

## 104401-2024 - Wettbewerb

Deutschland – Fahrzeugabschleppdienste – Vergabe von Abschleppeleistungen und Sicherstellungen von Kraftfahrzeugen für den Bereich der Kreispolizeibehörde Borken  
OJ S 36/2024 20/02/2024

Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung - Änderungsbekanntmachung  
Dienstleistungen

### 1. Beschaffer

---

#### 1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Landrat als Kreispolizeibehörde Borken

E-Mail: [zvst.borken@polizei.nrw.de](mailto:zvst.borken@polizei.nrw.de)

Rechtsform des Erwerbers: Regionale Gebietskörperschaft

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Öffentliche Ordnung und Sicherheit

### 2. Verfahren

---

#### 2.1. Verfahren

Titel: Vergabe von Abschleppeleistungen und Sicherstellungen von Kraftfahrzeugen für den Bereich der Kreispolizeibehörde Borken

Beschreibung: Abschleppen, Versetzen, Bergen, Transportieren, Verwahren und Entsorgen von Fahrzeugen

Kennung des Verfahrens: 92b55f1e-7dd6-4419-b6db-5ee775c01cbb

Interne Kennung: ZA1.2/Abschlepper2023/RA

Verfahrensart: Offenes Verfahren

##### 2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 50118110 Fahrzeugabschleppdienste

##### 2.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Kreispolizeibehörde Borken

Land, Gliederung (NUTS): Borken (DEA34)

Land: Deutschland

Ort im betreffenden Land

Zusätzliche Informationen: Kreisgebiet Borken

##### 2.1.3. Wert

Geschätzter Wert ohne MwSt.: 1 218 500,00 EUR

##### 2.1.4. Allgemeine Informationen

Zusätzliche Informationen: Bekanntmachungs-ID: CXPNYR5DXRG

**Rechtsgrundlage:**

Richtlinie 2014/24/EU

vgv -

##### 2.1.6. Ausschlussgründe

Der Zahlungsunfähigkeit vergleichbare Lage gemäß nationaler Rechtsvorschriften: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Konkurs: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Korruption: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB  
Vergleichsverfahren: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB  
Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB  
Vereinbarungen mit anderen Wirtschaftsteilnehmern zur Verzerrung des Wettbewerbs: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB  
Verstoß gegen umweltrechtliche Verpflichtungen: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB  
Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB  
Betrugsbekämpfung: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB  
Kinderarbeit und andere Formen des Menschenhandels: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB  
Zahlungsunfähigkeit: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB  
Verstoß gegen arbeitsrechtliche Verpflichtungen: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB  
Verwaltung der Vermögenswerte durch einen Insolvenzverwalter: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB  
Falsche Angaben, verweigerte Informationen, die nicht in der Lage sind, die erforderlichen Unterlagen vorzulegen, und haben vertrauliche Informationen über dieses Verfahren erhalten.: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB  
Interessenkonflikt aufgrund seiner Teilnahme an dem Vergabeverfahren: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB  
Direkte oder indirekte Beteiligung an der Vorbereitung des Vergabeverfahrens: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB  
Schwere Verfehlung im Rahmen der beruflichen Tätigkeit: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB  
Vorzeitige Beendigung, Schadensersatz oder andere vergleichbare Sanktionen: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB  
Verstoß gegen sozialrechtliche Verpflichtungen: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB  
Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB  
Einstellung der gewerblichen Tätigkeit: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB  
Entrichtung von Steuern: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB  
Terroristische Straftaten oder Straftaten im Zusammenhang mit terroristischen Aktivitäten: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

## 5. Los

---

### 5.1. Los: LOT-0002

Titel: Gebiet Borken A1/B1

Beschreibung: Abschleppen, Versetzen, Bergen, Transportieren, Verwahren und Entsorgen von Fahrzeugen

Interne Kennung: 1

#### 5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 50118110 Fahrzeugabschleppdienste

#### **5.1.2. Erfüllungsort**

Postanschrift: Kreispolizeibehörde Borken

Land, Gliederung (NUTS): Borken (DEA34)

Land: Deutschland

Ort im betreffenden Land

Zusätzliche Informationen: Kreisgebiet Borken

#### **5.1.4. Verlängerung**

Maximale Verlängerungen: 1

Weitere Informationen zur Verlängerung: Dem Auftraggeber wird die Option eingeräumt, das Vertragsverhältnis einmalig um ein Jahr zu den Konditionen des Angebotes zu verlängern.

Von diesem Recht hat er spätestens sechs Monate vor Vertragsende Gebrauch zu machen, andernfalls kann der Auftragnehmer die Verlängerung verweigern. Die Ausübung des Optionsrechtes hat schriftlich zu erfolgen.

#### **5.1.6. Allgemeine Informationen**

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten

Personals sind anzugeben: Erforderlich für das Angebot

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja

Zusätzliche Informationen: #Besonders geeignet für:selbst#

#### **5.1.7. Strategische Auftragsvergabe**

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

#### **5.1.9. Eignungskriterien**

Kriterium:

Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Technische Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die Bieter müssen über die erforderlichen personellen und technischen Mittel so-wie über ausreichende Erfahrungen verfügen, um insbesondere das Abschleppen, das Versetzen, das Bergen, das Transportieren und das Verwahren von Fahrzeugen aller Art in angemessener Qualität ausführen zu können. Fuhrpark Der Auftragnehmer muss über einen leistungsfähigen Fuhrpark verfügen. Alle geforderten Fahrzeuge müssen an der vertraglich einbezogenen Betriebsstätte verfügbar sein. Für Niederlassungen oder selbständige Betriebsstätten ist die vertraglich vereinbarte Mindestzahl und Ausstattung der Einsatzfahrzeuge auch an diesen Niederlassungen oder Betriebsstätten vorzuhalten. Folgende Fahrzeuge sind mindestens vorzuhalten: 1. Im Leistungsbereich für das Sicherstellen von Fahrzeugen bis 3,49 t zulässige Gesamtmasse (zGM) a) ein Bergungsfahrzeug (LKW zur Fahrzeugbeförderung) mit einer Nutzlast von mindestens 2,5 t zur Fahrzeugbeförderung. Das Fahrzeug muss mit einem drehbaren Ladekran ausgerüstet sein, der bei einer Ausladung von 8 m eine Mindesthakenlast von 1 t aufweist und zusätzlich entweder b) ein Bergungsfahrzeug (LKW zur Fahrzeugbeförderung) mit mindestens 2 t Nutzlast oder ein Abschleppwagen (Kranwagen/Unterfahrlift) mit einer verfahrbaren Mindesthakenlast/Hublast von 1,5 t. Eines der unter a) oder b) aufgeführten Fahrzeuge muss eine Nutzlast von mindestens 3,5 t aufweisen. Die Einsatzfahrzeuge müssen eine Zulassung im Sinne des § 52 Abs. 4 Nr. 2 StVZO (Fahrzeuge, die nach ihrer Bauart oder Einrichtung zur Pannenhilfe geeignet und nach dem Fahrzeugschein als Pannenhilfsfahrzeug anerkannt sind) haben. 2. Im Leistungsbereich für das Sicherstellen von Fahrzeugen ab 3,50 t zulässige

Gesamtmasse (zGM) a) der Fuhrpark muss mindestens ein Fahrzeug vorhalten (selbstfahrende Arbeitsmaschine Abschleppwagen DA1), das in der Lage ist, rollfähige Schwerfahrzeuge bis 40 t zGM abzuschleppen. Der Abschleppwagen muss eine verfahrbare Mindesthakenlast von 6 t als auch eine bauartbedingte Geschwindigkeit von in der Regel 80 km/h aufweisen, um die Abschleppleistung derart durchführen zu können, dass kein anderer Verkehrsteilnehmer behindert wird. Ferner muss der Abschleppwagen mit einer Seilwinde ausgerüstet sein, deren Zugkraft 10 t am einfachen Strang beträgt. Sofern aus technischen Gründen auf Bundesautobahnen lediglich eine Geschwindigkeit von 61-79 km/h geleistet werden kann, so ist ein Verlassen der Bundesautobahn an der nächstmöglichen Anschlussstelle erforderlich. und b) das Einsatzfahrzeug muss eine Zulassung im Sinne des § 52 Abs. 4 Nr. 2 (StVZO) haben. Die Fahrzeuge, das notwendige Werkzeug bzw. Pannenhilfswerkzeug, die notwendigen Geräte sowie die in der Berufgenossenschaftsvorschrift (BGV) vorgeschriebene Ausrüstung (Warnweste, Feuerlöscher, Handlampen usw.) des Auftragnehmers müssen den Unfallverhütungsvorschriften entsprechen. Alle Fahrzeuge müssen auf den Auftragnehmer zugelassen bzw. für ihn jederzeit frei verfügbar und nutzbar sein. Alle Fahrzeuge müssen zugelassen und gemäß den gesetzlichen Bestimmungen versichert sein. Abstell- und Verwahrf Flächen 1. Der Auftragnehmer muss folgende Abstell- und Verwahrf Flächen vorhalten:

a) Abstell- und Verwahrf Flächen im Freien (für Fahrräder, Kleinkrafträder, Leichtkrafträder, Gegenstände wie z.B. Tresore): Auf dem Sicherstellungsgelände muss ein Mindestbestand von 8 Stellplätzen für Fahrräder, Kleinkrafträder, Leichtkrafträder, Gegenstände wie z.B. Tresore vorhanden sein. Jeder Stellplatz hat eine Länge von 2,00 m und eine Breite von 1 m.

b) Abstell- und Verwahrf Flächen im Freien (für PKW): Auf dem Sicherstellungsgelände muss ein Mindestbestand von 8 Stellplätzen für PKW vorhanden sein. Jeder Stellplatz hat eine Länge von 5,00 m und eine Breite von 2,50 m aufzuweisen.

c) Abstell- und Verwahrf Flächen im Freien (für beschädigte PKW mit elektrischen oder teilelektrischen Antrieben und Hochvoltbatterie): Auf dem Sicherstellungsgelände muss ein Mindestbestand von einem Stellplatz (Quarantänefläche) für beschädigte PKW mit elektrischen oder teilelektrischen Antrieben und Hochvoltbatterien vorhanden sein

d) Abstell- und Verwahrf Flächen in Hallen (für PKW): Auf dem Sicherstellungsgelände muss ein Mindestbestand von 5 Stellplätzen für PKW vorhanden sein. Jeder Stellplatz hat eine Länge von 5,00 m und eine Breite von 2,50 m aufzuweisen.

e) Abstell- und Verwahrf Flächen im Freien (für LKW): Auf dem Sicherstellungsgelände muss ein Mindestbestand von einem Stellplatz für LKW und deren Ladung vorhanden sein. Jeder Stellplatz hat eine Länge von 18,75 m und eine Breite von 3,00 m aufzuweisen.

f) Abstell- und Verwahrf Flächen in Hallen (für LKW): Auf dem Sicherstellungsgelände muss ein Mindestbestand von einem Stellplatz für LKW und deren Ladung vorhanden sein. Jeder Stellplatz hat eine Länge von 18,75 m und eine Breite von 3,00 m aufzuweisen. Davon muss mindestens ein Platz mit Wind- und Witterungsschutz sowie mit Stromanschluss und Beleuchtung ausgestattet sein. Die verwahrten Fahrzeuge müssen von allen Seiten für kriminaltechnische Untersuchungen frei zugänglich sein.

2. Die Halle muss zusätzlich verschließbar sein und sich entweder auf dem Betriebsgelände oder in dessen unmittelbarer Nähe befinden. Nicht akzeptiert werden Werkstätten, Waschhallen o. ä., in denen gearbeitet wird.

3. Das Sicherstellungsgelände muss übersichtlich, durch einen Zaun oder eine Mauer abgetrennt und mit einer Zugangskontrolle gesichert sein. Die Räume der Verwahrung sichergestellter Fahrzeuge/Gegenstände sind vor dem Zutritt Unbefugter zu sichern. Zu den sichergestellten Fahrzeugen/Gegenständen haben nur die Bediensteten der Polizei-, der Justiz- und Bußgeldbehörden und Personen, die sich durch den Gutachterauftrag ausweisen (z. B. Kfz-Sachverständige) mindestens während der Geschäftszeiten Zutritt.

4. Die Abstell- und Verwahrf Flächen müssen den gültigen Umwelt-/Gewässerschutzbestimmungen entsprechen.

Kriterium:

Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die Bieter müssen aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit und ihrer Positionierung am Markt über die erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen Kapazitäten für die Ausführung des Auftrags verfügen. Es ist ein Nachweis zu erbringen: - eine Unternehmensdarstellung mit Angaben zur aktuellen Geschäftstätigkeit sowie zur aktuellen Marktposition - über eine erweiterte Betriebshaftpflichtversicherung, die alle während der Verwahrung entstandenen Schäden nach Maßgabe der §§ 425, 428, 429 ff. HGB abdeckt, einschließlich derjenigen, die durch unbefugte Benutzung oder Verlust des Fahrzeuges oder der mitgeführten Gegenstände entstanden sind oder, dass im Auftragsfall eine Versicherung mit der geforderten Haftungssumme abgeschlossen wird. Als ausreichend gilt eine erweiterte Betriebshaftpflichtversicherung, die Risiken aus Pannenhilfs-, Bergungs- und Abschlepparbeiten so-wie Arbeiten auf fremden Grundstücken umfasst und eine Hakenlastversicherung mit einer Deckungssumme für Güter- und Folgeschäden in Höhe von mindestens 1 Mio. Euro - über eine Umweltschadensversicherung für Schäden nach dem Umweltschadengesetz mit einer Deckungssumme von mindestens 3 Mio. Euro oder, dass im Auftragsfall eine Versicherung mit der geforderten Haftungssumme abgeschlossen wird durch: o aktuelle Deckungsbescheinigung des Versicherungsträgers oder o Eigenerklärung

Kriterium:

Art: Eignung zur Berufsausübung

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Es ist ein Nachweis zu erbringen: - über die erlaubte Berufsausübung durch o Bescheinigung über die Eintragung in ein Berufs- oder Handelsregister bzw. sonstige Erlaubnis zur Berufsausübung o Erlaubnis zum gewerblichen Güterkraftverkehr gem. Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG) oder Gemeinschaftslizenz gem. VO (EG) Nr. 1072/2009

Kriterium:

Art: Sonstiges

Bezeichnung: Zuverlässigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Es ist ein Nachweis zu erbringen: o Über das Nicht-Vorliegen von Ausschlussgründen nach §§ 123, 124 GWB durch Eigenerklärung (mit Formular 521 EU). Bei Einsatz von Unterauftragnehmern ist auch eine vom jeweiligen Unterauftragnehmer unterschriebene Eigenerklärung einzureichen. o Über das Nicht-Vorliegen von Ausschlussgründen nach Artikel 5 k) Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833 /2014 in der der Fassung des Art. 1 Ziff. 15 der Verordnung (EU) 2022/1269 des Rates vom 21. Juli 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren durch Eigenerklärung (mit Formular Anlage-Eigenerklärung-VO-2022-833). Vom Auftraggeber wird vor Erteilung eines Zuschlags ein Wettbewerbsregisterauszug eingeholt. Zudem kann vom Auftraggeber die Vorlage eine Führungszeugnisses angefordert werden.

Kriterium:

Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Berufliche Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Erfahrungen Unternehmen - Benennung von mindestens einem Referenzprojekt innerhalb der letzten 3 Jahre vom Unternehmen mit der ausgeschrieben Leistung vergleichbaren Leistungen unter Angabe von Auftraggeber, Auftragsgegenstand, Auftragsvolumen, Laufzeit und Projektstatus, sowie Ansprechpartner des

Auftraggebers nebst Kontaktdaten Qualifikation und Erfahrungen Personal - Nachweise über die Qualifikation des für die Auftragsausführung vorgesehenen Personals durch o Namentliche Nennung der einzusetzenden Mitarbeiter in Form einer Personalliste mit Nennung der Qualifikation o Nachweis, dass die mit der Auftragsausführung vorgesehenen Personen über folgende Grundkenntnisse verfügen: - Aus-/Fortbildung zur "Bergungs- und Abschleppfachkraft" - Nachweis über eine abgelegte Gesellen- bzw. Meisterprüfung als Kfz-techniker oder über eine mindestens einjährige Berufserfahrung im Pannenhilfe-, Bergungs- und Abschleppbereich - Unterweisung über die Inhalte der Sicherungsmaßnahmen bei Pannen- /Unfallhilfe, Bergungs- und Abschlepparbeiten gem. DGUV-I 214-010 - Befähigung zur Auftragsausführung bei Fahrzeugen mit elektrischen oder teilelektrischen Antrieben und Hochvoltbatterien gem. DGUV-I 209-093 - min. Stufe 2S o Nachweis, dass mindestens ein Mitarbeiter über die fachliche Qualifikation "Bergungsleiter" verfügt

#### 5.1.10. Zuschlagskriterien

##### **Kriterium:**

Art: Preis

Beschreibung: Zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes wird für jedes Los ein Mittelwert aus den eingetragenen Pauschalpreisen der Positionen A1/B1, A2/B2 und A3/B3 zuzüglich eines Mittelwertes der eingetragenen Verwahrgebühren (hochgerechnet auf 14 Verwahrtage) gebildet.

Kategorie des Festwert-Zuschlagskriteriums: Fester Wert (insgesamt)

Zuschlagskriterium — Zahl: 100

#### 5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXPNYR5DXRG/documents>

##### **Ad-hoc-Kommunikationskanal:**

URL: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXPNYR5DXRG>

#### 5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

##### **Bedingungen für die Einreichung:**

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXPNYR5DXRG>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 22/03/2024 10:00:00 (UTC+01:00) Mitteleuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 30 \$name\_timeperiod.

DAYS\_PLURAL\_deu

##### **Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:**

Nach Ermessen des Käufers können einige fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: § 56 VGV: (2) Der öffentliche Auftraggeber kann den Bewerber oder Bieter unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung auffordern, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise, nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren, oder fehlende oder unvollständige

leistungsbezogene Unterlagen nachzureichen oder zu vervollständigen. Der öffentliche Auftraggeber ist berechtigt, in der Auftragsbekanntmachung oder den Vergabeunterlagen festzulegen, dass er keine Unterlagen nachfordern wird. (3) Die Nachforderung von leistungsbezogenen Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Preisangaben, wenn es sich um unwesentliche Einzelpositionen handelt, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen. (4) Die Unterlagen sind vom Bewerber oder Bieter nach Aufforderung durch den öffentlichen Auftraggeber innerhalb einer von diesem festzulegenden angemessenen, nach dem Kalender bestimmten Frist vorzulegen.

**Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:**

Eröffnungstermin: 22/03/2024 10:01:00 (UTC+01:00) Mitteleuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Eröffnungstermin: 22/03/2024 10:01:00 (UTC+01:00) Mitteleuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

**Auftragsbedingungen:**

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Werden die erforderlichen Nachweise auf Verlangen nicht fristgerecht vorgelegt, so wird der Bieter vom Verfahren ausgeschlossen. Die Nachweise zur Eignung können vom Bieter auch direkt mit der Angebotsabgabe eingereicht werden.

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: nein

Zahlungen werden elektronisch geleistet: nein

**5.1.15. Techniken**

**Rahmenvereinbarung:**

Rahmenvereinbarung ohne erneuten Aufruf zum Wettbewerb

**Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:**

Kein dynamisches Beschaffungssystem

Elektronische Auktion: nein

**5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung**

Überprüfungsstelle: Vergabekammer NRW

Informationen über die Überprüfungsfristen: Sieht sich ein Unternehmen durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften in seinen Rechten verletzt, ist der Verstoß unverzüglich beim Auftraggeber zu rügen (§ 160 Abs. 3 Nr. 1 GWB). Verstöße, die aufgrund der Bekanntmachung oder der Vergabeunterlagen erkennbar sind, müssen spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung bzw. in den Vergabeunterlagen benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden (§ 160 Abs. 3 Nr. 2-3 GWB). Teilt der Auftraggeber dem Unternehmen mit, der Rüge nicht abhelfen zu wollen, besteht die Möglichkeit, innerhalb von 15 Tagen nach Eingang der Mitteilung, einen Antrag zur Nachprüfung bei der Vergabekammer zu stellen. Bieter, deren Angebot nicht berücksichtigt werden sollen, werden vor dem Zuschlag gem. § 134 GWB darüber informiert. Ein Vertrag darf erst 15 Tage nach Absendung dieser Information geschlossen werden, bei Übertragung per Fax oder auf dem elektronischen Weg beträgt diese Frist 10 Tage.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Landrat als Kreispolizeibehörde Borken

TED eSender: Beschaffungsamt des BMI

## 5.1. Los: LOT-0003

Titel: Gebiet Bocholt A1/B1

Beschreibung: Abschleppen, Versetzen, Bergen, Transportieren, Verwahren und Entsorgen von Fahrzeugen

Interne Kennung: 2

### 5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 50118110 Fahrzeugabschleppdienste

### 5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Kreispolizeibehörde Borken

Land, Gliederung (NUTS): Borken (DEA34)

Land: Deutschland

Ort im betreffenden Land

Zusätzliche Informationen: Kreisgebiet Borken

### 5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 1

Weitere Informationen zur Verlängerung: Dem Auftraggeber wird die Option eingeräumt, das Vertragsverhältnis einmalig um ein Jahr zu den Konditionen des Angebotes zu verlängern.

Von diesem Recht hat er spätestens sechs Monate vor Vertragsende Gebrauch zu machen, andernfalls kann der Auftragnehmer die Verlängerung verweigern. Die Ausübung des Optionsrechtes hat schriftlich zu erfolgen.

### 5.1.6. Allgemeine Informationen

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten

Personals sind anzugeben: Erforderlich für das Angebot

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja

Zusätzliche Informationen: #Besonders geeignet für:selbst#

### 5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

### 5.1.9. Eignungskriterien

Kriterium:

Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Technische Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die Bieter müssen über die erforderlichen personellen und technischen Mittel so-wie über ausreichende Erfahrungen verfügen, um insbesondere das Abschleppen, das Versetzen, das Bergen, das Transportieren und das Verwahren von Fahrzeugen aller Art in angemessener Qualität ausführen zu können. Fuhrpark Der Auftragnehmer muss über einen leistungsfähigen Fuhrpark verfügen. Alle geforderten Fahrzeuge müssen an der vertraglich einbezogenen Betriebsstätte verfügbar sein. Für Niederlassungen oder selbständige Betriebsstätten ist die vertraglich vereinbarte Mindestzahl und Ausstattung der Einsatzfahrzeuge auch an diesen Niederlassungen oder Betriebsstätten vorzuhalten. Folgende Fahrzeuge sind mindestens vorzuhalten: 1. Im Leistungsbereich für das Sicherstellen von Fahrzeugen bis 3,49 t zulässige Gesamtmasse (zGM) a) ein Bergungsfahrzeug (LKW zur Fahrzeugbeförderung) mit einer Nutzlast von mindestens 2,5 t



zur Fahrzeugbeförderung. Das Fahrzeug muss mit einem drehbaren Ladekran ausgerüstet sein, der bei einer Ausladung von 8 m eine Mindesthakenlast von 1 t aufweist und zusätzlich entweder b) ein Bergungsfahrzeug (LKW zur Fahrzeugbeförderung) mit mindestens 2 t Nutzlast oder ein Abschleppwagen (Kranwagen/Unterfahrlift) mit einer verfahrbaren Mindesthakenlast/Hublast von 1,5 t. Eines der unter a) oder b) aufgeführten Fahrzeuge muss eine Nutzlast von mindestens 3,5 t aufweisen. Die Einsatzfahrzeuge müssen eine Zulassung im Sinne des § 52 Abs. 4 Nr. 2 StVZO (Fahrzeuge, die nach ihrer Bauart oder Einrichtung zur Pannenhilfe geeignet und nach dem Fahrzeugschein als Pannenhilfsfahrzeug anerkannt sind) haben. 2. Im Leistungsbereich für das Sicherstellen von Fahrzeugen ab 3,50 t zulässige Gesamtmasse (zGM) a) der Fuhrpark muss mindestens ein Fahrzeug vorhalten (selbstfahrende Arbeitsmaschine Abschleppwagen DA1), das in der Lage ist, rollfähige Schwerfahrzeuge bis 40 t zGM abzuschleppen. Der Abschleppwagen muss eine verfahrbare Mindesthakenlast von 6 t als auch eine bauartbedingte Geschwindigkeit von in der Regel 80 km/h aufweisen, um die Abschleppleistung derart durchführen zu können, dass kein anderer Verkehrsteilnehmer behindert wird. Ferner muss der Abschleppwagen mit einer Seilwinde ausgerüstet sein, deren Zugkraft 10 t am einfachen Strang beträgt. Sofern aus technischen Gründen auf Bundesautobahnen lediglich eine Geschwindigkeit von 61-79 km/h geleistet werden kann, so ist ein Verlassen der Bundesautobahn an der nächstmöglichen Anschlussstelle erforderlich. und b) das Einsatzfahrzeug muss eine Zulassung im Sinne des § 52 Abs. 4 Nr. 2 (StVZO) haben. Die Fahrzeuge, das notwendige Werkzeug bzw. Pannenhilfswerkzeug, die notwendigen Geräte sowie die in der Berufgenossenschaftsvorschrift (BGV) vorgeschriebene Ausrüstung (Warnweste, Feuerlöscher, Handlampen usw.) des Auftragnehmers müssen den Unfallverhütungsvorschriften entsprechen. Alle Fahrzeuge müssen auf den Auftragnehmer zugelassen bzw. für ihn jederzeit frei verfügbar und nutzbar sein. Alle Fahrzeuge müssen zugelassen und gemäß den gesetzlichen Bestimmungen versichert sein. Abstell- und Verwahrf Flächen 1. Der Auftragnehmer muss folgende Abstell- und Verwahrf Flächen vorhalten: a) Abstell- und Verwahrf Flächen im Freien (für Fahrräder, Kleinkrafträder, Leichtkrafträder, Gegenstände wie z.B. Tresore): Auf dem Sicherstellungsgelände muss ein Mindestbestand von 8 Stellplätzen für Fahrräder, Kleinkrafträder, Leichtkrafträder, Gegenstände wie z.B. Tresore vorhanden sein. Jeder Stellplatz hat eine Länge von 2,00 m und eine Breite von 1 m. b) Abstell- und Verwahrf Flächen im Freien (für PKW): Auf dem Sicherstellungsgelände muss ein Mindestbestand von 8 Stellplätzen für PKW vorhanden sein. Jeder Stellplatz hat eine Länge von 5,00 m und eine Breite von 2,50 m aufzuweisen. c) Abstell- und Verwahrf Flächen im Freien (für beschädigte PKW mit elektrischen oder teilelektrischen Antrieben und Hochvoltbatterie): Auf dem Sicherstellungsgelände muss ein Mindestbestand von einem Stellplatz (Quarantänefläche) für beschädigte PKW mit elektrischen oder teilelektrischen Antrieben und Hochvoltbatterien vorhanden sein d) Abstell- und Verwahrf Flächen in Hallen (für PKW): Auf dem Sicherstellungsgelände muss ein Mindestbestand von 5 Stellplätzen für PKW vorhanden sein. Jeder Stellplatz hat eine Länge von 5,00 m und eine Breite von 2,50 m aufzuweisen. e) Abstell- und Verwahrf Flächen im Freien (für LKW): Auf dem Sicherstellungsgelände muss ein Mindestbestand von einem Stellplatz für LKW und deren Ladung vorhanden sein. Jeder Stellplatz hat eine Länge von 18,75 m und eine Breite von 3,00 m aufzuweisen. f) Abstell- und Verwahrf Flächen in Hallen (für LKW): Auf dem Sicherstellungsgelände muss ein Mindestbestand von einem Stellplatz für LKW und deren Ladung vorhanden sein. Jeder Stellplatz hat eine Länge von 18,75 m und eine Breite von 3,00 m aufzuweisen. Davon muss mindestens ein Platz mit Wind- und Witterungsschutz sowie mit Stromanschluss und Beleuchtung ausgestattet sein. Die verwahrten Fahrzeuge müssen von allen Seiten für kriminaltechnische Untersuchungen frei zugänglich sein. 2. Die Halle muss zusätzlich verschließbar sein und sich entweder auf dem Betriebsgelände oder in dessen

unmittelbarer Nähe befinden. Nicht akzeptiert werden Werkstätten, Waschhallen o. ä., in denen gearbeitet wird. 3. Das Sicherstellungsgelände muss übersichtlich, durch einen Zaun oder eine Mauer abgetrennt und mit einer Zugangskontrolle gesichert sein. Die Räume der Verwahrung sichergestellter Fahrzeuge/Gegenstände sind vor dem Zutritt Unbefugter zu sichern. Zu den sichergestellten Fahrzeugen/Gegenständen haben nur die Bediensteten der Polizei-, der Justiz- und Bußgeldbehörden und Personen, die sich durch den Gutachterauftrag ausweisen (z. B. Kfz-Sachverständige) mindestens während der Geschäftszeiten Zutritt. 4. Die Abstell- und Verwahrfächen müssen den gültigen Umwelt-/Gewässerschutzbestimmungen entsprechen.

Kriterium:

Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die Bieter müssen aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit und ihrer Positionierung am Markt über die erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen Kapazitäten für die Ausführung des Auftrags verfügen. Es ist ein Nachweis zu erbringen: - eine Unternehmensdarstellung mit Angaben zur aktuellen Geschäftstätigkeit sowie zur aktuellen Marktposition - über eine erweiterte Betriebshaftpflichtversicherung, die alle während der Verwahrung entstandenen Schäden nach Maßgabe der §§ 425, 428, 429 ff. HGB abdeckt, einschließlich derjenigen, die durch unbefugte Benutzung oder Verlust des Fahrzeuges oder der mitgeführten Gegenstände entstanden sind oder, dass im Auftragsfall eine Versicherung mit der geforderten Haftungssumme abgeschlossen wird. Als ausreichend gilt eine erweiterte Betriebshaftpflichtversicherung, die Risiken aus Pannenhilfs-, Bergungs- und Abschlepparbeiten so-wie Arbeiten auf fremden Grundstücken umfasst und eine Hakenlastversicherung mit einer Deckungssumme für Güter- und Folgeschäden in Höhe von mindestens 1 Mio. Euro - über eine Umweltschadensversicherung für Schäden nach dem Umweltschadengesetz mit einer Deckungssumme von mindestens 3 Mio. Euro oder, dass im Auftragsfall eine Versicherung mit der geforderten Haftungssumme abgeschlossen wird durch:  
o aktuelle Deckungsbescheinigung des Versicherungsträgers oder o Eigenerklärung

Kriterium:

Art: Eignung zur Berufsausübung

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Es ist ein Nachweis zu erbringen: - über die erlaubte Berufsausübung durch o Bescheinigung über die Eintragung in ein Berufs- oder Handelsregister bzw. sonstige Erlaubnis zur Berufsausübung o Erlaubnis zum gewerblichen Güterkraftverkehr gem. Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG) oder Gemeinschaftslizenz gem. VO (EG) Nr. 1072/2009

Kriterium:

Art: Sonstiges

Bezeichnung: Zuverlässigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Es ist ein Nachweis zu erbringen: o Über das Nicht-Vorliegen von Ausschlussgründen nach §§ 123, 124 GWB durch Eigenerklärung (mit Formular 521 EU). Bei Einsatz von Unterauftragnehmern ist auch eine vom jeweiligen Unterauftragnehmer unterschriebene Eigenerklärung einzureichen. o Über das Nicht-Vorliegen von Ausschlussgründen nach Artikel 5 k) Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833 /2014 in der der Fassung des Art. 1 Ziff. 15 der Verordnung (EU) 2022/1269 des Rates vom 21. Juli 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren durch Eigenerklärung (mit Formular Anlage-Eigenerklärung-VO-

2022-833). Vom Auftraggeber wird vor Erteilung eines Zuschlags ein Wettbewerbsregisterauszug eingeholt. Zudem kann vom Auftraggeber die Vorlage eine Führungszeugnisses angefordert werden.

Kriterium:

Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Berufliche Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Erfahrungen Unternehmen - Benennung von mindestens einem Referenzprojekt innerhalb der letzten 3 Jahre vom Unternehmen mit der ausgeschriebenen Leistung vergleichbaren Leistungen unter Angabe von Auftraggeber, Auftragsgegenstand, Auftragsvolumen, Laufzeit und Projektstatus, sowie Ansprechpartner des Auftraggebers nebst Kontaktdaten Qualifikation und Erfahrungen Personal - Nachweise über die Qualifikation des für die Auftragsausführung vorgesehenen Personals durch o Namentliche Nennung der einzusetzenden Mitarbeiter in Form einer Personalliste mit Nennung der Qualifikation o Nachweis, dass die mit der Auftragsausführung vorgesehenen Personen über folgende Grundkenntnisse verfügen: - Aus-/Fortbildung zur "Bergungs- und Abschleppfachkraft" - Nachweis über eine abgelegte Gesellen- bzw. Meisterprüfung als Kfz-techniker oder über eine mindestens einjährige Berufserfahrung im Pannenhilfe-, Bergungs- und Abschleppbereich - Unterweisung über die Inhalte der Sicherungsmaßnahmen bei Pannenhilfe-/Unfallhilfe, Bergungs- und Abschlepparbeiten gem. DGUV-I 214-010 - Befähigung zur Auftragsausführung bei Fahrzeugen mit elektrischen oder teilelektrischen Antrieben und Hochvoltbatterien gem. DGUV-I 209-093 - min. Stufe 2S o Nachweis, dass mindestens ein Mitarbeiter über die fachliche Qualifikation "Bergungsleiter" verfügt

#### **5.1.10. Zuschlagskriterien**

**Kriterium:**

Art: Preis

Beschreibung: Zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes wird für jedes Los ein Mittelwert aus den eingetragenen Pauschalpreisen der Positionen A1/B1, A2/B2 und A3/B3 zuzüglich eines Mittelwertes der eingetragenen Verwahrgebühren (hochgerechnet auf 14 Verwahrtage) gebildet.

Kategorie des Festwert-Zuschlagskriteriums: Fester Wert (insgesamt)

Zuschlagskriterium — Zahl: 100

#### **5.1.11. Auftragsunterlagen**

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXPNYR5DXRG/documents>

**Ad-hoc-Kommunikationskanal:**

URL: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXPNYR5DXRG>

#### **5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe**

**Bedingungen für die Einreichung:**

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXPNYR5DXRG>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 22/03/2024 10:00:00 (UTC+01:00) Mitteleuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 30 \$name\_timeperiod.

DAYS\_PLURAL\_deu

**Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:**

Nach Ermessen des Käufers können einige fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: § 56 VGV: (2) Der öffentliche Auftraggeber kann den Bewerber oder Bieter unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung auffordern, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise, nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren, oder fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen nachzureichen oder zu vervollständigen. Der öffentliche Auftraggeber ist berechtigt, in der Auftragsbekanntmachung oder den Vergabeunterlagen festzulegen, dass er keine Unterlagen nachfordert wird. (3) Die Nachforderung von leistungsbezogenen Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Preisangaben, wenn es sich um unwesentliche Einzelpositionen handelt, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen. (4) Die Unterlagen sind vom Bewerber oder Bieter nach Aufforderung durch den öffentlichen Auftraggeber innerhalb einer von diesem festzulegenden angemessenen, nach dem Kalender bestimmten Frist vorzulegen.

**Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:**

Eröffnungstermin: 22/03/2024 10:01:00 (UTC+01:00) Mitteleuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Eröffnungstermin: 22/03/2024 10:01:00 (UTC+01:00) Mitteleuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

**Auftragsbedingungen:**

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Werden die erforderlichen Nachweise auf Verlangen nicht fristgerecht vorgelegt, so wird der Bieter vom Verfahren ausgeschlossen. Die Nachweise zur Eignung können vom Bieter auch direkt mit der Angebotsabgabe eingereicht werden.

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: nein

Zahlungen werden elektronisch geleistet: nein

**5.1.15. Techniken**

**Rahmenvereinbarung:**

Rahmenvereinbarung ohne erneuten Aufruf zum Wettbewerb

**Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:**

Kein dynamisches Beschaffungssystem

Elektronische Auktion: nein

**5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung**

Überprüfungsstelle: Vergabekammer NRW

Informationen über die Überprüfungsfristen: Sieht sich ein Unternehmen durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften in seinen Rechten verletzt, ist der Verstoß unverzüglich beim Auftraggeber zu rügen (§ 160 Abs. 3 Nr. 1 GWB). Verstöße, die aufgrund

der Bekanntmachung oder der Vergabeunterlagen erkennbar sind, müssen spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung bzw. in den Vergabeunterlagen benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden (§ 160 Abs. 3 Nr. 2-3 GWB). Teilt der Auftraggeber dem Unternehmen mit, der Rüge nicht abhelfen zu wollen, besteht die Möglichkeit, innerhalb von 15 Tagen nach Eingang der Mitteilung, einen Antrag zur Nachprüfung bei der Vergabekammer zu stellen. Bieter, deren Angebot nicht berücksichtigt werden sollen, werden vor dem Zuschlag gem. § 134 GWB darüber informiert. Ein Vertrag darf erst 15 Tage nach Absendung dieser Information geschlossen werden, bei Übertragung per Fax oder auf dem elektronischen Weg beträgt diese Frist 10 Tage.  
Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Landrat als Kreispolizeibehörde Borken  
TED eSender: Beschaffungsamt des BMI

#### **5.1. Los: LOT-0004**

Titel: Gebiet Ahaus A1/B1

Beschreibung: Abschleppen, Versetzen, Bergen, Transportieren, Verwahren und Entsorgen von Fahrzeugen

Interne Kennung: 3

##### **5.1.1. Zweck**

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 50118110 Fahrzeugabschleppdienste

##### **5.1.2. Erfüllungsort**

Postanschrift: Kreispolizeibehörde Borken

Land, Gliederung (NUTS): Borken (DEA34)

Land: Deutschland

Ort im betreffenden Land

Zusätzliche Informationen: Kreisgebiet Borken

##### **5.1.4. Verlängerung**

Maximale Verlängerungen: 1

Weitere Informationen zur Verlängerung: Dem Auftraggeber wird die Option eingeräumt, das Vertragsverhältnis einmalig um ein Jahr zu den Konditionen des Angebotes zu verlängern.

Von diesem Recht hat er spätestens sechs Monate vor Vertragsende Gebrauch zu machen, andernfalls kann der Auftragnehmer die Verlängerung verweigern. Die Ausübung des Optionsrechtes hat schriftlich zu erfolgen.

##### **5.1.6. Allgemeine Informationen**

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten Personals sind anzugeben: Erforderlich für das Angebot

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja

Zusätzliche Informationen: #Besonders geeignet für:selbst#

##### **5.1.7. Strategische Auftragsvergabe**

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

##### **5.1.9. Eignungskriterien**

Kriterium:

Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Technische Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die Bieter müssen über die erforderlichen personellen und technischen Mittel so-wie über ausreichende Erfahrungen verfügen, um insbesondere das Abschleppen, das Versetzen, das Bergen, das Transportieren und das Verwahren von Fahrzeugen aller Art in angemessener Qualität ausführen zu können. Fuhrpark Der Auftragnehmer muss über einen leistungsfähigen Fuhrpark verfügen. Alle geforderten Fahrzeuge müssen an der vertraglich einbezogenen Betriebsstätte verfügbar sein. Für Niederlassungen oder selbständige Betriebsstätten ist die vertraglich vereinbarte Mindestzahl und Ausstattung der Einsatzfahrzeuge auch an diesen Niederlassungen oder Betriebsstätten vorzuhalten. Folgende Fahrzeuge sind mindestens vorzuhalten: 1. Im Leistungsbereich für das Sicherstellen von Fahrzeugen bis 3,49 t zulässige Gesamtmasse (zGM) a) ein Bergungsfahrzeug (LKW zur Fahrzeugbeförderung) mit einer Nutzlast von mindestens 2,5 t zur Fahrzeugbeförderung. Das Fahrzeug muss mit einem drehbaren Ladekran ausgerüstet sein, der bei einer Ausladung von 8 m eine Mindesthakenlast von 1 t aufweist und zusätzlich entweder b) ein Bergungsfahrzeug (LKW zur Fahrzeugbeförderung) mit mindestens 2 t Nutzlast oder ein Abschleppwagen (Kranwagen/Unterfahrlift) mit einer verfahrbaren Mindesthakenlast/Hublast von 1,5 t. Eines der unter a) oder b) aufgeführten Fahrzeuge muss eine Nutzlast von mindestens 3,5 t aufweisen. Die Einsatzfahrzeuge müssen eine Zulassung im Sinne des § 52 Abs. 4 Nr. 2 StVZO (Fahrzeuge, die nach ihrer Bauart oder Einrichtung zur Pannenhilfe geeignet und nach dem Fahrzeugschein als Pannenhilfsfahrzeug anerkannt sind) haben. 2. Im Leistungsbereich für das Sicherstellen von Fahrzeugen ab 3,50 t zulässige Gesamtmasse (zGM) a) der Fuhrpark muss mindestens ein Fahrzeug vorhalten (selbstfahrende Arbeitsmaschine Abschleppwagen DA1), das in der Lage ist, rollfähige Schwerfahrzeuge bis 40 t zGM abzuschleppen. Der Abschleppwagen muss eine verfahrbare Mindesthakenlast von 6 t als auch eine bauartbedingte Geschwindigkeit von in der Regel 80 km/h aufweisen, um die Abschleppleistung derart durchführen zu können, dass kein anderer Verkehrsteilnehmer behindert wird. Ferner muss der Abschleppwagen mit einer Seilwinde ausgerüstet sein, deren Zugkraft 10 t am einfachen Strang beträgt. Sofern aus technischen Gründen auf Bundesautobahnen lediglich eine Geschwindigkeit von 61-79 km/h geleistet werden kann, so ist ein Verlassen der Bundesautobahn an der nächstmöglichen Anschlussstelle erforderlich. und b) das Einsatzfahrzeug muss eine Zulassung im Sinne des § 52 Abs. 4 Nr. 2 (StVZO) haben. Die Fahrzeuge, das notwendige Werkzeug bzw. Pannenhilfswerkzeug, die notwendigen Geräte sowie die in der Berufgenossenschaftsvorschrift (BGV) vorgeschriebene Ausrüstung (Warnweste, Feuerlöscher, Handlampen usw.) des Auftragnehmers müssen den Unfallverhütungsvorschriften entsprechen. Alle Fahrzeuge müssen auf den Auftragnehmer zugelassen bzw. für ihn jederzeit frei verfügbar und nutzbar sein. Alle Fahrzeuge müssen zugelassen und gemäß den gesetzlichen Bestimmungen versichert sein. Abstell- und Verwahrf Flächen 1. Der Auftragnehmer muss folgende Abstell- und Verwahrf Flächen vorhalten: a) Abstell- und Verwahrf Flächen im Freien (für Fahrräder, Kleinkrafträder, Leichtkrafträder, Gegenstände wie z.B. Tresore): Auf dem Sicherstellungsgelände muss ein Mindestbestand von 8 Stellplätzen für Fahrräder, Kleinkrafträder, Leichtkrafträder, Gegenstände wie z.B. Tresore vorhanden sein. Jeder Stellplatz hat eine Länge von 2,00 m und eine Breite von 1 m. b) Abstell- und Verwahrf Flächen im Freien (für PKW): Auf dem Sicherstellungsgelände muss ein Mindestbestand von 8 Stellplätzen für PKW vorhanden sein. Jeder Stellplatz hat eine Länge von 5,00 m und eine Breite von 2,50 m aufzuweisen. c) Abstell- und Verwahrf Flächen im Freien (für beschädigte PKW mit elektrischen oder teilelektrischen Antrieben und Hochvoltbatterie): Auf dem Sicherstellungsgelände muss ein Mindestbestand von einem Stellplatz (Quarantänefläche) für beschädigte PKW mit elektrischen oder teilelektrischen Antrieben und Hochvoltbatterien vorhanden sein d) Abstell- und Verwahrf Flächen in Hallen (für

PKW): Auf dem Sicherstellungsgelände muss ein Mindestbestand von 5 Stell-plätzen für PKW vorhanden sein. Jeder Stellplatz hat eine Länge von 5,00 m und eine Breite von 2,50 m aufzuweisen. e) Abstell- und Verwahrf Flächen im Freien (für LKW): Auf dem Sicherstellungsgelände muss ein Mindestbestand von einem Stellplatz für LKW und deren Ladung vorhanden sein. Jeder Stellplatz hat eine Länge von 18,75 m und eine Breite von 3,00 m aufzuweisen. f) Abstell- und Verwahrf Flächen in Hallen (für LKW): Auf dem Sicherstellungsgelände muss ein Mindestbestand von einem Stellplatz für LKW und deren Ladung vorhanden sein. Jeder Stellplatz hat eine Länge von 18,75 m und eine Breite von 3,00 m aufzuweisen. Davon muss mindestens ein Platz mit Wind- und Witterungsschutz sowie mit Stromanschluss und Beleuchtung ausgestattet sein. Die verwahrten Fahrzeuge müssen von allen Seiten für kriminaltechnische Untersuchungen frei zugänglich sein. 2. Die Halle muss zusätzlich verschließbar sein und sich entweder auf dem Betriebsgelände oder in dessen unmittelbarer Nähe befinden. Nicht akzeptiert werden Werkstätten, Waschhallen o. ä., in denen gearbeitet wird. 3. Das Sicherstellungsgelände muss übersichtlich, durch einen Zaun oder eine Mauer abgetrennt und mit einer Zugangskontrolle gesichert sein. Die Räume der Verwahrung sichergestellter Fahrzeuge/Gegenstände sind vor dem Zutritt Unbefugter zu sichern. Zu den sichergestellten Fahrzeugen/Gegenständen haben nur die Bediensteten der Polizei-, der Justiz- und Bußgeldbehörden und Personen, die sich durch den Gutachterauftrag ausweisen (z. B. Kfz-Sachverständige) mindestens während der Geschäftszeiten Zutritt. 4. Die Abstell- und Verwahrf Flächen müssen den gültigen Umwelt-/Gewässerschutzbestimmungen entsprechen.

Kriterium:

Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die Bieter müssen aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit und ihrer Positionierung am Markt über die erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen Kapazitäten für die Ausführung des Auftrags verfügen. Es ist ein Nachweis zu erbringen: - eine Unternehmensdarstellung mit Angaben zur aktuellen Geschäftstätigkeit sowie zur aktuellen Marktposition - über eine erweiterte Betriebshaftpflichtversicherung, die alle während der Verwahrung entstandenen Schäden nach Maßgabe der §§ 425, 428, 429 ff. HGB abdeckt, einschließlich derjenigen, die durch unbefugte Benutzung oder Verlust des Fahrzeuges oder der mitgeführten Gegenstände entstanden sind oder, dass im Auftragsfall eine Versicherung mit der geforderten Haftungssumme abgeschlossen wird. Als ausreichend gilt eine erweiterte Betriebshaftpflichtversicherung, die Risiken aus Pannenhilfs-, Bergungs- und Abschlepparbeiten so-wie Arbeiten auf fremden Grundstücken umfasst und eine Hakenlastversicherung mit einer Deckungssumme für Güter- und Folgeschäden in Höhe von mindestens 1 Mio. Euro - über eine Umweltschadensversicherung für Schäden nach dem Umweltschadengesetz mit einer Deckungssumme von mindestens 3 Mio. Euro oder, dass im Auftragsfall eine Versicherung mit der geforderten Haftungssumme abgeschlossen wird durch: o aktuelle Deckungsbescheinigung des Versicherungsträgers oder o Eigenerklärung

Kriterium:

Art: Eignung zur Berufsausübung

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Es ist ein Nachweis zu erbringen: - über die erlaubte Berufsausübung durch o Bescheinigung über die Eintragung in ein Berufs- oder Handelsregister bzw. sonstige Erlaubnis zur Berufsausübung o Erlaubnis zum gewerblichen Güterkraftverkehr gem. Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG) oder Gemeinschaftslizenz gem. VO (EG) Nr. 1072/2009

Kriterium:

Art: Sonstiges

Bezeichnung: Zuverlässigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Es ist ein Nachweis zu erbringen: o Über das Nicht-Vorliegen von Ausschlussgründen nach §§ 123, 124 GWB durch Eigenerklärung (mit Formular 521 EU). Bei Einsatz von Unterauftragnehmern ist auch eine vom jeweiligen Unterauftragnehmer unterschriebene Eigenerklärung einzureichen. o Über das Nicht-Vorliegen von Ausschlussgründen nach Artikel 5 k) Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833 /2014 in der der Fassung des Art. 1 Ziff. 15 der Verordnung (EU) 2022/1269 des Rates vom 21. Juli 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren durch Eigenerklärung (mit Formular Anlage-Eigenerklärung-VO-2022-833). Vom Auftraggeber wird vor Erteilung eines Zuschlags ein Wettbewerbsregisterauszug eingeholt. Zudem kann vom Auftraggeber die Vorlage eine Führungszeugnisses angefordert werden.

Kriterium:

Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Berufliche Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Erfahrungen Unternehmen - Benennung von mindestens einem Referenzprojekt innerhalb der letzten 3 Jahre vom Unternehmen mit der ausgeschriebenen Leistung vergleichbaren Leistungen unter Angabe von Auftraggeber, Auftragsgegenstand, Auftragsvolumen, Laufzeit und Projektstatus, sowie Ansprechpartner des Auftraggebers nebst Kontaktdaten Qualifikation und Erfahrungen Personal - Nachweise über die Qualifikation des für die Auftragsausführung vorgesehenen Personals durch o Namentliche Nennung der einzusetzenden Mitarbeiter in Form einer Personalliste mit Nennung der Qualifikation o Nachweis, dass die mit der Auftragsausführung vorgesehenen Personen über folgende Grundkenntnisse verfügen: - Aus-/Fortbildung zur "Bergungs- und Abschleppfachkraft" - Nachweis über eine abgelegte Gesellen- bzw. Meisterprüfung als Kfz-techniker oder über eine mindestens einjährige Berufserfahrung im Pannenhilfe-, Bergungs- und Abschleppbereich - Unterweisung über die Inhalte der Sicherheitsmaßnahmen bei Pannenhilfe- /Unfallhilfe, Bergungs- und Abschlepparbeiten gem. DGUV-I 214-010 - Befähigung zur Auftragsausführung bei Fahrzeugen mit elektrischen oder teilelektrischen Antrieben und Hochvoltbatterien gem. DGUV-I 209-093 - min. Stufe 2S o Nachweis, dass mindestens ein Mitarbeiter über die fachliche Qualifikation "Bergungsleiter" verfügt

#### **5.1.10. Zuschlagskriterien**

**Kriterium:**

Art: Preis

Beschreibung: Zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes wird für jedes Los ein Mittelwert aus den eingetragenen Pauschalpreisen der Positionen A1/B1, A2/B2 und A3/B3 zuzüglich eines Mittelwertes der eingetragenen Verwahrgebühren (hochgerechnet auf 14 Verwahrtage) gebildet.

Kategorie des Festwert-Zuschlagskriteriums: Fester Wert (insgesamt)

Zuschlagskriterium — Zahl: 100

#### **5.1.11. Auftragsunterlagen**

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXPNYR5DXRG/documents>

**Ad-hoc-Kommunikationskanal:**

URL: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXPNYR5DXRG>



## 5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

### Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXPNYR5DXRG>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 22/03/2024 10:00:00 (UTC+01:00) Mitteleuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 30 \$name\_timeperiod.

DAYS\_PLURAL\_deu

### Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können einige fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: § 56 VGV: (2) Der öffentliche Auftraggeber kann den Bewerber oder Bieter unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung auffordern, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise, nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren, oder fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen nachzureichen oder zu vervollständigen. Der öffentliche Auftraggeber ist berechtigt, in der Auftragsbekanntmachung oder den Vergabeunterlagen festzulegen, dass er keine Unterlagen nachfordert wird. (3) Die Nachforderung von leistungsbezogenen Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Preisangaben, wenn es sich um unwesentliche Einzelpositionen handelt, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen. (4) Die Unterlagen sind vom Bewerber oder Bieter nach Aufforderung durch den öffentlichen Auftraggeber innerhalb einer von diesem festzulegenden angemessenen, nach dem Kalender bestimmten Frist vorzulegen.

### Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:

Eröffnungstermin: 22/03/2024 10:01:00 (UTC+01:00) Mitteleuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Eröffnungstermin: 22/03/2024 10:01:00 (UTC+01:00) Mitteleuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

### Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Werden die erforderlichen Nachweise auf Verlangen nicht fristgerecht vorgelegt, so wird der Bieter vom Verfahren ausgeschlossen. Die Nachweise zur Eignung können vom Bieter auch direkt mit der Angebotsabgabe eingereicht werden.

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: nein

Zahlungen werden elektronisch geleistet: nein

## 5.1.15. Techniken

### Rahmenvereinbarung:

Rahmenvereinbarung ohne erneuten Aufruf zum Wettbewerb  
**Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:**  
Kein dynamisches Beschaffungssystem  
Elektronische Auktion: nein

#### **5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung**

Überprüfungsstelle: Vergabekammer NRW  
Informationen über die Überprüfungsfristen: Sieht sich ein Unternehmen durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften in seinen Rechten verletzt, ist der Verstoß unverzüglich beim Auftraggeber zu rügen (§ 160 Abs. 3 Nr. 1 GWB). Verstöße, die aufgrund der Bekanntmachung oder der Vergabeunterlagen erkennbar sind, müssen spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung bzw. in den Vergabeunterlagen benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden (§ 160 Abs. 3 Nr. 2-3 GWB). Teilt der Auftraggeber dem Unternehmen mit, der Rüge nicht abhelfen zu wollen, besteht die Möglichkeit, innerhalb von 15 Tagen nach Eingang der Mitteilung, einen Antrag zur Nachprüfung bei der Vergabekammer zu stellen. Bieter, deren Angebot nicht berücksichtigt werden sollen, werden vor dem Zuschlag gem. § 134 GWB darüber informiert. Ein Vertrag darf erst 15 Tage nach Absendung dieser Information geschlossen werden, bei Übertragung per Fax oder auf dem elektronischen Weg beträgt diese Frist 10 Tage.  
Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Landrat als Kreispolizeibehörde Borken  
TED eSender: Beschaffungsamt des BMI

#### **5.1. Los: LOT-0005**

Titel: Gebiet Gronau A1/B1  
Beschreibung: Abschleppen, Versetzen, Bergen, Transportieren, Verwahren und Entsorgen von Fahrzeugen  
Interne Kennung: 4

##### **5.1.1. Zweck**

Art des Auftrags: Dienstleistungen  
Haupteinstufung (cpv): 50118110 Fahrzeugabschleppdienste

##### **5.1.2. Erfüllungsort**

Postanschrift: Kreispolizeibehörde Borken  
Land, Gliederung (NUTS): Borken (DEA34)  
Land: Deutschland  
Ort im betreffenden Land  
Zusätzliche Informationen: Kreisgebiet Borken

##### **5.1.4. Verlängerung**

Maximale Verlängerungen: 1  
Weitere Informationen zur Verlängerung: Dem Auftraggeber wird die Option eingeräumt, das Vertragsverhältnis einmalig um ein Jahr zu den Konditionen des Angebotes zu verlängern. Von diesem Recht hat er spätestens sechs Monate vor Vertragsende Gebrauch zu machen, andernfalls kann der Auftragnehmer die Verlängerung verweigern. Die Ausübung des Optionsrechtes hat schriftlich zu erfolgen.

##### **5.1.6. Allgemeine Informationen**

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten Personals sind anzugeben: Erforderlich für das Angebot  
Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja  
Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja  
Zusätzliche Informationen: #Besonders geeignet für:selbst#

#### 5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

#### 5.1.9. Eignungskriterien

Kriterium:

Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Technische Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die Bieter müssen über die erforderlichen personellen und technischen Mittel so-wie über ausreichende Erfahrungen verfügen, um insbesondere das Abschleppen, das Versetzen, das Bergen, das Transportieren und das Verwahren von Fahrzeugen aller Art in angemessener Qualität ausführen zu können. Fuhrpark Der Auftragnehmer muss über einen leistungsfähigen Fuhrpark verfügen. Alle geforderten Fahrzeuge müssen an der vertraglich einbezogenen Betriebsstätte verfügbar sein. Für Niederlassungen oder selbständige Betriebsstätten ist die vertraglich vereinbarte Mindestzahl und Ausstattung der Einsatzfahrzeuge auch an diesen Niederlassungen oder Betriebsstätten vorzuhalten. Folgende Fahrzeuge sind mindestens vorzuhalten: 1. Im Leistungsbereich für das Sicherstellen von Fahrzeugen bis 3,49 t zulässige Gesamtmasse (zGM) a) ein Bergungsfahrzeug (LKW zur Fahrzeugbeförderung) mit einer Nutzlast von mindestens 2,5 t zur Fahrzeugbeförderung. Das Fahrzeug muss mit einem drehbaren Ladekran ausgerüstet sein, der bei einer Ausladung von 8 m eine Mindesthakenlast von 1 t aufweist und zusätzlich entweder b) ein Bergungsfahrzeug (LKW zur Fahrzeugbeförderung) mit mindestens 2 t Nutzlast oder ein Abschleppwagen (Kranwagen/Unterfahrlift) mit einer verfahrbaren Mindesthakenlast/Hublast von 1,5 t. Eines der unter a) oder b) aufgeführten Fahrzeuge muss eine Nutzlast von mindestens 3,5 t aufweisen. Die Einsatzfahrzeuge müssen eine Zulassung im Sinne des § 52 Abs. 4 Nr. 2 StVZO (Fahrzeuge, die nach ihrer Bauart oder Einrichtung zur Pannenhilfe geeignet und nach dem Fahrzeugschein als Pannenhilfsfahrzeug anerkannt sind) haben. 2. Im Leistungsbereich für das Sicherstellen von Fahrzeugen ab 3,50 t zulässige Gesamtmasse (zGM) a) der Fuhrpark muss mindestens ein Fahrzeug vorhalten (selbstfahrende Arbeitsmaschine Abschleppwagen DA1), dass in der Lage ist, rollfähige Schwerfahrzeuge bis 40 t zGM abzuschleppen. Der Abschleppwagen muss eine verfahrbare Mindesthakenlast von 6 t als auch eine bauartbedingte Geschwindigkeit von in der Regel 80 km/h aufweisen, um die Abschleppleistung derart durchführen zu können, dass kein anderer Verkehrsteilnehmer behindert wird. Ferner muss der Abschleppwagen mit einer Seilwinde ausgerüstet sein, deren Zugkraft 10 t am einfachen Strang beträgt. Sofern aus technischen Gründen auf Bundesautobahnen lediglich eine Geschwindigkeit von 61-79 km/h geleistet werden kann, so ist ein Verlassen der Bundesautobahn an der nächstmöglichen Anschlussstelle erforderlich. und b) das Einsatzfahrzeug muss eine Zulassung im Sinne des § 52 Abs. 4 Nr. 2 (StVZO) haben. Die Fahrzeuge, das notwendige Werkzeug bzw. Pannenhilfswerkzeug, die notwendigen Geräte sowie die in der Berufgenossenschaftsvorschrift (BGV) vorgeschriebene Ausrüstung (Warnweste, Feuerlöscher, Handlampen usw.) des Auftragnehmers müssen den Unfallverhütungsvorschriften entsprechen. Alle Fahrzeuge müssen auf den Auftragnehmer zugelassen bzw. für ihn jederzeit frei verfügbar und nutzbar sein. Alle Fahrzeuge müssen zugelassen und gemäß den gesetzlichen Bestimmungen versichert sein. Abstell- und Verwahrf Flächen 1. Der Auftragnehmer muss folgende Abstell- und Verwahrf Flächen vorhalten: a) Abstell- und Verwahrf Flächen im Freien (für Fahrräder, Kleinkrafträder, Leichtkrafträder,

Gegenstände wie z.B. Tresore): Auf dem Sicherstellungsgelände muss ein Mindestbestand von 8 Stellplätzen für Fahrräder, Kleinkrafträder, Leichtkrafträder, Gegenstände wie z.B. Tresore vorhanden sein. Jeder Stellplatz hat eine Länge von 2,00 m und eine Breite von 1 m.

b) Abstell- und Verwahrf Flächen im Freien (für PKW): Auf dem Sicherstellungsgelände muss ein Mindestbestand von 8 Stellplätzen für PKW vorhanden sein. Jeder Stellplatz hat eine Länge von 5,00 m und eine Breite von 2,50 m aufzuweisen.

c) Abstell- und Verwahrf Flächen im Freien (für beschädigte PKW mit elektrischen oder teilelektrischen Antrieben und Hochvoltbatterie): Auf dem Sicherstellungsgelände muss ein Mindestbestand von einem Stellplatz (Quarantänefläche) für beschädigte PKW mit elektrischen oder teilelektrischen Antrieben und Hochvoltbatterien vorhanden sein

d) Abstell- und Verwahrf Flächen in Hallen (für PKW): Auf dem Sicherstellungsgelände muss ein Mindestbestand von 5 Stellplätzen für PKW vorhanden sein. Jeder Stellplatz hat eine Länge von 5,00 m und eine Breite von 2,50 m aufzuweisen.

e) Abstell- und Verwahrf Flächen im Freien (für LKW): Auf dem Sicherstellungsgelände muss ein Mindestbestand von einem Stellplatz für LKW und deren Ladung vorhanden sein. Jeder Stellplatz hat eine Länge von 18,75 m und eine Breite von 3,00 m aufzuweisen.

f) Abstell- und Verwahrf Flächen in Hallen (für LKW): Auf dem Sicherstellungsgelände muss ein Mindestbestand von einem Stellplatz für LKW und deren Ladung vorhanden sein. Jeder Stellplatz hat eine Länge von 18,75 m und eine Breite von 3,00 m aufzuweisen. Davon muss mindestens ein Platz mit Wind- und Witterungsschutz sowie mit Stromanschluss und Beleuchtung ausgestattet sein. Die verwahrten Fahrzeuge müssen von allen Seiten für kriminaltechnische Untersuchungen frei zugänglich sein.

2. Die Halle muss zusätzlich verschließbar sein und sich entweder auf dem Betriebsgelände oder in dessen unmittelbarer Nähe befinden. Nicht akzeptiert werden Werkstätten, Waschhallen o. ä., in denen gearbeitet wird.

3. Das Sicherstellungsgelände muss übersichtlich, durch einen Zaun oder eine Mauer abgetrennt und mit einer Zugangskontrolle gesichert sein. Die Räume der Verwahrung sichergestellter Fahrzeuge/Gegenstände sind vor dem Zutritt Unbefugter zu sichern. Zu den sichergestellten Fahrzeugen/Gegenständen haben nur die Bediensteten der Polizei-, der Justiz- und Bußgeldbehörden und Personen, die sich durch den Gutachterauftrag ausweisen (z. B. Kfz-Sachverständige) mindestens während der Geschäftszeiten Zutritt.

4. Die Abstell- und Verwahrf Flächen müssen den gültigen Umwelt-/Gewässerschutzbestimmungen entsprechen.

Kriterium:

Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die Bieter müssen aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit und ihrer Positionierung am Markt über die erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen Kapazitäten für die Ausführung des Auftrags verfügen. Es ist ein Nachweis zu erbringen: - eine Unternehmensdarstellung mit Angaben zur aktuellen Geschäftstätigkeit sowie zur aktuellen Marktposition - über eine erweiterte Betriebshaftpflichtversicherung, die alle während der Verwahrung entstandenen Schäden nach Maßgabe der §§ 425, 428, 429 ff. HGB abdeckt, einschließlich derjenigen, die durch unbefugte Benutzung oder Verlust des Fahrzeuges oder der mitgeführten Gegenstände entstanden sind oder, dass im Auftragsfall eine Versicherung mit der geforderten Haftungssumme abgeschlossen wird. Als ausreichend gilt eine erweiterte Betriebshaftpflichtversicherung, die Risiken aus Pannenhilfs-, Bergungs- und Abschlepparbeiten so-wie Arbeiten auf fremden Grundstücken umfasst und eine Hakenlastversicherung mit einer Deckungssumme für Güter- und Folgeschäden in Höhe von mindestens 1 Mio. Euro - über eine Umweltschadensversicherung für Schäden nach dem Umweltschadengesetz mit einer Deckungssumme von mindestens 3 Mio. Euro oder, dass im Auftragsfall eine Versicherung mit der geforderten Haftungssumme abgeschlossen wird durch: o aktuelle Deckungsbescheinigung des Versicherungsträgers oder o Eigenerklärung

Kriterium:

Art: Eignung zur Berufsausübung

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Es ist ein Nachweis zu erbringen: - über die erlaubte Berufsausübung durch o Bescheinigung über die Eintragung in ein Berufs- oder Handelsregister bzw. sonstige Erlaubnis zur Berufsausübung o Erlaubnis zum gewerblichen Güterkraftverkehr gem. Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG) oder Gemeinschaftslizenz gem. VO (EG) Nr. 1072/2009

Kriterium:

Art: Sonstiges

Bezeichnung: Zuverlässigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Es ist ein Nachweis zu erbringen: o Über das Nicht-Vorliegen von Ausschlussgründen nach §§ 123, 124 GWB durch Eigenerklärung (mit Formular 521 EU). Bei Einsatz von Unterauftragnehmern ist auch eine vom jeweiligen Unterauftragnehmer unterschriebene Eigenerklärung einzureichen. o Über das Nicht-Vorliegen von Ausschlussgründen nach Artikel 5 k) Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833 /2014 in der der Fassung des Art. 1 Ziff. 15 der Verordnung (EU) 2022/1269 des Rates vom 21. Juli 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren durch Eigenerklärung (mit Formular Anlage-Eigenerklärung-VO-2022-833). Vom Auftraggeber wird vor Erteilung eines Zuschlags ein Wettbewerbsregisterauszug eingeholt. Zudem kann vom Auftraggeber die Vorlage eine Führungszeugnisses angefordert werden.

Kriterium:

Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Berufliche Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Erfahrungen Unternehmen - Benennung von mindestens einem Referenzprojekt innerhalb der letzten 3 Jahre vom Unternehmen mit der ausgeschriebenen Leistung vergleichbaren Leistungen unter Angabe von Auftraggeber, Auftragsgegenstand, Auftragsvolumen, Laufzeit und Projektstatus, sowie Ansprechpartner des Auftraggebers nebst Kontaktdaten Qualifikation und Erfahrungen Personal - Nachweise über die Qualifikation des für die Auftragsausführung vorgesehenen Personals durch o Namentliche Nennung der einzusetzenden Mitarbeiter in Form einer Personalliste mit Nennung der Qualifikation o Nachweis, dass die mit der Auftragsausführung vorgesehenen Personen über folgende Grundkenntnisse verfügen: - Aus-/Fortbildung zur "Bergungs- und Abschleppfachkraft" - Nachweis über eine abgelegte Gesellen- bzw. Meisterprüfung als Kfz-techniker oder über eine mindestens einjährige Berufserfahrung im Pannenhilfe-, Bergungs- und Abschleppbereich - Unterweisung über die Inhalte der Sicherheitsmaßnahmen bei Pannen- /Unfallhilfe, Bergungs- und Abschlepparbeiten gem. DGUV-I 214-010 - Befähigung zur Auftragsausführung bei Fahrzeugen mit elektrischen oder teilelektrischen Antrieben und Hochvoltbatterien gem. DGUV-I 209-093 - min. Stufe 2S o Nachweis, dass mindestens ein Mitarbeiter über die fachliche Qualifikation "Bergungsleiter" verfügt

#### **5.1.10. Zuschlagskriterien**

**Kriterium:**

Art: Preis

Beschreibung: Zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes wird für jedes Los ein Mittelwert aus den eingetragenen Pauschalpreisen der Positionen A1/B1, A2/B2 und A3/B3 zuzüglich eines Mittelwertes der eingetragenen Verwahrgebühren (hochgerechnet auf 14 Verwahrtage) gebildet.

Kategorie des Festwert-Zuschlagskriteriums: Fester Wert (insgesamt)

Zuschlagskriterium — Zahl: 100

#### 5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXPNYR5DXRG/documents>

**Ad-hoc-Kommunikationskanal:**

URL: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXPNYR5DXRG>

#### 5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

**Bedingungen für die Einreichung:**

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXPNYR5DXRG>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 22/03/2024 10:00:00 (UTC+01:00) Mitteleuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 30 \$name\_timeperiod.

DAYS\_PLURAL\_deu

**Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:**

Nach Ermessen des Käufers können einige fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: § 56 VGV: (2) Der öffentliche Auftraggeber kann den Bewerber oder Bieter unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung auffordern, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise, nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren, oder fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen nachzureichen oder zu vervollständigen. Der öffentliche Auftraggeber ist berechtigt, in der Auftragsbekanntmachung oder den Vergabeunterlagen festzulegen, dass er keine Unterlagen nachfordert wird. (3) Die Nachforderung von leistungsbezogenen Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Preisangaben, wenn es sich um unwesentliche Einzelpositionen handelt, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen. (4) Die Unterlagen sind vom Bewerber oder Bieter nach Aufforderung durch den öffentlichen Auftraggeber innerhalb einer von diesem festzulegenden angemessenen, nach dem Kalender bestimmten Frist vorzulegen.

**Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:**

Eröffnungstermin: 22/03/2024 10:01:00 (UTC+01:00) Mitteleuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Eröffnungstermin: 22/03/2024 10:01:00 (UTC+01:00) Mitteleuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

### **Auftragsbedingungen:**

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Werden die erforderlichen Nachweise auf Verlangen nicht fristgerecht vorgelegt, so wird der Bieter vom Verfahren ausgeschlossen. Die Nachweise zur Eignung können vom Bieter auch direkt mit der Angebotsabgabe eingereicht werden.

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: nein

Zahlungen werden elektronisch geleistet: nein

#### **5.1.15. Techniken**

##### **Rahmenvereinbarung:**

Rahmenvereinbarung ohne erneuten Aufruf zum Wettbewerb

##### **Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:**

Kein dynamisches Beschaffungssystem

Elektronische Auktion: nein

#### **5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung**

Überprüfungsstelle: Vergabekammer NRW

Informationen über die Überprüfungsfristen: Sieht sich ein Unternehmen durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften in seinen Rechten verletzt, ist der Verstoß unverzüglich beim Auftraggeber zu rügen (§ 160 Abs. 3 Nr. 1 GWB). Verstöße, die aufgrund der Bekanntmachung oder der Vergabeunterlagen erkennbar sind, müssen spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung bzw. in den Vergabeunterlagen benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden (§ 160 Abs. 3 Nr. 2-3 GWB). Teilt der Auftraggeber dem Unternehmen mit, der Rüge nicht abhelfen zu wollen, besteht die Möglichkeit, innerhalb von 15 Tagen nach Eingang der Mitteilung, einen Antrag zur Nachprüfung bei der Vergabekammer zu stellen. Bieter, deren Angebot nicht berücksichtigt werden sollen, werden vor dem Zuschlag gem. § 134 GWB darüber informiert. Ein Vertrag darf erst 15 Tage nach Absendung dieser Information geschlossen werden, bei Übertragung per Fax oder auf dem elektronischen Weg beträgt diese Frist 10 Tage.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Landrat als Kreispolizeibehörde Borken

TED eSender: Beschaffungsamt des BMI

#### **5.1. Los: LOT-0006**

Titel: Gebiet Borken A2/B2

Beschreibung: Abschleppen, Versetzen, Bergen, Transportieren, Verwahren und Entsorgen von Fahrzeugen

Interne Kennung: 5

##### **5.1.1. Zweck**

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 50118110 Fahrzeugabschleppdienste

##### **5.1.2. Erfüllungsort**

Postanschrift: Kreispolizeibehörde Borken

Land, Gliederung (NUTS): Borken (DEA34)

Land: Deutschland

Ort im betreffenden Land

Zusätzliche Informationen: Kreisgebiet Borken

#### **5.1.4. Verlängerung**

Maximale Verlängerungen: 1

Weitere Informationen zur Verlängerung: Dem Auftraggeber wird die Option eingeräumt, das Vertragsverhältnis einmalig um ein Jahr zu den Konditionen des Angebotes zu verlängern. Von diesem Recht hat er spätestens sechs Monate vor Vertragsende Gebrauch zu machen, andernfalls kann der Auftragnehmer die Verlängerung verweigern. Die Ausübung des Optionsrechtes hat schriftlich zu erfolgen.

#### **5.1.6. Allgemeine Informationen**

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten Personals sind anzugeben: Erforderlich für das Angebot

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja

Zusätzliche Informationen: #Besonders geeignet für:selbst#

#### **5.1.7. Strategische Auftragsvergabe**

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

#### **5.1.9. Eignungskriterien**

Kriterium:

Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Technische Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die Bieter müssen über die erforderlichen personellen und technischen Mittel so-wie über ausreichende Erfahrungen verfügen, um insbesondere das Abschleppen, das Versetzen, das Bergen, das Transportieren und das Verwahren von Fahrzeugen aller Art in angemessener Qualität ausführen zu können. Fuhrpark Der Auftragnehmer muss über einen leistungsfähigen Fuhrpark verfügen. Alle geforderten Fahrzeuge müssen an der vertraglich einbezogenen Betriebsstätte verfügbar sein. Für Niederlassungen oder selbständige Betriebsstätten ist die vertraglich vereinbarte Mindestzahl und Ausstattung der Einsatzfahrzeuge auch an diesen Niederlassungen oder Betriebsstätten vorzuhalten. Folgende Fahrzeuge sind mindestens vorzuhalten: 1. Im Leistungsbereich für das Sicherstellen von Fahrzeugen bis 3,49 t zulässige Gesamtmasse (zGM) a) ein Bergungsfahrzeug (LKW zur Fahrzeugbeförderung) mit einer Nutzlast von mindestens 2,5 t zur Fahrzeugbeförderung. Das Fahrzeug muss mit einem drehbaren Ladekran ausgerüstet sein, der bei einer Ausladung von 8 m eine Mindesthakenlast von 1 t aufweist und zusätzlich entweder b) ein Bergungsfahrzeug (LKW zur Fahrzeugbeförderung) mit mindestens 2 t Nutzlast oder ein Abschleppwagen (Kranwagen/Unterfahrlift) mit einer verfahrbaren Mindesthakenlast/Hublast von 1,5 t. Eines der unter a) oder b) aufgeführten Fahrzeuge muss eine Nutzlast von mindestens 3,5 t aufweisen. Die Einsatzfahrzeuge müssen eine Zulassung im Sinne des § 52 Abs. 4 Nr. 2 StVZO (Fahrzeuge, die nach ihrer Bauart oder Einrichtung zur Pannenhilfe geeignet und nach dem Fahrzeugschein als Pannenhilfsfahrzeug anerkannt sind) haben. 2. Im Leistungsbereich für das Sicherstellen von Fahrzeugen ab 3,50 t zulässige Gesamtmasse (zGM) a) der Fuhrpark muss mindestens ein Fahrzeug vorhalten (selbstfahrende Arbeitsmaschine Abschleppwagen DA1), dass in der Lage ist, rollfähige Schwerfahrzeuge bis 40 t zGM abzuschleppen. Der Abschleppwagen muss eine verfahrbare Mindesthakenlast von 6 t als auch eine bauartbedingte Geschwindigkeit von in der Regel 80 km/h aufweisen, um die Abschleppleistung derart durchführen zu können, dass kein anderer Verkehrsteilnehmer behindert wird. Ferner muss der Abschleppwagen mit einer Seilwinde ausgerüstet sein, deren Zugkraft 10 t am einfachen Strang beträgt. Sofern aus technischen



Gründen auf Bundesautobahnen lediglich eine Geschwindigkeit von 61-79 km/h geleistet werden kann, so ist ein Verlassen der Bundesautobahn an der nächstmöglichen Anschlussstelle erforderlich. und b) das Einsatzfahrzeug muss eine Zulassung im Sinne des § 52 Abs. 4 Nr. 2 (StVZO) haben. Die Fahrzeuge, das notwendige Werkzeug bzw. Pannenhilfswerkzeug, die notwendigen Geräte sowie die in der Berufgenossenschaftsvorschrift (BGV) vorgeschriebene Ausrüstung (Warnweste, Feuerlöscher, Handlampen usw.) des Auftragnehmers müssen den Unfallverhütungsvorschriften entsprechen. Alle Fahrzeuge müssen auf den Auftragnehmer zugelassen bzw. für ihn jederzeit frei verfügbar und nutzbar sein. Alle Fahrzeuge müssen zugelassen und gemäß den gesetzlichen Bestimmungen versichert sein. Abstell- und Verwahrf Flächen 1. Der Auftragnehmer muss folgende Abstell- und Verwahrf Flächen vorhalten:

- a) Abstell- und Verwahrf Flächen im Freien (für Fahrräder, Kleinkrafträder, Leichtkrafträder, Gegenstände wie z.B. Tresore): Auf dem Sicherstellungsgelände muss ein Mindestbestand von 8 Stellplätzen für Fahrräder, Kleinkrafträder, Leichtkrafträder, Gegenstände wie z.B. Tresore vorhanden sein. Jeder Stellplatz hat eine Länge von 2,00 m und eine Breite von 1 m.
- b) Abstell- und Verwahrf Flächen im Freien (für PKW): Auf dem Sicherstellungsgelände muss ein Mindestbestand von 8 Stellplätzen für PKW vorhanden sein. Jeder Stellplatz hat eine Länge von 5,00 m und eine Breite von 2,50 m aufzuweisen.
- c) Abstell- und Verwahrf Flächen im Freien (für beschädigte PKW mit elektrischen oder teilelektrischen Antrieben und Hochvoltbatterie): Auf dem Sicherstellungsgelände muss ein Mindestbestand von einem Stellplatz (Quarantänefläche) für beschädigte PKW mit elektrischen oder teilelektrischen Antrieben und Hochvoltbatterien vorhanden sein
- d) Abstell- und Verwahrf Flächen in Hallen (für PKW): Auf dem Sicherstellungsgelände muss ein Mindestbestand von 5 Stellplätzen für PKW vorhanden sein. Jeder Stellplatz hat eine Länge von 5,00 m und eine Breite von 2,50 m aufzuweisen.
- e) Abstell- und Verwahrf Flächen im Freien (für LKW): Auf dem Sicherstellungsgelände muss ein Mindestbestand von einem Stellplatz für LKW und deren Ladung vorhanden sein. Jeder Stellplatz hat eine Länge von 18,75 m und eine Breite von 3,00 m aufzuweisen.
- f) Abstell- und Verwahrf Flächen in Hallen (für LKW): Auf dem Sicherstellungsgelände muss ein Mindestbestand von einem Stellplatz für LKW und deren Ladung vorhanden sein. Jeder Stellplatz hat eine Länge von 18,75 m und eine Breite von 3,00 m aufzuweisen. Davon muss mindestens ein Platz mit Wind- und Witterungsschutz sowie mit Stromanschluss und Beleuchtung ausgestattet sein. Die verwahrten Fahrzeuge müssen von allen Seiten für kriminaltechnische Untersuchungen frei zugänglich sein.

2. Die Halle muss zusätzlich verschließbar sein und sich entweder auf dem Betriebsgelände oder in dessen unmittelbarer Nähe befinden. Nicht akzeptiert werden Werkstätten, Waschhallen o. ä., in denen gearbeitet wird. 3. Das Sicherstellungsgelände muss übersichtlich, durch einen Zaun oder eine Mauer abgetrennt und mit einer Zugangskontrolle gesichert sein. Die Räume der Verwahrung sichergestellter Fahrzeuge/Gegenstände sind vor dem Zutritt Unbefugter zu sichern. Zu den sichergestellten Fahrzeugen/Gegenständen haben nur die Bediensteten der Polizei-, der Justiz- und Bußgeldbehörden und Personen, die sich durch den Gutachterauftrag ausweisen (z. B. Kfz-Sachverständige) mindestens während der Geschäftszeiten Zutritt. 4. Die Abstell- und Verwahrf Flächen müssen den gültigen Umwelt-/Gewässerschutzbestimmungen entsprechen.

Kriterium:

Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die Bieter müssen aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit und ihrer Positionierung am Markt über die erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen Kapazitäten für die Ausführung des Auftrags verfügen. Es ist ein Nachweis zu erbringen: - eine Unternehmensdarstellung mit Angaben zur aktuellen Geschäftstätigkeit sowie zur

aktuellen Marktposition - über eine erweiterte Betriebshaftpflichtversicherung, die alle während der Verwahrung entstandenen Schäden nach Maßgabe der §§ 425, 428, 429 ff. HGB abdeckt, einschließlich derjenigen, die durch unbefugte Benutzung oder Verlust des Fahrzeuges oder der mitgeführten Gegenstände entstanden sind oder, dass im Auftragsfall eine Versicherung mit der geforderten Haftungssumme abgeschlossen wird. Als ausreichend gilt eine erweiterte Betriebshaftpflichtversicherung, die Risiken aus Pannenhilfs-, Bergungs- und Abschlepparbeiten so-wie Arbeiten auf fremden Grundstücken umfasst und eine Hakenlastversicherung mit einer Deckungssumme für Güter- und Folgeschäden in Höhe von mindestens 1 Mio. Euro - über eine Umweltschadensversicherung für Schäden nach dem Umweltschadengesetz mit einer Deckungssumme von mindestens 3 Mio. Euro oder, dass im Auftragsfall eine Versicherung mit der geforderten Haftungssumme abgeschlossen wird durch:  
o aktuelle Deckungsbescheinigung des Versicherungsträgers oder o Eigenerklärung

Kriterium:

Art: Eignung zur Berufsausübung

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Es ist ein Nachweis zu erbringen: - über die erlaubte Berufsausübung durch o Bescheinigung über die Eintragung in ein Berufs- oder Handelsregister bzw. sonstige Erlaubnis zur Berufsausübung o Erlaubnis zum gewerblichen Güterkraftverkehr gem. Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG) oder Gemeinschaftslizenz gem. VO (EG) Nr. 1072/2009

Kriterium:

Art: Sonstiges

Bezeichnung: Zuverlässigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Es ist ein Nachweis zu erbringen: o Über das Nicht-Vorliegen von Ausschlussgründen nach §§ 123, 124 GWB durch Eigenerklärung (mit Formular 521 EU). Bei Einsatz von Unterauftragnehmern ist auch eine vom jeweiligen Unterauftragnehmer unterschriebene Eigenerklärung einzureichen. o Über das Nicht-Vorliegen von Ausschlussgründen nach Artikel 5 k) Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833 /2014 in der der Fassung des Art. 1 Ziff. 15 der Verordnung (EU) 2022/1269 des Rates vom 21. Juli 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren durch Eigenerklärung (mit Formular Anlage-Eigenerklärung-VO-2022-833). Vom Auftraggeber wird vor Erteilung eines Zuschlags ein Wettbewerbsregisterauszug eingeholt. Zudem kann vom Auftraggeber die Vorlage eine Führungszeugnisses angefordert werden.

Kriterium:

Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Berufliche Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Erfahrungen Unternehmen - Benennung von mindestens einem Referenzprojekt innerhalb der letzten 3 Jahre vom Unternehmen mit der ausgeschriebenen Leistung vergleichbaren Leistungen unter Angabe von Auftraggeber, Auftragsgegenstand, Auftragsvolumen, Laufzeit und Projektstatus, sowie Ansprechpartner des Auftraggebers nebst Kontaktdaten Qualifikation und Erfahrungen Personal - Nachweise über die Qualifikation des für die Auftragsausführung vorgesehenen Personals durch o Namentliche Nennung der einzusetzenden Mitarbeiter in Form einer Personalliste mit Nennung der Qualifikation o Nachweis, dass die mit der Auftragsausführung vorgesehenen Personen über folgende Grundkenntnisse verfügen: - Aus-/Fortbildung zur "Bergungs- und Abschleppfachkraft" - Nachweis über eine abgelegte Gesellen- bzw. Meisterprüfung als Kfz-techniker oder über eine mindestens einjährige Berufserfahrung im Pannenhilfe-, Bergungs-

und Abschleppbereich - Unterweisung über die Inhalte der Sicherungsmaßnahmen bei Pannen- /Unfallhilfe, Bergungs- und Abschlepparbeiten gem. DGUV-I 214-010 - Befähigung zur Auftragsausführung bei Fahrzeugen mit elektrischen oder teilelektrischen Antrieben und Hochvoltbatterien gem. DGUV-I 209-093 - min. Stufe 2S o Nachweis, dass mindestens ein Mitarbeiter über die fachliche Qualifikation "Bergungsleiter" verfügt

#### 5.1.10. Zuschlagskriterien

##### **Kriterium:**

Art: Preis

Beschreibung: Zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes wird für jedes Los ein Mittelwert aus den eingetragenen Pauschalpreisen der Positionen A1/B1, A2/B2 und A3/B3 zuzüglich eines Mittelwertes der eingetragenen Verwahrgebühren (hochgerechnet auf 14 Verwahrtage) gebildet.

Kategorie des Festwert-Zuschlagskriteriums: Fester Wert (insgesamt)

Zuschlagskriterium — Zahl: 100

#### 5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXPNYR5DXRG/documents>

##### **Ad-hoc-Kommunikationskanal:**

URL: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXPNYR5DXRG>

#### 5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

##### **Bedingungen für die Einreichung:**

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXPNYR5DXRG>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 22/03/2024 10:00:00 (UTC+01:00) Mitteleuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 30 \$name\_timeperiod.

DAYS\_PLURAL\_deu

##### **Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:**

Nach Ermessen des Käufers können einige fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: § 56 VGV: (2) Der öffentliche Auftraggeber kann den Bewerber oder Bieter unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung auffordern, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise, nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren, oder fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen nachzureichen oder zu vervollständigen. Der öffentliche Auftraggeber ist berechtigt, in der Auftragsbekanntmachung oder den Vergabeunterlagen festzulegen, dass er keine Unterlagen nachfordert wird. (3) Die Nachforderung von leistungsbezogenen Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Preisangaben, wenn es sich um unwesentliche Einzelpositionen handelt, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen. (4) Die

Unterlagen sind vom Bewerber oder Bieter nach Aufforderung durch den öffentlichen Auftraggeber innerhalb einer von diesem festzulegenden angemessenen, nach dem Kalender bestimmten Frist vorzulegen.

**Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:**

Eröffnungstermin: 22/03/2024 10:01:00 (UTC+01:00) Mitteleuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Eröffnungstermin: 22/03/2024 10:01:00 (UTC+01:00) Mitteleuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

**Auftragsbedingungen:**

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Werden die erforderlichen Nachweise auf Verlangen nicht fristgerecht vorgelegt, so wird der Bieter vom Verfahren ausgeschlossen. Die Nachweise zur Eignung können vom Bieter auch direkt mit der Angebotsabgabe eingereicht werden.

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: nein

Zahlungen werden elektronisch geleistet: nein

**5.1.15. Techniken**

**Rahmenvereinbarung:**

Rahmenvereinbarung ohne erneuten Aufruf zum Wettbewerb

**Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:**

Kein dynamisches Beschaffungssystem

Elektronische Auktion: nein

**5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung**

Überprüfungsstelle: Vergabekammer NRW

Informationen über die Überprüfungsfristen: Sieht sich ein Unternehmen durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften in seinen Rechten verletzt, ist der Verstoß unverzüglich beim Auftraggeber zu rügen (§ 160 Abs. 3 Nr. 1 GWB). Verstöße, die aufgrund der Bekanntmachung oder der Vergabeunterlagen erkennbar sind, müssen spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung bzw. in den Vergabeunterlagen benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden (§ 160 Abs. 3 Nr. 2-3 GWB). Teilt der Auftraggeber dem Unternehmen mit, der Rüge nicht abhelfen zu wollen, besteht die Möglichkeit, innerhalb von 15 Tagen nach Eingang der Mitteilung, einen Antrag zur Nachprüfung bei der Vergabekammer zu stellen. Bieter, deren Angebot nicht berücksichtigt werden sollen, werden vor dem Zuschlag gem. § 134 GWB darüber informiert. Ein Vertrag darf erst 15 Tage nach Absendung dieser Information geschlossen werden, bei Übertragung per Fax oder auf dem elektronischen Weg beträgt diese Frist 10 Tage.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Landrat als Kreispolizeibehörde Borken

TED eSender: Beschaffungsamt des BMI

**5.1. Los: LOT-0007**

Titel: Gebiet Bocholt A2/B2

Beschreibung: Abschleppen, Versetzen, Bergen, Transportieren, Verwahren und Entsorgen von Fahrzeugen

Interne Kennung: 6

**5.1.1. Zweck**

Art des Auftrags: Dienstleistungen  
Haupteinstufung (cpv): 50118110 Fahrzeugabschleppdienste

#### 5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Kreispolizeibehörde Borken  
Land, Gliederung (NUTS): Borken (DEA34)  
Land: Deutschland  
Ort im betreffenden Land  
Zusätzliche Informationen: Kreisgebiet Borken

#### 5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 1  
Weitere Informationen zur Verlängerung: Dem Auftraggeber wird die Option eingeräumt, das Vertragsverhältnis einmalig um ein Jahr zu den Konditionen des Angebotes zu verlängern. Von diesem Recht hat er spätestens sechs Monate vor Vertragsende Gebrauch zu machen, andernfalls kann der Auftragnehmer die Verlängerung verweigern. Die Ausübung des Optionsrechtes hat schriftlich zu erfolgen.

#### 5.1.6. Allgemeine Informationen

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten Personals sind anzugeben: Erforderlich für das Angebot  
Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert  
Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja  
Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja  
Zusätzliche Informationen: #Besonders geeignet für:selbst#

#### 5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

#### 5.1.9. Eignungskriterien

Kriterium:  
Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit  
Bezeichnung: Technische Leistungsfähigkeit  
Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die Bieter müssen über die erforderlichen personellen und technischen Mittel so-wie über ausreichende Erfahrungen verfügen, um insbesondere das Abschleppen, das Versetzen, das Bergen, das Transportieren und das Verwahren von Fahrzeugen aller Art in angemessener Qualität ausführen zu können. Fuhrpark Der Auftragnehmer muss über einen leistungsfähigen Fuhrpark verfügen. Alle geforderten Fahrzeuge müssen an der vertraglich einbezogenen Betriebsstätte verfügbar sein. Für Niederlassungen oder selbständige Betriebsstätten ist die vertraglich vereinbarte Mindestzahl und Ausstattung der Einsatzfahrzeuge auch an diesen Niederlassungen oder Betriebsstätten vorzuhalten. Folgende Fahrzeuge sind mindestens vorzuhalten: 1. Im Leistungsbereich für das Sicherstellen von Fahrzeugen bis 3,49 t zulässige Gesamtmasse (zGM) a) ein Bergungsfahrzeug (LKW zur Fahrzeugbeförderung) mit einer Nutzlast von mindestens 2,5 t zur Fahrzeugbeförderung. Das Fahrzeug muss mit einem drehbaren Ladekran ausgerüstet sein, der bei einer Ausladung von 8 m eine Mindesthakenlast von 1 t aufweist und zusätzlich entweder b) ein Bergungsfahrzeug (LKW zur Fahrzeugbeförderung) mit mindestens 2 t Nutzlast oder ein Abschleppwagen (Kranwagen/Unterfahrlift) mit einer verfahrbaren Mindesthakenlast/Hublast von 1,5 t. Eines der unter a) oder b) aufgeführten Fahrzeuge muss eine Nutzlast von mindestens 3,5 t aufweisen. Die Einsatzfahrzeuge müssen eine Zulassung im Sinne des § 52 Abs. 4 Nr. 2 StVZO (Fahrzeuge, die nach ihrer Bauart oder Einrichtung zur Pannenhilfe geeignet und nach dem Fahrzeugschein als Pannenhilfsfahrzeug anerkannt sind)

haben. 2. Im Leistungsbereich für das Sicherstellen von Fahrzeugen ab 3,50 t zulässige Gesamtmasse (zGM) a) der Fuhrpark muss mindestens ein Fahrzeug vorhalten (selbstfahrende Arbeitsmaschine Abschleppwagen DA1), das in der Lage ist, rollfähige Schwerfahrzeuge bis 40 t zGM abzuschleppen. Der Abschleppwagen muss eine verfahrbare Mindesthakenlast von 6 t als auch eine bauartbedingte Geschwindigkeit von in der Regel 80 km/h aufweisen, um die Abschleppleistung derart durchführen zu können, dass kein anderer Verkehrsteilnehmer behindert wird. Ferner muss der Abschleppwagen mit einer Seilwinde ausgerüstet sein, deren Zugkraft 10 t am einfachen Strang beträgt. Sofern aus technischen Gründen auf Bundesautobahnen lediglich eine Geschwindigkeit von 61-79 km/h geleistet werden kann, so ist ein Verlassen der Bundesautobahn an der nächstmöglichen Anschlussstelle erforderlich. und b) das Einsatzfahrzeug muss eine Zulassung im Sinne des § 52 Abs. 4 Nr. 2 (StVZO) haben. Die Fahrzeuge, das notwendige Werkzeug bzw. Pannenhilfswerkzeug, die notwendigen Geräte sowie die in der Berufgenossenschaftsvorschrift (BGV) vorgeschriebene Ausrüstung (Warnweste, Feuerlöscher, Handlampen usw.) des Auftragnehmers müssen den Unfallverhütungsvorschriften entsprechen. Alle Fahrzeuge müssen auf den Auftragnehmer zugelassen bzw. für ihn jederzeit frei verfügbar und nutzbar sein. Alle Fahrzeuge müssen zugelassen und gemäß den gesetzlichen Bestimmungen versichert sein. Abstell- und Verwahrf Flächen 1. Der Auftragnehmer muss folgende Abstell- und Verwahrf Flächen vorhalten:

- a) Abstell- und Verwahrf Flächen im Freien (für Fahrräder, Kleinkrafträder, Leichtkrafträder, Gegenstände wie z.B. Tresore): Auf dem Sicherstellungsgelände muss ein Mindestbestand von 8 Stellplätzen für Fahrräder, Kleinkrafträder, Leichtkrafträder, Gegenstände wie z.B. Tresore vorhanden sein. Jeder Stellplatz hat eine Länge von 2,00 m und eine Breite von 1 m.
- b) Abstell- und Verwahrf Flächen im Freien (für PKW): Auf dem Sicherstellungsgelände muss ein Mindestbestand von 8 Stellplätzen für PKW vorhanden sein. Jeder Stellplatz hat eine Länge von 5,00 m und eine Breite von 2,50 m aufzuweisen.
- c) Abstell- und Verwahrf Flächen im Freien (für beschädigte PKW mit elektrischen oder teilelektrischen Antrieben und Hochvoltbatterie): Auf dem Sicherstellungsgelände muss ein Mindestbestand von einem Stellplatz (Quarantänefläche) für beschädigte PKW mit elektrischen oder teilelektrischen Antrieben und Hochvoltbatterien vorhanden sein
- d) Abstell- und Verwahrf Flächen in Hallen (für PKW): Auf dem Sicherstellungsgelände muss ein Mindestbestand von 5 Stellplätzen für PKW vorhanden sein. Jeder Stellplatz hat eine Länge von 5,00 m und eine Breite von 2,50 m aufzuweisen.
- e) Abstell- und Verwahrf Flächen im Freien (für LKW): Auf dem Sicherstellungsgelände muss ein Mindestbestand von einem Stellplatz für LKW und deren Ladung vorhanden sein. Jeder Stellplatz hat eine Länge von 18,75 m und eine Breite von 3,00 m aufzuweisen.
- f) Abstell- und Verwahrf Flächen in Hallen (für LKW): Auf dem Sicherstellungsgelände muss ein Mindestbestand von einem Stellplatz für LKW und deren Ladung vorhanden sein. Jeder Stellplatz hat eine Länge von 18,75 m und eine Breite von 3,00 m aufzuweisen. Davon muss mindestens ein Platz mit Wind- und Witterungsschutz sowie mit Stromanschluss und Beleuchtung ausgestattet sein. Die verwahrten Fahrzeuge müssen von allen Seiten für kriminaltechnische Untersuchungen frei zugänglich sein. 2. Die Halle muss zusätzlich verschließbar sein und sich entweder auf dem Betriebsgelände oder in dessen unmittelbarer Nähe befinden. Nicht akzeptiert werden Werkstätten, Waschhallen o. ä., in denen gearbeitet wird. 3. Das Sicherstellungsgelände muss übersichtlich, durch einen Zaun oder eine Mauer abgetrennt und mit einer Zugangskontrolle gesichert sein. Die Räume der Verwahrung sichergestellter Fahrzeuge/Gegenstände sind vor dem Zutritt Unbefugter zu sichern. Zu den sichergestellten Fahrzeugen/Gegenständen haben nur die Bediensteten der Polizei-, der Justiz- und Bußgeldbehörden und Personen, die sich durch den Gutachterauftrag

ausweisen (z. B. Kfz-Sachverständige) mindestens während der Geschäftszeiten Zutritt. 4. Die Abstell- und Verwahrfächen müssen den gültigen Umwelt-/Gewässerschutzbestimmungen entsprechen.

Kriterium:

Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die Bieter müssen aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit und ihrer Positionierung am Markt über die erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen Kapazitäten für die Ausführung des Auftrags verfügen. Es ist ein Nachweis zu erbringen: - eine Unternehmensdarstellung mit Angaben zur aktuellen Geschäftstätigkeit sowie zur aktuellen Marktposition - über eine erweiterte Betriebshaftpflichtversicherung, die alle während der Verwahrung entstandenen Schäden nach Maßgabe der §§ 425, 428, 429 ff. HGB abdeckt, einschließlich derjenigen, die durch unbefugte Benutzung oder Verlust des Fahrzeuges oder der mitgeführten Gegenstände entstanden sind oder, dass im Auftragsfall eine Versicherung mit der geforderten Haftungssumme abgeschlossen wird. Als ausreichend gilt eine erweiterte Betriebshaftpflichtversicherung, die Risiken aus Pannenhilfs-, Bergungs- und Abschlepparbeiten so-wie Arbeiten auf fremden Grundstücken umfasst und eine Hakenlastversicherung mit einer Deckungssumme für Güter- und Folgeschäden in Höhe von mindestens 1 Mio. Euro - über eine Umweltschadensversicherung für Schäden nach dem Umweltschadengesetz mit einer Deckungssumme von mindestens 3 Mio. Euro oder, dass im Auftragsfall eine Versicherung mit der geforderten Haftungssumme abgeschlossen wird durch: o aktuelle Deckungsbescheinigung des Versicherungsträgers oder o Eigenerklärung

Kriterium:

Art: Eignung zur Berufsausübung

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Es ist ein Nachweis zu erbringen: - über die erlaubte Berufsausübung durch o Bescheinigung über die Eintragung in ein Berufs- oder Handelsregister bzw. sonstige Erlaubnis zur Berufsausübung o Erlaubnis zum gewerblichen Güterkraftverkehr gem. Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG) oder Gemeinschaftslizenz gem. VO (EG) Nr. 1072/2009

Kriterium:

Art: Sonstiges

Bezeichnung: Zuverlässigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Es ist ein Nachweis zu erbringen: o Über das Nicht-Vorliegen von Ausschlussgründen nach §§ 123, 124 GWB durch Eigenerklärung (mit Formular 521 EU). Bei Einsatz von Unterauftragnehmern ist auch eine vom jeweiligen Unterauftragnehmer unterschriebene Eigenerklärung einzureichen. o Über das Nicht-Vorliegen von Ausschlussgründen nach Artikel 5 k) Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833 /2014 in der der Fassung des Art. 1 Ziff. 15 der Verordnung (EU) 2022/1269 des Rates vom 21. Juli 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren durch Eigenerklärung (mit Formular Anlage-Eigenerklärung-VO-2022-833). Vom Auftraggeber wird vor Erteilung eines Zuschlags ein Wettbewerbsregisterauszug eingeholt. Zudem kann vom Auftraggeber die Vorlage eine Führungszeugnisses angefordert werden.

Kriterium:

Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Berufliche Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Erfahrungen Unternehmen - Benennung von mindestens einem Referenzprojekt innerhalb der letzten 3 Jahre vom Unternehmen mit der ausgeschriebenen Leistung vergleichbaren Leistungen unter Angabe von Auftraggeber, Auftragsgegenstand, Auftragsvolumen, Laufzeit und Projektstatus, sowie Ansprechpartner des Auftraggebers nebst Kontaktdaten Qualifikation und Erfahrungen Personal - Nachweise über die Qualifikation des für die Auftragsausführung vorgesehenen Personals durch o Namentliche Nennung der einzusetzenden Mitarbeiter in Form einer Personalliste mit Nennung der Qualifikation o Nachweis, dass die mit der Auftragsausführung vorgesehenen Personen über folgende Grundkenntnisse verfügen: - Aus-/Fortbildung zur "Bergungs- und Abschleppfachkraft" - Nachweis über eine abgelegte Gesellen- bzw. Meisterprüfung als Kfz-techniker oder über eine mindestens einjährige Berufserfahrung im Pannenhilfe-, Bergungs- und Abschleppbereich - Unterweisung über die Inhalte der Sicherungsmaßnahmen bei Pannen- /Unfallhilfe, Bergungs- und Abschlepparbeiten gem. DGUV-I 214-010 - Befähigung zur Auftragsausführung bei Fahrzeugen mit elektrischen oder teilelektrischen Antrieben und Hochvoltbatterien gem. DGUV-I 209-093 - min. Stufe 2S o Nachweis, dass mindestens ein Mitarbeiter über die fachliche Qualifikation "Bergungsleiter" verfügt

#### 5.1.10. Zuschlagskriterien

##### **Kriterium:**

Art: Preis

Beschreibung: Zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes wird für jedes Los ein Mittelwert aus den eingetragenen Pauschalpreisen der Positionen A1/B1, A2/B2 und A3/B3 zuzüglich eines Mittelwertes der eingetragenen Verwahrgebühren (hochgerechnet auf 14 Verwahrtage) gebildet.

Kategorie des Festwert-Zuschlagskriteriums: Fester Wert (insgesamt)

Zuschlagskriterium — Zahl: 100

#### 5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXPNYR5DXRG/documents>

##### **Ad-hoc-Kommunikationskanal:**

URL: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXPNYR5DXRG>

#### 5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

##### **Bedingungen für die Einreichung:**

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXPNYR5DXRG>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 22/03/2024 10:00:00 (UTC+01:00) Mitteleuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 30 \$name\_timeperiod.

DAYS\_PLURAL\_deu

##### **Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:**

Nach Ermessen des Käufers können einige fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.



Zusätzliche Informationen: § 56 VGV: (2) Der öffentliche Auftraggeber kann den Bewerber oder Bieter unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung auffordern, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise, nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren, oder fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen nachzureichen oder zu vervollständigen. Der öffentliche Auftraggeber ist berechtigt, in der Auftragsbekanntmachung oder den Vergabeunterlagen festzulegen, dass er keine Unterlagen nachfordern wird. (3) Die Nachforderung von leistungsbezogenen Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Preisangaben, wenn es sich um unwesentliche Einzelpositionen handelt, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen. (4) Die Unterlagen sind vom Bewerber oder Bieter nach Aufforderung durch den öffentlichen Auftraggeber innerhalb einer von diesem festzulegenden angemessenen, nach dem Kalender bestimmten Frist vorzulegen.

**Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:**

Eröffnungstermin: 22/03/2024 10:01:00 (UTC+01:00) Mitteleuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Eröffnungstermin: 22/03/2024 10:01:00 (UTC+01:00) Mitteleuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

**Auftragsbedingungen:**

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Werden die erforderlichen Nachweise auf Verlangen nicht fristgerecht vorgelegt, so wird der Bieter vom Verfahren ausgeschlossen. Die Nachweise zur Eignung können vom Bieter auch direkt mit der Angebotsabgabe eingereicht werden.

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: nein

Zahlungen werden elektronisch geleistet: nein

**5.1.15. Techniken**

**Rahmenvereinbarung:**

Rahmenvereinbarung ohne erneuten Aufruf zum Wettbewerb

**Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:**

Kein dynamisches Beschaffungssystem

Elektronische Auktion: nein

**5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung**

Überprüfungsstelle: Vergabekammer NRW

Informationen über die Überprüfungsfristen: Sieht sich ein Unternehmen durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften in seinen Rechten verletzt, ist der Verstoß unverzüglich beim Auftraggeber zu rügen (§ 160 Abs. 3 Nr. 1 GWB). Verstöße, die aufgrund der Bekanntmachung oder der Vergabeunterlagen erkennbar sind, müssen spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung bzw. in den Vergabeunterlagen benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden (§ 160 Abs. 3 Nr. 2-3 GWB). Teilt der Auftraggeber dem Unternehmen mit, der Rüge nicht abhelfen zu wollen, besteht die Möglichkeit, innerhalb von 15 Tagen nach Eingang der Mitteilung, einen Antrag zur Nachprüfung bei der Vergabekammer zu stellen. Bieter, deren Angebot nicht berücksichtigt werden sollen, werden vor dem Zuschlag gem. § 134 GWB darüber informiert.

Ein Vertrag darf erst 15 Tage nach Absendung dieser Information geschlossen werden, bei Übertragung per Fax oder auf dem elektronischen Weg beträgt diese Frist 10 Tage.  
Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Landrat als Kreispolizeibehörde Borken  
TED eSender: Beschaffungsamt des BMI

#### **5.1. Los: LOT-0008**

Titel: Gebiet Ahaus A2/B2

Beschreibung: Abschleppen, Versetzen, Bergen, Transportieren, Verwahren und Entsorgen von Fahrzeugen

Interne Kennung: 7

##### **5.1.1. Zweck**

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 50118110 Fahrzeugabschleppdienste

##### **5.1.2. Erfüllungsort**

Postanschrift: Kreispolizeibehörde Borken

Land, Gliederung (NUTS): Borken (DEA34)

Land: Deutschland

Ort im betreffenden Land

Zusätzliche Informationen: Kreisgebiet Borken

##### **5.1.4. Verlängerung**

Maximale Verlängerungen: 1

Weitere Informationen zur Verlängerung: Dem Auftraggeber wird die Option eingeräumt, das Vertragsverhältnis einmalig um ein Jahr zu den Konditionen des Angebotes zu verlängern.

Von diesem Recht hat er spätestens sechs Monate vor Vertragsende Gebrauch zu machen, andernfalls kann der Auftragnehmer die Verlängerung verweigern. Die Ausübung des Optionsrechtes hat schriftlich zu erfolgen.

##### **5.1.6. Allgemeine Informationen**

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten Personals sind anzugeben: Erforderlich für das Angebot

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja

Zusätzliche Informationen: #Besonders geeignet für:selbst#

##### **5.1.7. Strategische Auftragsvergabe**

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

##### **5.1.9. Eignungskriterien**

Kriterium:

Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Technische Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die Bieter müssen über die erforderlichen personellen und technischen Mittel so-wie über ausreichende Erfahrungen verfügen, um insbesondere das Abschleppen, das Versetzen, das Bergen, das Transportieren und das Verwahren von Fahrzeugen aller Art in angemessener Qualität ausführen zu können. Fuhrpark Der Auftragnehmer muss über einen leistungsfähigen Fuhrpark verfügen. Alle geforderten Fahrzeuge müssen an der vertraglich einbezogenen Betriebsstätte verfügbar sein. Für

Niederlassungen oder selbständige Betriebsstätten ist die vertraglich vereinbarte Mindestzahl und Ausstattung der Einsatzfahrzeuge auch an diesen Niederlassungen oder Betriebsstätten vorzuhalten. Folgende Fahrzeuge sind mindestens vorzuhalten: 1. Im Leistungsbereich für das Sicherstellen von Fahrzeugen bis 3,49 t zulässige Gesamtmasse (zGM) a) ein Bergungsfahrzeug (LKW zur Fahrzeugbeförderung) mit einer Nutzlast von mindestens 2,5 t zur Fahrzeugbeförderung. Das Fahrzeug muss mit einem drehbaren Ladekran ausgerüstet sein, der bei einer Ausladung von 8 m eine Mindesthakenlast von 1 t aufweist und zusätzlich entweder b) ein Bergungsfahrzeug (LKW zur Fahrzeugbeförderung) mit mindestens 2 t Nutzlast oder ein Abschleppwagen (Kranwagen/Unterfahrlift) mit einer verfahrbaren Mindesthakenlast/Hublast von 1,5 t. Eines der unter a) oder b) aufgeführten Fahrzeuge muss eine Nutzlast von mindestens 3,5 t aufweisen. Die Einsatzfahrzeuge müssen eine Zulassung im Sinne des § 52 Abs. 4 Nr. 2 StVZO (Fahrzeuge, die nach ihrer Bauart oder Einrichtung zur Pannenhilfe geeignet und nach dem Fahrzeugschein als Pannenhilfsfahrzeug anerkannt sind) haben. 2. Im Leistungsbereich für das Sicherstellen von Fahrzeugen ab 3,50 t zulässige Gesamtmasse (zGM) a) der Fuhrpark muss mindestens ein Fahrzeug vorhalten (selbstfahrende Arbeitsmaschine Abschleppwagen DA1), das in der Lage ist, rollfähige Schwerfahrzeuge bis 40 t zGM abzuschleppen. Der Abschleppwagen muss eine verfahrbare Mindesthakenlast von 6 t als auch eine bauartbedingte Geschwindigkeit von in der Regel 80 km/h aufweisen, um die Abschleppleistung derart durchführen zu können, dass kein anderer Verkehrsteilnehmer behindert wird. Ferner muss der Abschleppwagen mit einer Seilwinde ausgerüstet sein, deren Zugkraft 10 t am einfachen Strang beträgt. Sofern aus technischen Gründen auf Bundesautobahnen lediglich eine Geschwindigkeit von 61-79 km/h geleistet werden kann, so ist ein Verlassen der Bundesautobahn an der nächstmöglichen Anschlussstelle erforderlich. und b) das Einsatzfahrzeug muss eine Zulassung im Sinne des § 52 Abs. 4 Nr. 2 (StVZO) haben. Die Fahrzeuge, das notwendige Werkzeug bzw. Pannenhilfswerkzeug, die notwendigen Geräte sowie die in der Berufsgenossenschaftsvorschrift (BGV) vorgeschriebene Ausrüstung (Warnweste, Feuerlöscher, Handlampen usw.) des Auftragnehmers müssen den Unfallverhütungsvorschriften entsprechen. Alle Fahrzeuge müssen auf den Auftragnehmer zugelassen bzw. für ihn jederzeit frei verfügbar und nutzbar sein. Alle Fahrzeuge müssen zugelassen und gemäß den gesetzlichen Bestimmungen versichert sein. Abstell- und Verwahrf Flächen 1. Der Auftragnehmer muss folgende Abstell- und Verwahrf Flächen vorhalten: a) Abstell- und Verwahrf Flächen im Freien (für Fahrräder, Kleinkrafträder, Leichtkrafträder, Gegenstände wie z.B. Tresore): Auf dem Sicherstellungsgelände muss ein Mindestbestand von 8 Stellplätzen für Fahrräder, Kleinkrafträder, Leichtkrafträder, Gegenstände wie z.B. Tresore vorhanden sein. Jeder Stellplatz hat eine Länge von 2,00 m und eine Breite von 1 m. b) Abstell- und Verwahrf Flächen im Freien (für PKW): Auf dem Sicherstellungsgelände muss ein Mindestbestand von 8 Stellplätzen für PKW vorhanden sein. Jeder Stellplatz hat eine Länge von 5,00 m und eine Breite von 2,50 m aufzuweisen. c) Abstell- und Verwahrf Flächen im Freien (für beschädigte PKW mit elektrischen oder teilelektrischen Antrieben und Hochvoltbatterie): Auf dem Sicherstellungsgelände muss ein Mindestbestand von einem Stellplatz (Quarantänefläche) für beschädigte PKW mit elektrischen oder teilelektrischen Antrieben und Hochvoltbatterien vorhanden sein d) Abstell- und Verwahrf Flächen in Hallen (für PKW): Auf dem Sicherstellungsgelände muss ein Mindestbestand von 5 Stellplätzen für PKW vorhanden sein. Jeder Stellplatz hat eine Länge von 5,00 m und eine Breite von 2,50 m aufzuweisen. e) Abstell- und Verwahrf Flächen im Freien (für LKW): Auf dem Sicherstellungsgelände muss ein Mindestbestand von einem Stellplatz für LKW und deren Ladung vorhanden sein. Jeder Stellplatz hat eine Länge von 18,75 m und eine Breite von 3,00 m aufzuweisen. f) Abstell- und Verwahrf Flächen in Hallen (für LKW): Auf dem Sicherstellungsgelände muss ein Mindestbestand von einem Stellplatz für LKW und deren

Ladung vorhanden sein. Jeder Stellplatz hat eine Länge von 18,75 m und eine Breite von 3,00 m aufzuweisen. Davon muss mindestens ein Platz mit Wind- und Witterungsschutz sowie mit Stromanschluss und Beleuchtung ausgestattet sein. Die verwahrten Fahrzeuge müssen von allen Seiten für kriminaltechnische Untersuchungen frei zugänglich sein. 2. Die Halle muss zusätzlich verschließbar sein und sich entweder auf dem Betriebsgelände oder in dessen unmittelbarer Nähe befinden. Nicht akzeptiert werden Werkstätten, Waschhallen o. ä., in denen gearbeitet wird. 3. Das Sicherstellungsgelände muss übersichtlich, durch einen Zaun oder eine Mauer abgetrennt und mit einer Zugangskontrolle gesichert sein. Die Räume der Verwahrung sichergestellter Fahrzeuge/Gegenstände sind vor dem Zutritt Unbefugter zu sichern. Zu den sichergestellten Fahrzeugen/Gegenständen haben nur die Bediensteten der Polizei-, der Justiz- und Bußgeldbehörden und Personen, die sich durch den Gutachterauftrag ausweisen (z. B. Kfz-Sachverständige) mindestens während der Geschäftszeiten Zutritt. 4. Die Abstell- und Verwahrfächen müssen den gültigen Umwelt-/Gewässerschutzbestimmungen entsprechen.

Kriterium:

Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die Bieter müssen aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit und ihrer Positionierung am Markt über die erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen Kapazitäten für die Ausführung des Auftrags verfügen. Es ist ein Nachweis zu erbringen: - eine Unternehmensdarstellung mit Angaben zur aktuellen Geschäftstätigkeit sowie zur aktuellen Marktposition - über eine erweiterte Betriebshaftpflichtversicherung, die alle während der Verwahrung entstandenen Schäden nach Maßgabe der §§ 425, 428, 429 ff. HGB abdeckt, einschließlich derjenigen, die durch unbefugte Benutzung oder Verlust des Fahrzeuges oder der mitgeführten Gegenstände entstanden sind oder, dass im Auftragsfall eine Versicherung mit der geforderten Haftungssumme abgeschlossen wird. Als ausreichend gilt eine erweiterte Betriebshaftpflichtversicherung, die Risiken aus Pannenhilfs-, Bergungs- und Abschlepparbeiten so-wie Arbeiten auf fremden Grundstücken umfasst und eine Hakenlastversicherung mit einer Deckungssumme für Güter- und Folgeschäden in Höhe von mindestens 1 Mio. Euro - über eine Umweltschadensversicherung für Schäden nach dem Umweltschadengesetz mit einer Deckungssumme von mindestens 3 Mio. Euro oder, dass im Auftragsfall eine Versicherung mit der geforderten Haftungssumme abgeschlossen wird durch: o aktuelle Deckungsbescheinigung des Versicherungsträgers oder o Eigenerklärung

Kriterium:

Art: Eignung zur Berufsausübung

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Es ist ein Nachweis zu erbringen: - über die erlaubte Berufsausübung durch o Bescheinigung über die Eintragung in ein Berufs- oder Handelsregister bzw. sonstige Erlaubnis zur Berufsausübung o Erlaubnis zum gewerblichen Güterkraftverkehr gem. Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG) oder Gemeinschaftslizenz gem. VO (EG) Nr. 1072/2009

Kriterium:

Art: Sonstiges

Bezeichnung: Zuverlässigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Es ist ein Nachweis zu erbringen: o Über das Nicht-Vorliegen von Ausschlussgründen nach §§ 123, 124 GWB durch Eigenerklärung (mit Formular 521 EU). Bei Einsatz von Unterauftragnehmern ist auch eine vom jeweiligen Unterauftragnehmer unterschriebene Eigenerklärung einzureichen. o Über das Nicht-Vorliegen von Ausschlussgründen nach Artikel 5 k) Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833

/2014 in der der Fassung des Art. 1 Ziff. 15 der Verordnung (EU) 2022/1269 des Rates vom 21. Juli 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren durch Eigenerklärung (mit Formular Anlage-Eigenerklärung-VO-2022-833). Vom Auftraggeber wird vor Erteilung eines Zuschlags ein Wettbewerbsregisterauszug eingeholt. Zudem kann vom Auftraggeber die Vorlage eine Führungszeugnisses angefordert werden.

Kriterium:

Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Berufliche Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Erfahrungen Unternehmen - Benennung von mindestens einem Referenzprojekt innerhalb der letzten 3 Jahre vom Unternehmen mit der ausgeschriebenen Leistung vergleichbaren Leistungen unter Angabe von Auftraggeber, Auftragsgegenstand, Auftragsvolumen, Laufzeit und Projektstatus, sowie Ansprechpartner des Auftraggebers nebst Kontaktdaten Qualifikation und Erfahrungen Personal - Nachweise über die Qualifikation des für die Auftragsausführung vorgesehenen Personals durch o Namentliche Nennung der einzusetzenden Mitarbeiter in Form einer Personalliste mit Nennung der Qualifikation o Nachweis, dass die mit der Auftragsausführung vorgesehenen Personen über folgende Grundkenntnisse verfügen: - Aus-/Fortbildung zur "Bergungs- und Abschleppfachkraft" - Nachweis über eine abgelegte Gesellen- bzw. Meisterprüfung als Kfz-techniker oder über eine mindestens einjährige Berufserfahrung im Pannenhilfe-, Bergungs- und Abschleppbereich - Unterweisung über die Inhalte der Sicherheitsmaßnahmen bei Pannen- /Unfallhilfe, Bergungs- und Abschlepparbeiten gem. DGUV-I 214-010 - Befähigung zur Auftragsausführung bei Fahrzeugen mit elektrischen oder teilelektrischen Antrieben und Hochvoltbatterien gem. DGUV-I 209-093 - min. Stufe 2S o Nachweis, dass mindestens ein Mitarbeiter über die fachliche Qualifikation "Bergungsleiter" verfügt

#### **5.1.10. Zuschlagskriterien**

**Kriterium:**

Art: Preis

Beschreibung: Zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes wird für jedes Los ein Mittelwert aus den eingetragenen Pauschalpreisen der Positionen A1/B1, A2/B2 und A3/B3 zuzüglich eines Mittelwertes der eingetragenen Verwahrgebühren (hochgerechnet auf 14 Verwahrtage) gebildet.

Kategorie des Festwert-Zuschlagskriteriums: Fester Wert (insgesamt)

Zuschlagskriterium — Zahl: 100

#### **5.1.11. Auftragsunterlagen**

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXPNYR5DXRG/documents>

**Ad-hoc-Kommunikationskanal:**

URL: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXPNYR5DXRG>

#### **5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe**

**Bedingungen für die Einreichung:**

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXPNYR5DXRG>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 22/03/2024 10:00:00 (UTC+01:00) Mitteleuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 30 \$name\_timeperiod.

DAYS\_PLURAL\_deu

**Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:**

Nach Ermessen des Käufers können einige fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: § 56 VGV: (2) Der öffentliche Auftraggeber kann den Bewerber oder Bieter unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung auffordern, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise, nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren, oder fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen nachzureichen oder zu vervollständigen. Der öffentliche Auftraggeber ist berechtigt, in der Auftragsbekanntmachung oder den Vergabeunterlagen festzulegen, dass er keine Unterlagen nachfordert wird. (3) Die Nachforderung von leistungsbezogenen Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Preisangaben, wenn es sich um unwesentliche Einzelpositionen handelt, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen. (4) Die Unterlagen sind vom Bewerber oder Bieter nach Aufforderung durch den öffentlichen Auftraggeber innerhalb einer von diesem festzulegenden angemessenen, nach dem Kalender bestimmten Frist vorzulegen.

**Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:**

Eröffnungstermin: 22/03/2024 10:01:00 (UTC+01:00) Mitteleuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Eröffnungstermin: 22/03/2024 10:01:00 (UTC+01:00) Mitteleuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

**Auftragsbedingungen:**

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Werden die erforderlichen Nachweise auf Verlangen nicht fristgerecht vorgelegt, so wird der Bieter vom Verfahren ausgeschlossen. Die Nachweise zur Eignung können vom Bieter auch direkt mit der Angebotsabgabe eingereicht werden.

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: nein

Zahlungen werden elektronisch geleistet: nein

**5.1.15. Techniken**

**Rahmenvereinbarung:**

Rahmenvereinbarung ohne erneuten Aufruf zum Wettbewerb

**Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:**

Kein dynamisches Beschaffungssystem

Elektronische Auktion: nein

**5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung**

Überprüfungsstelle: Vergabekammer NRW

Informationen über die Überprüfungsfristen: Sieht sich ein Unternehmen durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften in seinen Rechten verletzt, ist der Verstoß unverzüglich beim Auftraggeber zu rügen (§ 160 Abs. 3 Nr. 1 GWB). Verstöße, die aufgrund der Bekanntmachung oder der Vergabeunterlagen erkennbar sind, müssen spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung bzw. in den Vergabeunterlagen benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden (§ 160 Abs. 3 Nr. 2-3 GWB). Teilt der Auftraggeber dem Unternehmen mit, der Rüge nicht abhelfen zu wollen, besteht die Möglichkeit, innerhalb von 15 Tagen nach Eingang der Mitteilung, einen Antrag zur Nachprüfung bei der Vergabekammer zu stellen. Bieter, deren Angebot nicht berücksichtigt werden sollen, werden vor dem Zuschlag gem. § 134 GWB darüber informiert. Ein Vertrag darf erst 15 Tage nach Absendung dieser Information geschlossen werden, bei Übertragung per Fax oder auf dem elektronischen Weg beträgt diese Frist 10 Tage.  
Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Landrat als Kreispolizeibehörde Borken  
TED eSender: Beschaffungsamt des BMI

#### **5.1. Los: LOT-0009**

Titel: Gebiet Gronau A2/B2

Beschreibung: Abschleppen, Versetzen, Bergen, Transportieren, Verwahren und Entsorgen von Fahrzeugen

Interne Kennung: 8

##### **5.1.1. Zweck**

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 50118110 Fahrzeugabschleppdienste

##### **5.1.2. Erfüllungsort**

Postanschrift: Kreispolizeibehörde Borken

Land, Gliederung (NUTS): Borken (DEA34)

Land: Deutschland

Ort im betreffenden Land

Zusätzliche Informationen: Kreisgebiet Borken

##### **5.1.4. Verlängerung**

Maximale Verlängerungen: 1

Weitere Informationen zur Verlängerung: Dem Auftraggeber wird die Option eingeräumt, das Vertragsverhältnis einmalig um ein Jahr zu den Konditionen des Angebotes zu verlängern. Von diesem Recht hat er spätestens sechs Monate vor Vertragsende Gebrauch zu machen, andernfalls kann der Auftragnehmer die Verlängerung verweigern. Die Ausübung des Optionsrechtes hat schriftlich zu erfolgen.

##### **5.1.6. Allgemeine Informationen**

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten Personals sind anzugeben: Erforderlich für das Angebot

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja

Zusätzliche Informationen: #Besonders geeignet für:selbst#

##### **5.1.7. Strategische Auftragsvergabe**

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

### 5.1.9. Eignungskriterien

Kriterium:

Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Technische Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die Bieter müssen über die erforderlichen personellen und technischen Mittel so-wie über ausreichende Erfahrungen verfügen, um insbesondere das Abschleppen, das Versetzen, das Bergen, das Transportieren und das Verwahren von Fahrzeugen aller Art in angemessener Qualität ausführen zu können. Fuhrpark Der Auftragnehmer muss über einen leistungsfähigen Fuhrpark verfügen. Alle geforderten Fahrzeuge müssen an der vertraglich einbezogenen Betriebsstätte verfügbar sein. Für Niederlassungen oder selbständige Betriebsstätten ist die vertraglich vereinbarte Mindestzahl und Ausstattung der Einsatzfahrzeuge auch an diesen Niederlassungen oder Betriebsstätten vorzuhalten. Folgende Fahrzeuge sind mindestens vorzuhalten: 1. Im Leistungsbereich für das Sicherstellen von Fahrzeugen bis 3,49 t zulässige Gesamtmasse (zGM) a) ein Bergungsfahrzeug (LKW zur Fahrzeugbeförderung) mit einer Nutzlast von mindestens 2,5 t zur Fahrzeugbeförderung. Das Fahrzeug muss mit einem drehbaren Ladekran ausgerüstet sein, der bei einer Ausladung von 8 m eine Mindesthakenlast von 1 t aufweist und zusätzlich entweder b) ein Bergungsfahrzeug (LKW zur Fahrzeugbeförderung) mit mindestens 2 t Nutzlast oder ein Abschleppwagen (Kranwagen/Unterfahrlift) mit einer verfahrbaren Mindesthakenlast/Hublast von 1,5 t. Eines der unter a) oder b) aufgeführten Fahrzeuge muss eine Nutzlast von mindestens 3,5 t aufweisen. Die Einsatzfahrzeuge müssen eine Zulassung im Sinne des § 52 Abs. 4 Nr. 2 StVZO (Fahrzeuge, die nach ihrer Bauart oder Einrichtung zur Pannenhilfe geeignet und nach dem Fahrzeugschein als Pannenhilfsfahrzeug anerkannt sind) haben. 2. Im Leistungsbereich für das Sicherstellen von Fahrzeugen ab 3,50 t zulässige Gesamtmasse (zGM) a) der Fuhrpark muss mindestens ein Fahrzeug vorhalten (selbstfahrende Arbeitsmaschine Abschleppwagen DA1), das in der Lage ist, rollfähige Schwerfahrzeuge bis 40 t zGM abzuschleppen. Der Abschleppwagen muss eine verfahrbare Mindesthakenlast von 6 t als auch eine bauartbedingte Geschwindigkeit von in der Regel 80 km/h aufweisen, um die Abschleppleistung derart durchführen zu können, dass kein anderer Verkehrsteilnehmer behindert wird. Ferner muss der Abschleppwagen mit einer Seilwinde ausgerüstet sein, deren Zugkraft 10 t am einfachen Strang beträgt. Sofern aus technischen Gründen auf Bundesautobahnen lediglich eine Geschwindigkeit von 61-79 km/h geleistet werden kann, so ist ein Verlassen der Bundesautobahn an der nächstmöglichen Anschlussstelle erforderlich. und b) das Einsatzfahrzeug muss eine Zulassung im Sinne des § 52 Abs. 4 Nr. 2 (StVZO) haben. Die Fahrzeuge, das notwendige Werkzeug bzw. Pannenhilfswerkzeug, die notwendigen Geräte sowie die in der Berufsgenossenschaftsvorschrift (BGV) vorgeschriebene Ausrüstung (Warnweste, Feuerlöscher, Handlampen usw.) des Auftragnehmers müssen den Unfallverhütungsvorschriften entsprechen. Alle Fahrzeuge müssen auf den Auftragnehmer zugelassen bzw. für ihn jederzeit frei verfügbar und nutzbar sein. Alle Fahrzeuge müssen zugelassen und gemäß den gesetzlichen Bestimmungen versichert sein. Abstell- und Verwahrf Flächen 1. Der Auftragnehmer muss folgende Abstell- und Verwahrf Flächen vorhalten: a) Abstell- und Verwahrf Flächen im Freien (für Fahrräder, Kleinkrafträder, Leichtkrafträder, Gegenstände wie z.B. Tresore): Auf dem Sicherstellungsgelände muss ein Mindestbestand von 8 Stellplätzen für Fahrräder, Kleinkrafträder, Leichtkrafträder, Gegenstände wie z.B. Tresore vorhanden sein. Jeder Stellplatz hat eine Länge von 2,00 m und eine Breite von 1 m. b) Abstell- und Verwahrf Flächen im Freien (für PKW): Auf dem Sicherstellungsgelände muss ein Mindestbestand von 8 Stell-plätzen für PKW vorhanden sein. Jeder Stellplatz hat eine Länge von 5,00 m und eine Breite von 2,50 m aufzuweisen. c) Abstell- und Verwahrf Flächen im Freien (für beschädigte PKW mit elektrischen oder teilelektrischen Antrieben und



Hochvoltbatterie): Auf dem Sicherstellungsgelände muss ein Mindestbestand von einem Stellplatz (Quarantänefläche) für beschädigte PKW mit elektrischen oder teilelektrischen Antrieben und Hochvoltbatterien vorhanden sein d) Abstell- und Verwahrf Flächen in Hallen (für PKW): Auf dem Sicherstellungsgelände muss ein Mindestbestand von 5 Stell-plätzen für PKW vorhanden sein. Jeder Stellplatz hat eine Länge von 5,00 m und eine Breite von 2,50 m aufzuweisen. e) Abstell- und Verwahrf Flächen im Freien (für LKW): Auf dem Sicherstellungsgelände muss ein Mindestbestand von einem Stellplatz für LKW und deren Ladung vorhanden sein. Jeder Stellplatz hat eine Länge von 18,75 m und eine Breite von 3,00 m aufzuweisen. f) Abstell- und Verwahrf Flächen in Hallen (für LKW): Auf dem Sicherstellungsgelände muss ein Mindestbestand von einem Stellplatz für LKW und deren Ladung vorhanden sein. Jeder Stellplatz hat eine Länge von 18,75 m und eine Breite von 3,00 m aufzuweisen. Davon muss mindestens ein Platz mit Wind- und Witterungsschutz sowie mit Stromanschluss und Beleuchtung ausgestattet sein. Die verwahrten Fahrzeuge müssen von allen Seiten für kriminaltechnische Untersuchungen frei zugänglich sein. 2. Die Halle muss zusätzlich verschließbar sein und sich entweder auf dem Betriebsgelände oder in dessen unmittelbarer Nähe befinden. Nicht akzeptiert werden Werkstätten, Waschhallen o. ä., in denen gearbeitet wird. 3. Das Sicherstellungsgelände muss übersichtlich, durch einen Zaun oder eine Mauer abgetrennt und mit einer Zugangskontrolle gesichert sein. Die Räume der Verwahrung sichergestellter Fahrzeuge/Gegenstände sind vor dem Zutritt Unbefugter zu sichern. Zu den sichergestellten Fahrzeugen/Gegenständen haben nur die Bediensteten der Polizei-, der Justiz- und Bußgeldbehörden und Personen, die sich durch den Gutachterauftrag ausweisen (z. B. Kfz-Sachverständige) mindestens während der Geschäftszeiten Zutritt. 4. Die Abstell- und Verwahrf Flächen müssen den gültigen Umwelt-/Gewässerschutzbestimmungen entsprechen.

Kriterium:

Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die Bieter müssen aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit und ihrer Positionierung am Markt über die erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen Kapazitäten für die Ausführung des Auftrags verfügen. Es ist ein Nachweis zu erbringen: - eine Unternehmensdarstellung mit Angaben zur aktuellen Geschäftstätigkeit sowie zur aktuellen Marktposition - über eine erweiterte Betriebshaftpflichtversicherung, die alle während der Verwahrung entstandenen Schäden nach Maßgabe der §§ 425, 428, 429 ff. HGB abdeckt, einschließlich derjenigen, die durch unbefugte Benutzung oder Verlust des Fahrzeuges oder der mitgeführten Gegenstände entstanden sind oder, dass im Auftragsfall eine Versicherung mit der geforderten Haftungssumme abgeschlossen wird. Als ausreichend gilt eine erweiterte Betriebshaftpflichtversicherung, die Risiken aus Pannenhilfs-, Bergungs- und Abschlepparbeiten so-wie Arbeiten auf fremden Grundstücken umfasst und eine Hakenlastversicherung mit einer Deckungssumme für Güter- und Folgeschäden in Höhe von mindestens 1 Mio. Euro - über eine Umweltschadensversicherung für Schäden nach dem Umweltschadengesetz mit einer Deckungssumme von mindestens 3 Mio. Euro oder, dass im Auftragsfall eine Versicherung mit der geforderten Haftungssumme abgeschlossen wird durch: o aktuelle Deckungsbescheinigung des Versicherungsträgers oder o Eigenerklärung

Kriterium:

Art: Eignung zur Berufsausübung

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Es ist ein Nachweis zu erbringen: - über die erlaubte Berufsausübung durch o Bescheinigung über die Eintragung in ein Berufs- oder

Handelsregister bzw. sonstige Erlaubnis zur Berufsausübung o Erlaubnis zum gewerblichen Güterkraftverkehr gem. Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG) oder Gemeinschaftslizenz gem. VO (EG) Nr. 1072/2009

Kriterium:

Art: Sonstiges

Bezeichnung: Zuverlässigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Es ist ein Nachweis zu erbringen: o Über das Nicht-Vorliegen von Ausschlussgründen nach §§ 123, 124 GWB durch Eigenerklärung (mit Formular 521 EU). Bei Einsatz von Unterauftragnehmern ist auch eine vom jeweiligen Unterauftragnehmer unterschriebene Eigenerklärung einzureichen. o Über das Nicht-Vorliegen von Ausschlussgründen nach Artikel 5 k) Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833 /2014 in der der Fassung des Art. 1 Ziff. 15 der Verordnung (EU) 2022/1269 des Rates vom 21. Juli 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren durch Eigenerklärung (mit Formular Anlage-Eigenerklärung-VO-2022-833). Vom Auftraggeber wird vor Erteilung eines Zuschlags ein Wettbewerbsregisterauszug eingeholt. Zudem kann vom Auftraggeber die Vorlage eine Führungszeugnisses angefordert werden.

Kriterium:

Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Berufliche Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Erfahrungen Unternehmen - Benennung von mindestens einem Referenzprojekt innerhalb der letzten 3 Jahre vom Unternehmen mit der ausgeschriebenen Leistung vergleichbaren Leistungen unter Angabe von Auftraggeber, Auftragsgegenstand, Auftragsvolumen, Laufzeit und Projektstatus, sowie Ansprechpartner des Auftraggebers nebst Kontaktdaten Qualifikation und Erfahrungen Personal - Nachweise über die Qualifikation des für die Auftragsausführung vorgesehenen Personals durch o Namentliche Nennung der einzusetzenden Mitarbeiter in Form einer Personalliste mit Nennung der Qualifikation o Nachweis, dass die mit der Auftragsausführung vorgesehenen Personen über folgende Grundkenntnisse verfügen: - Aus-/Fortbildung zur "Bergungs- und Abschleppfachkraft" - Nachweis über eine abgelegte Gesellen- bzw. Meisterprüfung als Kfz-techniker oder über eine mindestens einjährige Berufserfahrung im Pannenhilfe-, Bergungs- und Abschleppbereich - Unterweisung über die Inhalte der Sicherheitsmaßnahmen bei Pannen- /Unfallhilfe, Bergungs- und Abschlepparbeiten gem. DGUV-I 214-010 - Befähigung zur Auftragsausführung bei Fahrzeugen mit elektrischen oder teilelektrischen Antrieben und Hochvoltbatterien gem. DGUV-I 209-093 - min. Stufe 2S o Nachweis, dass mindestens ein Mitarbeiter über die fachliche Qualifikation "Bergungsleiter" verfügt

#### **5.1.10. Zuschlagskriterien**

**Kriterium:**

Art: Preis

Beschreibung: Zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes wird für jedes Los ein Mittelwert aus den eingetragenen Pauschalpreisen der Positionen A1/B1, A2/B2 und A3/B3 zuzüglich eines Mittelwertes der eingetragenen Verwahrgebühren (hochgerechnet auf 14 Verwahrtage) gebildet.

Kategorie des Festwert-Zuschlagskriteriums: Fester Wert (insgesamt)

Zuschlagskriterium — Zahl: 100

#### **5.1.11. Auftragsunterlagen**

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXPNYR5DXRG/documents>

**Ad-hoc-Kommunikationskanal:**

URL: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXPNYR5DXRG>

#### **5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe**

**Bedingungen für die Einreichung:**

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXPNYR5DXRG>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 22/03/2024 10:00:00 (UTC+01:00) Mitteleuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 30 \$name\_timeperiod.

DAYS\_PLURAL\_deu

**Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:**

Nach Ermessen des Käufers können einige fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: § 56 VGV: (2) Der öffentliche Auftraggeber kann den Bewerber oder Bieter unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung auffordern, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise, nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren, oder fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen nachzureichen oder zu vervollständigen. Der öffentliche Auftraggeber ist berechtigt, in der Auftragsbekanntmachung oder den Vergabeunterlagen festzulegen, dass er keine Unterlagen nachfordert wird. (3) Die Nachforderung von leistungsbezogenen Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Preisangaben, wenn es sich um unwesentliche Einzelpositionen handelt, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen. (4) Die Unterlagen sind vom Bewerber oder Bieter nach Aufforderung durch den öffentlichen Auftraggeber innerhalb einer von diesem festzulegenden angemessenen, nach dem Kalender bestimmten Frist vorzulegen.

**Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:**

Eröffnungstermin: 22/03/2024 10:01:00 (UTC+01:00) Mitteleuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Eröffnungstermin: 22/03/2024 10:01:00 (UTC+01:00) Mitteleuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

**Auftragsbedingungen:**

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Werden die erforderlichen Nachweise auf Verlangen nicht fristgerecht vorgelegt, so wird der Bieter vom Verfahren ausgeschlossen. Die Nachweise zur Eignung können vom Bieter auch direkt mit der Angebotsabgabe eingereicht werden.

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: nein  
Zahlungen werden elektronisch geleistet: nein

#### **5.1.15. Techniken**

##### **Rahmenvereinbarung:**

Rahmenvereinbarung ohne erneuten Aufruf zum Wettbewerb

##### **Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:**

Kein dynamisches Beschaffungssystem

Elektronische Auktion: nein

#### **5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung**

Überprüfungsstelle: Vergabekammer NRW

Informationen über die Überprüfungsfristen: Sieht sich ein Unternehmen durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften in seinen Rechten verletzt, ist der Verstoß unverzüglich beim Auftraggeber zu rügen (§ 160 Abs. 3 Nr. 1 GWB). Verstöße, die aufgrund der Bekanntmachung oder der Vergabeunterlagen erkennbar sind, müssen spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung bzw. in den Vergabeunterlagen benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden (§ 160 Abs. 3 Nr. 2-3 GWB). Teilt der Auftraggeber dem Unternehmen mit, der Rüge nicht abhelfen zu wollen, besteht die Möglichkeit, innerhalb von 15 Tagen nach Eingang der Mitteilung, einen Antrag zur Nachprüfung bei der Vergabekammer zu stellen. Bieter, deren Angebot nicht berücksichtigt werden sollen, werden vor dem Zuschlag gem. § 134 GWB darüber informiert. Ein Vertrag darf erst 15 Tage nach Absendung dieser Information geschlossen werden, bei Übertragung per Fax oder auf dem elektronischen Weg beträgt diese Frist 10 Tage.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Landrat als Kreispolizeibehörde Borken

TED eSender: Beschaffungsamt des BMI

#### **5.1. Los: LOT-0010**

Titel: Gebiet Borken A3/B3

Beschreibung: Abschleppen, Versetzen, Bergen, Transportieren, Verwahren und Entsorgen von Fahrzeugen

Interne Kennung: 9

##### **5.1.1. Zweck**

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 50118110 Fahrzeugabschleppdienste

##### **5.1.2. Erfüllungsort**

Postanschrift: Kreispolizeibehörde Borken

Land, Gliederung (NUTS): Borken (DEA34)

Land: Deutschland

Ort im betreffenden Land

Zusätzliche Informationen: Kreisgebiet Borken

##### **5.1.4. Verlängerung**

Maximale Verlängerungen: 1

Weitere Informationen zur Verlängerung: Dem Auftraggeber wird die Option eingeräumt, das Vertragsverhältnis einmalig um ein Jahr zu den Konditionen des Angebotes zu verlängern.

Von diesem Recht hat er spätestens sechs Monate vor Vertragsende Gebrauch zu machen, andernfalls kann der Auftragnehmer die Verlängerung verweigern. Die Ausübung des Optionsrechtes hat schriftlich zu erfolgen.

### 5.1.6. Allgemeine Informationen

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten

Personals sind anzugeben: Erforderlich für das Angebot

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja

Zusätzliche Informationen: #Besonders geeignet für:selbst#

### 5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

### 5.1.9. Eignungskriterien

Kriterium:

Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Technische Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die Bieter müssen über die erforderlichen personellen und technischen Mittel so-wie über ausreichende Erfahrungen verfügen, um insbesondere das Abschleppen, das Versetzen, das Bergen, das Transportieren und das Verwahren von Fahrzeugen aller Art in angemessener Qualität ausführen zu können. Fuhrpark Der Auftragnehmer muss über einen leistungsfähigen Fuhrpark verfügen. Alle geforderten Fahrzeuge müssen an der vertraglich einbezogenen Betriebsstätte verfügbar sein. Für Niederlassungen oder selbständige Betriebsstätten ist die vertraglich vereinbarte Mindestzahl und Ausstattung der Einsatzfahrzeuge auch an diesen Niederlassungen oder Betriebsstätten vorzuhalten. Folgende Fahrzeuge sind mindestens vorzuhalten: 1. Im Leistungsbereich für das Sicherstellen von Fahrzeugen bis 3,49 t zulässige Gesamtmasse (zGM) a) ein Bergungsfahrzeug (LKW zur Fahrzeugbeförderung) mit einer Nutzlast von mindestens 2,5 t zur Fahrzeugbeförderung. Das Fahrzeug muss mit einem drehbaren Ladekran ausgerüstet sein, der bei einer Ausladung von 8 m eine Mindesthakenlast von 1 t aufweist und zusätzlich entweder b) ein Bergungsfahrzeug (LKW zur Fahrzeugbeförderung) mit mindestens 2 t Nutzlast oder ein Abschleppwagen (Kranwagen/Unterfahrlift) mit einer verfahrbaren Mindesthakenlast/Hublast von 1,5 t. Eines der unter a) oder b) aufgeführten Fahrzeuge muss eine Nutzlast von mindestens 3,5 t aufweisen. Die Einsatzfahrzeuge müssen eine Zulassung im Sinne des § 52 Abs. 4 Nr. 2 StVZO (Fahrzeuge, die nach ihrer Bauart oder Einrichtung zur Pannenhilfe geeignet und nach dem Fahrzeugschein als Pannenhilfsfahrzeug anerkannt sind) haben. 2. Im Leistungsbereich für das Sicherstellen von Fahrzeugen ab 3,50 t zulässige Gesamtmasse (zGM) a) der Fuhrpark muss mindestens ein Fahrzeug vorhalten (selbstfahrende Arbeitsmaschine Abschleppwagen DA1), das in der Lage ist, rollfähige Schwerfahrzeuge bis 40 t zGM abzuschleppen. Der Abschleppwagen muss eine verfahrbare Mindesthakenlast von 6 t als auch eine bauartbedingte Geschwindigkeit von in der Regel 80 km/h aufweisen, um die Abschleppleistung derart durchführen zu können, dass kein anderer Verkehrsteilnehmer behindert wird. Ferner muss der Abschleppwagen mit einer Seilwinde ausgerüstet sein, deren Zugkraft 10 t am einfachen Strang beträgt. Sofern aus technischen Gründen auf Bundesautobahnen lediglich eine Geschwindigkeit von 61-79 km/h geleistet werden kann, so ist ein Verlassen der Bundesautobahn an der nächstmöglichen Anschlussstelle erforderlich. und b) das Einsatzfahrzeug muss eine Zulassung im Sinne des § 52 Abs. 4 Nr. 2 (StVZO) haben. Die Fahrzeuge, das notwendige Werkzeug bzw. Pannenhilfswerkzeug, die notwendigen Geräte sowie die in der Berufgenossenschaftsvorschrift (BGV) vorgeschriebene Ausrüstung (Warnweste, Feuerlöscher, Handlampen usw.) des Auftragnehmers müssen den Unfallverhütungsvorschriften entsprechen. Alle Fahrzeuge müssen auf den Auftragnehmer

zugelassen bzw. für ihn jederzeit frei verfügbar und nutzbar sein. Alle Fahrzeuge müssen zugelassen und gemäß den gesetzlichen Bestimmungen versichert sein. Abstell- und Verwahrf Flächen 1. Der Auftragnehmer muss folgende Abstell- und Verwahrf Flächen vorhalten:

a) Abstell- und Verwahrf Flächen im Freien (für Fahrräder, Kleinkrafträder, Leichtkrafträder, Gegenstände wie z.B. Tresore): Auf dem Sicherstellungsgelände muss ein Mindestbestand von 8 Stellplätzen für Fahrräder, Kleinkrafträder, Leichtkrafträder, Gegenstände wie z.B. Tresore vorhanden sein. Jeder Stellplatz hat eine Länge von 2,00 m und eine Breite von 1 m.

b) Abstell- und Verwahrf Flächen im Freien (für PKW): Auf dem Sicherstellungsgelände muss ein Mindestbestand von 8 Stellplätzen für PKW vorhanden sein. Jeder Stellplatz hat eine Länge von 5,00 m und eine Breite von 2,50 m aufzuweisen.

c) Abstell- und Verwahrf Flächen im Freien (für beschädigte PKW mit elektrischen oder teilelektrischen Antrieben und Hochvoltbatterie): Auf dem Sicherstellungsgelände muss ein Mindestbestand von einem Stellplatz (Quarantänefläche) für beschädigte PKW mit elektrischen oder teilelektrischen Antrieben und Hochvoltbatterien vorhanden sein

d) Abstell- und Verwahrf Flächen in Hallen (für PKW): Auf dem Sicherstellungsgelände muss ein Mindestbestand von 5 Stellplätzen für PKW vorhanden sein. Jeder Stellplatz hat eine Länge von 5,00 m und eine Breite von 2,50 m aufzuweisen.

e) Abstell- und Verwahrf Flächen im Freien (für LKW): Auf dem Sicherstellungsgelände muss ein Mindestbestand von einem Stellplatz für LKW und deren Ladung vorhanden sein. Jeder Stellplatz hat eine Länge von 18,75 m und eine Breite von 3,00 m aufzuweisen.

f) Abstell- und Verwahrf Flächen in Hallen (für LKW): Auf dem Sicherstellungsgelände muss ein Mindestbestand von einem Stellplatz für LKW und deren Ladung vorhanden sein. Jeder Stellplatz hat eine Länge von 18,75 m und eine Breite von 3,00 m aufzuweisen. Davon muss mindestens ein Platz mit Wind- und Witterungsschutz sowie mit Stromanschluss und Beleuchtung ausgestattet sein. Die verwahrten Fahrzeuge müssen von allen Seiten für kriminaltechnische Untersuchungen frei zugänglich sein.

2. Die Halle muss zusätzlich verschließbar sein und sich entweder auf dem Betriebsgelände oder in dessen unmittelbarer Nähe befinden. Nicht akzeptiert werden Werkstätten, Waschhallen o. ä., in denen gearbeitet wird.

3. Das Sicherstellungsgelände muss übersichtlich, durch einen Zaun oder eine Mauer abgetrennt und mit einer Zugangskontrolle gesichert sein. Die Räume der Verwahrung sichergestellter Fahrzeuge/Gegenstände sind vor dem Zutritt Unbefugter zu sichern. Zu den sichergestellten Fahrzeugen/Gegenständen haben nur die Bediensteten der Polizei-, der Justiz- und Bußgeldbehörden und Personen, die sich durch den Gutachterauftrag ausweisen (z. B. Kfz-Sachverständige) mindestens während der Geschäftszeiten Zutritt.

4. Die Abstell- und Verwahrf Flächen müssen den gültigen Umwelt-/Gewässerschutzbestimmungen entsprechen.

Kriterium:

Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die Bieter müssen aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit und ihrer Positionierung am Markt über die erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen Kapazitäten für die Ausführung des Auftrags verfügen. Es ist ein Nachweis zu erbringen: - eine Unternehmensdarstellung mit Angaben zur aktuellen Geschäftstätigkeit sowie zur aktuellen Marktposition - über eine erweiterte Betriebshaftpflichtversicherung, die alle während der Verwahrung entstandenen Schäden nach Maßgabe der §§ 425, 428, 429 ff. HGB abdeckt, einschließlich derjenigen, die durch unbefugte Benutzung oder Verlust des Fahrzeuges oder der mitgeführten Gegenstände entstanden sind oder, dass im Auftragsfall eine Versicherung mit der geforderten Haftungssumme abgeschlossen wird. Als ausreichend gilt eine erweiterte Betriebshaftpflichtversicherung, die Risiken aus Pannenhilfs-, Bergungs- und Abschlepparbeiten so-wie Arbeiten auf fremden Grundstücken umfasst und eine Hakenlastversicherung mit einer Deckungssumme für Güter- und Folgeschäden in Höhe von

mindestens 1 Mio. Euro - über eine Umweltschadensversicherung für Schäden nach dem Umweltschadengesetz mit einer Deckungssumme von mindestens 3 Mio. Euro oder, dass im Auftragsfall eine Versicherung mit der geforderten Haftungssumme abgeschlossen wird durch:  
o aktuelle Deckungsbescheinigung des Versicherungsträgers oder o Eigenerklärung

Kriterium:

Art: Eignung zur Berufsausübung

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Es ist ein Nachweis zu erbringen: - über die erlaubte Berufsausübung durch o Bescheinigung über die Eintragung in ein Berufs- oder Handelsregister bzw. sonstige Erlaubnis zur Berufsausübung o Erlaubnis zum gewerblichen Güterkraftverkehr gem. Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG) oder Gemeinschaftslizenz gem. VO (EG) Nr. 1072/2009

Kriterium:

Art: Sonstiges

Bezeichnung: Zuverlässigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Es ist ein Nachweis zu erbringen: o Über das Nicht-Vorliegen von Ausschlussgründen nach §§ 123, 124 GWB durch Eigenerklärung (mit Formular 521 EU). Bei Einsatz von Unterauftragnehmern ist auch eine vom jeweiligen Unterauftragnehmer unterschriebene Eigenerklärung einzureichen. o Über das Nicht-Vorliegen von Ausschlussgründen nach Artikel 5 k) Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833 /2014 in der der Fassung des Art. 1 Ziff. 15 der Verordnung (EU) 2022/1269 des Rates vom 21. Juli 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren durch Eigenerklärung (mit Formular Anlage-Eigenerklärung-VO-2022-833). Vom Auftraggeber wird vor Erteilung eines Zuschlags ein Wettbewerbsregisterauszug eingeholt. Zudem kann vom Auftraggeber die Vorlage eine Führungszeugnisses angefordert werden.

Kriterium:

Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Berufliche Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Erfahrungen Unternehmen - Benennung von mindestens einem Referenzprojekt innerhalb der letzten 3 Jahre vom Unternehmen mit der ausgeschriebenen Leistung vergleichbaren Leistungen unter Angabe von Auftraggeber, Auftragsgegenstand, Auftragsvolumen, Laufzeit und Projektstatus, sowie Ansprechpartner des Auftraggebers nebst Kontaktdaten Qualifikation und Erfahrungen Personal - Nachweise über die Qualifikation des für die Auftragsausführung vorgesehenen Personals durch o Namentliche Nennung der einzusetzenden Mitarbeiter in Form einer Personalliste mit Nennung der Qualifikation o Nachweis, dass die mit der Auftragsausführung vorgesehenen Personen über folgende Grundkenntnisse verfügen: - Aus-/Fortbildung zur "Bergungs- und Abschleppfachkraft" - Nachweis über eine abgelegte Gesellen- bzw. Meisterprüfung als Kfz-techniker oder über eine mindestens einjährige Berufserfahrung im Pannenhilfe-, Bergungs- und Abschleppbereich - Unterweisung über die Inhalte der Sicherheitsmaßnahmen bei Pannen- /Unfallhilfe, Bergungs- und Abschlepparbeiten gem. DGUV-I 214-010 - Befähigung zur Auftragsausführung bei Fahrzeugen mit elektrischen oder teilelektrischen Antrieben und Hochvoltbatterien gem. DGUV-I 209-093 - min. Stufe 2S o Nachweis, dass mindestens ein Mitarbeiter über die fachliche Qualifikation "Bergungsleiter" verfügt

#### **5.1.10. Zuschlagskriterien**

**Kriterium:**

Art: Preis

Beschreibung: Zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes wird für jedes Los ein Mittelwert aus den eingetragenen Pauschalpreisen der Positionen A1/B1, A2/B2 und A3/B3 zuzüglich eines Mittelwertes der eingetragenen Verwahrgebühren (hochgerechnet auf 14 Verwahrtage) gebildet.

Kategorie des Festwert-Zuschlagskriteriums: Fester Wert (insgesamt)

Zuschlagskriterium — Zahl: 100

#### 5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXPNYR5DXRG/documents>

**Ad-hoc-Kommunikationskanal:**

URL: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXPNYR5DXRG>

#### 5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

**Bedingungen für die Einreichung:**

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXPNYR5DXRG>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 22/03/2024 10:00:00 (UTC+01:00) Mitteleuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 30 \$name\_timeperiod.

DAYS\_PLURAL\_deu

**Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:**

Nach Ermessen des Käufers können einige fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: § 56 VGV: (2) Der öffentliche Auftraggeber kann den Bewerber oder Bieter unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung auffordern, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise, nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren, oder fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen nachzureichen oder zu vervollständigen. Der öffentliche Auftraggeber ist berechtigt, in der Auftragsbekanntmachung oder den Vergabeunterlagen festzulegen, dass er keine Unterlagen nachfordert wird. (3) Die Nachforderung von leistungsbezogenen Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Preisangaben, wenn es sich um unwesentliche Einzelpositionen handelt, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen. (4) Die Unterlagen sind vom Bewerber oder Bieter nach Aufforderung durch den öffentlichen Auftraggeber innerhalb einer von diesem festzulegenden angemessenen, nach dem Kalender bestimmten Frist vorzulegen.

**Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:**

Eröffnungstermin: 22/03/2024 10:01:00 (UTC+01:00) Mitteleuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit



Eröffnungstermin: 22/03/2024 10:01:00 (UTC+01:00) Mitteleuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

**Auftragsbedingungen:**

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Werden die erforderlichen Nachweise auf Verlangen nicht fristgerecht vorgelegt, so wird der Bieter vom Verfahren ausgeschlossen. Die Nachweise zur Eignung können vom Bieter auch direkt mit der Angebotsabgabe eingereicht werden.

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: nein

Zahlungen werden elektronisch geleistet: nein

**5.1.15. Techniken**

**Rahmenvereinbarung:**

Rahmenvereinbarung ohne erneuten Aufruf zum Wettbewerb

**Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:**

Kein dynamisches Beschaffungssystem

Elektronische Auktion: nein

**5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung**

Überprüfungsstelle: Vergabekammer NRW

Informationen über die Überprüfungsfristen: Sieht sich ein Unternehmen durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften in seinen Rechten verletzt, ist der Verstoß unverzüglich beim Auftraggeber zu rügen (§ 160 Abs. 3 Nr. 1 GWB). Verstöße, die aufgrund der Bekanntmachung oder der Vergabeunterlagen erkennbar sind, müssen spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung bzw. in den Vergabeunterlagen benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden (§ 160 Abs. 3 Nr. 2-3 GWB). Teilt der Auftraggeber dem Unternehmen mit, der Rüge nicht abhelfen zu wollen, besteht die Möglichkeit, innerhalb von 15 Tagen nach Eingang der Mitteilung, einen Antrag zur Nachprüfung bei der Vergabekammer zu stellen. Bieter, deren Angebot nicht berücksichtigt werden sollen, werden vor dem Zuschlag gem. § 134 GWB darüber informiert. Ein Vertrag darf erst 15 Tage nach Absendung dieser Information geschlossen werden, bei Übertragung per Fax oder auf dem elektronischen Weg beträgt diese Frist 10 Tage.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Landrat als Kreispolizeibehörde Borken

TED eSender: Beschaffungsamt des BMI

**5.1. Los: LOT-0011**

Titel: Gebiet Bocholt A3/B3

Beschreibung: Abschleppen, Versetzen, Bergen, Transportieren, Verwahren und Entsorgen von Fahrzeugen

Interne Kennung: 10

**5.1.1. Zweck**

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 50118110 Fahrzeugabschleppdienste

**5.1.2. Erfüllungsort**

Postanschrift: Kreispolizeibehörde Borken

Land, Gliederung (NUTS): Borken (DEA34)

Land: Deutschland

Ort im betreffenden Land  
Zusätzliche Informationen: Kreisgebiet Borken

#### **5.1.4. Verlängerung**

Maximale Verlängerungen: 1

Weitere Informationen zur Verlängerung: Dem Auftraggeber wird die Option eingeräumt, das Vertragsverhältnis einmalig um ein Jahr zu den Konditionen des Angebotes zu verlängern. Von diesem Recht hat er spätestens sechs Monate vor Vertragsende Gebrauch zu machen, andernfalls kann der Auftragnehmer die Verlängerung verweigern. Die Ausübung des Optionsrechtes hat schriftlich zu erfolgen.

#### **5.1.6. Allgemeine Informationen**

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten Personals sind anzugeben: Erforderlich für das Angebot

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja

Zusätzliche Informationen: #Besonders geeignet für:selbst#

#### **5.1.7. Strategische Auftragsvergabe**

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

#### **5.1.9. Eignungskriterien**

Kriterium:

Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Technische Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die Bieter müssen über die erforderlichen personellen und technischen Mittel so-wie über ausreichende Erfahrungen verfügen, um insbesondere das Abschleppen, das Versetzen, das Bergen, das Transportieren und das Verwahren von Fahrzeugen aller Art in angemessener Qualität ausführen zu können. Fuhrpark Der Auftragnehmer muss über einen leistungsfähigen Fuhrpark verfügen. Alle geforderten Fahrzeuge müssen an der vertraglich einbezogenen Betriebsstätte verfügbar sein. Für Niederlassungen oder selbständige Betriebsstätten ist die vertraglich vereinbarte Mindestzahl und Ausstattung der Einsatzfahrzeuge auch an diesen Niederlassungen oder Betriebsstätten vorzuhalten. Folgende Fahrzeuge sind mindestens vorzuhalten: 1. Im Leistungsbereich für das Sicherstellen von Fahrzeugen bis 3,49 t zulässige Gesamtmasse (zGM) a) ein Bergungsfahrzeug (LKW zur Fahrzeugbeförderung) mit einer Nutzlast von mindestens 2,5 t zur Fahrzeugbeförderung. Das Fahrzeug muss mit einem drehbaren Ladekran ausgerüstet sein, der bei einer Ausladung von 8 m eine Mindesthakenlast von 1 t aufweist und zusätzlich entweder b) ein Bergungsfahrzeug (LKW zur Fahrzeugbeförderung) mit mindestens 2 t Nutzlast oder ein Abschleppwagen (Kranwagen/Unterfahrlift) mit einer verfahrbaren Mindesthakenlast/Hublast von 1,5 t. Eines der unter a) oder b) aufgeführten Fahrzeuge muss eine Nutzlast von mindestens 3,5 t aufweisen. Die Einsatzfahrzeuge müssen eine Zulassung im Sinne des § 52 Abs. 4 Nr. 2 StVZO (Fahrzeuge, die nach ihrer Bauart oder Einrichtung zur Pannenhilfe geeignet und nach dem Fahrzeugschein als Pannenhilfsfahrzeug anerkannt sind) haben. 2. Im Leistungsbereich für das Sicherstellen von Fahrzeugen ab 3,50 t zulässige Gesamtmasse (zGM) a) der Fuhrpark muss mindestens ein Fahrzeug vorhalten (selbstfahrende Arbeitsmaschine Abschleppwagen DA1), dass in der Lage ist, rollfähige Schwerfahrzeuge bis 40 t zGM abzuschleppen. Der Abschleppwagen muss eine verfahrbare Mindesthakenlast von 6 t als auch eine bauartbedingte Geschwindigkeit von in der Regel 80 km/h aufweisen, um die Abschleppleistung derart durchführen zu können, dass kein anderer

Verkehrsteilnehmer behindert wird. Ferner muss der Abschleppwagen mit einer Seilwinde ausgerüstet sein, deren Zugkraft 10 t am einfachen Strang beträgt. Sofern aus technischen Gründen auf Bundesautobahnen lediglich eine Geschwindigkeit von 61-79 km/h geleistet werden kann, so ist ein Verlassen der Bundesautobahn an der nächstmöglichen Anschlussstelle erforderlich. und b) das Einsatzfahrzeug muss eine Zulassung im Sinne des § 52 Abs. 4 Nr. 2 (StVZO) haben. Die Fahrzeuge, das notwendige Werkzeug bzw. Pannenhilfswerkzeug, die notwendigen Geräte sowie die in der Berufgenossenschaftsvorschrift (BGV) vorgeschriebene Ausrüstung (Warnweste, Feuerlöscher, Handlampen usw.) des Auftragnehmers müssen den Unfallverhütungsvorschriften entsprechen. Alle Fahrzeuge müssen auf den Auftragnehmer zugelassen bzw. für ihn jederzeit frei verfügbar und nutzbar sein. Alle Fahrzeuge müssen zugelassen und gemäß den gesetzlichen Bestimmungen versichert sein. Abstell- und Verwahrf Flächen 1. Der Auftragnehmer muss folgende Abstell- und Verwahrf Flächen vorhalten:

- a) Abstell- und Verwahrf Flächen im Freien (für Fahrräder, Kleinkrafträder, Leichtkrafträder, Gegenstände wie z.B. Tresore): Auf dem Sicherstellungsgelände muss ein Mindestbestand von 8 Stellplätzen für Fahrräder, Kleinkrafträder, Leichtkrafträder, Gegenstände wie z.B. Tresore vorhanden sein. Jeder Stellplatz hat eine Länge von 2,00 m und eine Breite von 1 m.
- b) Abstell- und Verwahrf Flächen im Freien (für PKW): Auf dem Sicherstellungsgelände muss ein Mindestbestand von 8 Stellplätzen für PKW vorhanden sein. Jeder Stellplatz hat eine Länge von 5,00 m und eine Breite von 2,50 m aufzuweisen.
- c) Abstell- und Verwahrf Flächen im Freien (für beschädigte PKW mit elektrischen oder teilelektrischen Antrieben und Hochvoltbatterie): Auf dem Sicherstellungsgelände muss ein Mindestbestand von einem Stellplatz (Quarantänefläche) für beschädigte PKW mit elektrischen oder teilelektrischen Antrieben und Hochvoltbatterien vorhanden sein
- d) Abstell- und Verwahrf Flächen in Hallen (für PKW): Auf dem Sicherstellungsgelände muss ein Mindestbestand von 5 Stellplätzen für PKW vorhanden sein. Jeder Stellplatz hat eine Länge von 5,00 m und eine Breite von 2,50 m aufzuweisen.
- e) Abstell- und Verwahrf Flächen im Freien (für LKW): Auf dem Sicherstellungsgelände muss ein Mindestbestand von einem Stellplatz für LKW und deren Ladung vorhanden sein. Jeder Stellplatz hat eine Länge von 18,75 m und eine Breite von 3,00 m aufzuweisen.
- f) Abstell- und Verwahrf Flächen in Hallen (für LKW): Auf dem Sicherstellungsgelände muss ein Mindestbestand von einem Stellplatz für LKW und deren Ladung vorhanden sein. Jeder Stellplatz hat eine Länge von 18,75 m und eine Breite von 3,00 m aufzuweisen. Davon muss mindestens ein Platz mit Wind- und Witterungsschutz sowie mit Stromanschluss und Beleuchtung ausgestattet sein. Die verwahrten Fahrzeuge müssen von allen Seiten für kriminaltechnische Untersuchungen frei zugänglich sein.

2. Die Halle muss zusätzlich verschließbar sein und sich entweder auf dem Betriebsgelände oder in dessen unmittelbarer Nähe befinden. Nicht akzeptiert werden Werkstätten, Waschhallen o. ä., in denen gearbeitet wird. 3. Das Sicherstellungsgelände muss übersichtlich, durch einen Zaun oder eine Mauer abgetrennt und mit einer Zugangskontrolle gesichert sein. Die Räume der Verwahrung sichergestellter Fahrzeuge/Gegenstände sind vor dem Zutritt Unbefugter zu sichern. Zu den sichergestellten Fahrzeugen/Gegenständen haben nur die Bediensteten der Polizei-, der Justiz- und Bußgeldbehörden und Personen, die sich durch den Gutachterauftrag ausweisen (z. B. Kfz-Sachverständige) mindestens während der Geschäftszeiten Zutritt. 4. Die Abstell- und Verwahrf Flächen müssen den gültigen Umwelt-/Gewässerschutzbestimmungen entsprechen.

Kriterium:

Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die Bieter müssen aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit und ihrer Positionierung am Markt über die erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen

Kapazitäten für die Ausführung des Auftrags verfügen. Es ist ein Nachweis zu erbringen: - eine Unternehmensdarstellung mit Angaben zur aktuellen Geschäftstätigkeit sowie zur aktuellen Marktposition - über eine erweiterte Betriebshaftpflichtversicherung, die alle während der Verwahrung entstandenen Schäden nach Maßgabe der §§ 425, 428, 429 ff. HGB abdeckt, einschließlich derjenigen, die durch unbefugte Benutzung oder Verlust des Fahrzeuges oder der mitgeführten Gegenstände entstanden sind oder, dass im Auftragsfall eine Versicherung mit der geforderten Haftungssumme abgeschlossen wird. Als ausreichend gilt eine erweiterte Betriebshaftpflichtversicherung, die Risiken aus Pannenhilfs-, Bergungs- und Abschlepparbeiten so-wie Arbeiten auf fremden Grundstücken umfasst und eine Hakenlastversicherung mit einer Deckungssumme für Güter- und Folgeschäden in Höhe von mindestens 1 Mio. Euro - über eine Umweltschadensversicherung für Schäden nach dem Umweltschadengesetz mit einer Deckungssumme von mindestens 3 Mio. Euro oder, dass im Auftragsfall eine Versicherung mit der geforderten Haftungssumme abgeschlossen wird durch: o aktuelle Deckungsbescheinigung des Versicherungsträgers oder o Eigenerklärung

Kriterium:

Art: Eignung zur Berufsausübung

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Es ist ein Nachweis zu erbringen: - über die erlaubte Berufsausübung durch o Bescheinigung über die Eintragung in ein Berufs- oder Handelsregister bzw. sonstige Erlaubnis zur Berufsausübung o Erlaubnis zum gewerblichen Güterkraftverkehr gem. Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG) oder Gemeinschaftslizenz gem. VO (EG) Nr. 1072/2009

Kriterium:

Art: Sonstiges

Bezeichnung: Zuverlässigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Es ist ein Nachweis zu erbringen: o Über das Nicht-Vorliegen von Ausschlussgründen nach §§ 123, 124 GWB durch Eigenerklärung (mit Formular 521 EU). Bei Einsatz von Unterauftragnehmern ist auch eine vom jeweiligen Unterauftragnehmer unterschriebene Eigenerklärung einzureichen. o Über das Nicht-Vorliegen von Ausschlussgründen nach Artikel 5 k) Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833 /2014 in der der Fassung des Art. 1 Ziff. 15 der Verordnung (EU) 2022/1269 des Rates vom 21. Juli 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren durch Eigenerklärung (mit Formular Anlage-Eigenerklärung-VO-2022-833). Vom Auftraggeber wird vor Erteilung eines Zuschlags ein Wettbewerbsregisterauszug eingeholt. Zudem kann vom Auftraggeber die Vorlage eine Führungszeugnisses angefordert werden.

Kriterium:

Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Berufliche Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Erfahrungen Unternehmen - Benennung von mindestens einem Referenzprojekt innerhalb der letzten 3 Jahre vom Unternehmen mit der ausgeschriebenen Leistung vergleichbaren Leistungen unter Angabe von Auftraggeber, Auftragsgegenstand, Auftragsvolumen, Laufzeit und Projektstatus, sowie Ansprechpartner des Auftraggebers nebst Kontaktdaten Qualifikation und Erfahrungen Personal - Nachweise über die Qualifikation des für die Auftragsausführung vorgesehenen Personals durch o Namentliche Nennung der einzusetzenden Mitarbeiter in Form einer Personalliste mit Nennung der Qualifikation o Nachweis, dass die mit der Auftragsausführung vorgesehenen Personen über folgende Grundkenntnisse verfügen: - Aus-/Fortbildung zur "Bergungs- und

Abschleppfachkraft" - Nachweis über eine abgelegte Gesellen- bzw. Meisterprüfung als Kfz-techniker oder über eine mindestens einjährige Berufserfahrung im Pannenhilfe-, Bergungs- und Abschleppbereich - Unterweisung über die Inhalte der Sicherungsmaßnahmen bei Pannen- /Unfallhilfe, Bergungs- und Abschlepparbeiten gem. DGUV-I 214-010 - Befähigung zur Auftragsausführung bei Fahrzeugen mit elektrischen oder teilelektrischen Antrieben und Hochvoltbatterien gem. DGUV-I 209-093 - min. Stufe 2S o Nachweis, dass mindestens ein Mitarbeiter über die fachliche Qualifikation "Bergungsleiter" verfügt

#### 5.1.10. Zuschlagskriterien

**Kriterium:**

Art: Preis

Beschreibung: Zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes wird für jedes Los ein Mittelwert aus den eingetragenen Pauschalpreisen der Positionen A1/B1, A2/B2 und A3/B3 zuzüglich eines Mittelwertes der eingetragenen Verwahrgebühren (hochgerechnet auf 14 Verwahrtage) gebildet.

Kategorie des Festwert-Zuschlagskriteriums: Fester Wert (insgesamt)

Zuschlagskriterium — Zahl: 100

#### 5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXPNYR5DXRG/documents>

**Ad-hoc-Kommunikationskanal:**

URL: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXPNYR5DXRG>

#### 5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

**Bedingungen für die Einreichung:**

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXPNYR5DXRG>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 22/03/2024 10:00:00 (UTC+01:00) Mitteleuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 30 \$name\_timeperiod.

DAYS\_PLURAL\_deu

**Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:**

Nach Ermessen des Käufers können einige fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: § 56 VGV: (2) Der öffentliche Auftraggeber kann den Bewerber oder Bieter unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung auffordern, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise, nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren, oder fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen nachzureichen oder zu vervollständigen. Der öffentliche Auftraggeber ist berechtigt, in der Auftragsbekanntmachung oder den Vergabeunterlagen festzulegen, dass er keine Unterlagen nachfordert wird. (3) Die Nachforderung von leistungsbezogenen Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Preisangaben, wenn es

sich um unwesentliche Einzelpositionen handelt, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen. (4) Die Unterlagen sind vom Bewerber oder Bieter nach Aufforderung durch den öffentlichen Auftraggeber innerhalb einer von diesem festzulegenden angemessenen, nach dem Kalender bestimmten Frist vorzulegen.

**Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:**

Eröffnungstermin: 22/03/2024 10:01:00 (UTC+01:00) Mitteleuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Eröffnungstermin: 22/03/2024 10:01:00 (UTC+01:00) Mitteleuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

**Auftragsbedingungen:**

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Werden die erforderlichen Nachweise auf Verlangen nicht fristgerecht vorgelegt, so wird der Bieter vom Verfahren ausgeschlossen. Die Nachweise zur Eignung können vom Bieter auch direkt mit der Angebotsabgabe eingereicht werden.

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: nein

Zahlungen werden elektronisch geleistet: nein

**5.1.15. Techniken**

**Rahmenvereinbarung:**

Rahmenvereinbarung ohne erneuten Aufruf zum Wettbewerb

**Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:**

Kein dynamisches Beschaffungssystem

Elektronische Auktion: nein

**5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung**

Überprüfungsstelle: Vergabekammer NRW

Informationen über die Überprüfungsfristen: Sieht sich ein Unternehmen durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften in seinen Rechten verletzt, ist der Verstoß unverzüglich beim Auftraggeber zu rügen (§ 160 Abs. 3 Nr. 1 GWB). Verstöße, die aufgrund der Bekanntmachung oder der Vergabeunterlagen erkennbar sind, müssen spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung bzw. in den Vergabeunterlagen benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden (§ 160 Abs. 3 Nr. 2-3 GWB). Teilt der Auftraggeber dem Unternehmen mit, der Rüge nicht abhelfen zu wollen, besteht die Möglichkeit, innerhalb von 15 Tagen nach Eingang der Mitteilung, einen Antrag zur Nachprüfung bei der Vergabekammer zu stellen. Bieter, deren Angebot nicht berücksichtigt werden sollen, werden vor dem Zuschlag gem. § 134 GWB darüber informiert. Ein Vertrag darf erst 15 Tage nach Absendung dieser Information geschlossen werden, bei Übertragung per Fax oder auf dem elektronischen Weg beträgt diese Frist 10 Tage.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Landrat als Kreispolizeibehörde Borken

TED eSender: Beschaffungsamt des BMI

**5.1. Los: LOT-0012**

Titel: Gebiet Ahaus A3/B3

Beschreibung: Abschleppen, Versetzen, Bergen, Transportieren, Verwahren und Entsorgen von Fahrzeugen

Interne Kennung: 11

#### **5.1.1. Zweck**

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 50118110 Fahrzeugabschleppdienste

#### **5.1.2. Erfüllungsort**

Postanschrift: Kreispolizeibehörde Borken

Land, Gliederung (NUTS): Borken (DEA34)

Land: Deutschland

Ort im betreffenden Land

Zusätzliche Informationen: Kreisgebiet Borken

#### **5.1.4. Verlängerung**

Maximale Verlängerungen: 1

Weitere Informationen zur Verlängerung: Dem Auftraggeber wird die Option eingeräumt, das Vertragsverhältnis einmalig um ein Jahr zu den Konditionen des Angebotes zu verlängern.

Von diesem Recht hat er spätestens sechs Monate vor Vertragsende Gebrauch zu machen, andernfalls kann der Auftragnehmer die Verlängerung verweigern. Die Ausübung des Optionsrechtes hat schriftlich zu erfolgen.

#### **5.1.6. Allgemeine Informationen**

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten Personals sind anzugeben: Erforderlich für das Angebot

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja

Zusätzliche Informationen: #Besonders geeignet für:selbst#

#### **5.1.7. Strategische Auftragsvergabe**

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

#### **5.1.9. Eignungskriterien**

Kriterium:

Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Technische Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die Bieter müssen über die erforderlichen personellen und technischen Mittel so-wie über ausreichende Erfahrungen verfügen, um insbesondere das Abschleppen, das Versetzen, das Bergen, das Transportieren und das Verwahren von Fahrzeugen aller Art in angemessener Qualität ausführen zu können. Fuhrpark Der Auftragnehmer muss über einen leistungsfähigen Fuhrpark verfügen. Alle geforderten Fahrzeuge müssen an der vertraglich einbezogenen Betriebsstätte verfügbar sein. Für Niederlassungen oder selbständige Betriebsstätten ist die vertraglich vereinbarte Mindestzahl und Ausstattung der Einsatzfahrzeuge auch an diesen Niederlassungen oder Betriebsstätten vorzuhalten. Folgende Fahrzeuge sind mindestens vorzuhalten: 1. Im Leistungsbereich für das Sicherstellen von Fahrzeugen bis 3,49 t zulässige Gesamtmasse (zGM) a) ein Bergungsfahrzeug (LKW zur Fahrzeugbeförderung) mit einer Nutzlast von mindestens 2,5 t zur Fahrzeugbeförderung. Das Fahrzeug muss mit einem drehbaren Ladekran ausgerüstet sein, der bei einer Ausladung von 8 m eine Mindesthakenlast von 1 t aufweist und zusätzlich entweder b) ein Bergungsfahrzeug (LKW zur Fahrzeugbeförderung) mit mindestens 2 t Nutzlast oder ein Abschleppwagen (Kranwagen/Unterfahrlift) mit einer verfahrbaren Mindesthakenlast/Hublast von 1,5 t. Eines der unter a) oder b) aufgeführten Fahrzeuge muss eine Nutzlast von mindestens 3,5 t aufweisen. Die Einsatzfahrzeuge müssen eine Zulassung

im Sinne des § 52 Abs. 4 Nr. 2 StVZO (Fahrzeuge, die nach ihrer Bauart oder Einrichtung zur Pannenhilfe geeignet und nach dem Fahrzeugschein als Pannenhilfsfahrzeug anerkannt sind) haben. 2. Im Leistungsbereich für das Sicherstellen von Fahrzeugen ab 3,50 t zulässige Gesamtmasse (zGM) a) der Fuhrpark muss mindestens ein Fahrzeug vorhalten (selbstfahrende Arbeitsmaschine Abschleppwagen DA1), das in der Lage ist, rollfähige Schwerfahrzeuge bis 40 t zGM abzuschleppen. Der Abschleppwagen muss eine verfahrbare Mindesthakenlast von 6 t als auch eine bauartbedingte Geschwindigkeit von in der Regel 80 km/h aufweisen, um die Abschleppleistung derart durchführen zu können, dass kein anderer Verkehrsteilnehmer behindert wird. Ferner muss der Abschleppwagen mit einer Seilwinde ausgerüstet sein, deren Zugkraft 10 t am einfachen Strang beträgt. Sofern aus technischen Gründen auf Bundesautobahnen lediglich eine Geschwindigkeit von 61-79 km/h geleistet werden kann, so ist ein Verlassen der Bundesautobahn an der nächstmöglichen Anschlussstelle erforderlich. und b) das Einsatzfahrzeug muss eine Zulassung im Sinne des § 52 Abs. 4 Nr. 2 (StVZO) haben. Die Fahrzeuge, das notwendige Werkzeug bzw. Pannenhilfswerkzeug, die notwendigen Geräte sowie die in der Berufgenossenschaftsvorschrift (BGV) vorgeschriebene Ausrüstung (Warnweste, Feuerlöscher, Handlampen usw.) des Auftragnehmers müssen den Unfallverhütungsvorschriften entsprechen. Alle Fahrzeuge müssen auf den Auftragnehmer zugelassen bzw. für ihn jederzeit frei verfügbar und nutzbar sein. Alle Fahrzeuge müssen zugelassen und gemäß den gesetzlichen Bestimmungen versichert sein. Abstell- und Verwahrf Flächen 1. Der Auftragnehmer muss folgende Abstell- und Verwahrf Flächen vorhalten: a) Abstell- und Verwahrf Flächen im Freien (für Fahrräder, Kleinkrafträder, Leichtkrafträder, Gegenstände wie z.B. Tresore): Auf dem Sicherstellungsgelände muss ein Mindestbestand von 8 Stellplätzen für Fahrräder, Kleinkrafträder, Leichtkrafträder, Gegenstände wie z.B. Tresore vorhanden sein. Jeder Stellplatz hat eine Länge von 2,00 m und eine Breite von 1 m. b) Abstell- und Verwahrf Flächen im Freien (für PKW): Auf dem Sicherstellungsgelände muss ein Mindestbestand von 8 Stellplätzen für PKW vorhanden sein. Jeder Stellplatz hat eine Länge von 5,00 m und eine Breite von 2,50 m aufzuweisen. c) Abstell- und Verwahrf Flächen im Freien (für beschädigte PKW mit elektrischen oder teilelektrischen Antrieben und Hochvoltbatterie): Auf dem Sicherstellungsgelände muss ein Mindestbestand von einem Stellplatz (Quarantänefläche) für beschädigte PKW mit elektrischen oder teilelektrischen Antrieben und Hochvoltbatterien vorhanden sein d) Abstell- und Verwahrf Flächen in Hallen (für PKW): Auf dem Sicherstellungsgelände muss ein Mindestbestand von 5 Stellplätzen für PKW vorhanden sein. Jeder Stellplatz hat eine Länge von 5,00 m und eine Breite von 2,50 m aufzuweisen. e) Abstell- und Verwahrf Flächen im Freien (für LKW): Auf dem Sicherstellungsgelände muss ein Mindestbestand von einem Stellplatz für LKW und deren Ladung vorhanden sein. Jeder Stellplatz hat eine Länge von 18,75 m und eine Breite von 3,00 m aufzuweisen. f) Abstell- und Verwahrf Flächen in Hallen (für LKW): Auf dem Sicherstellungsgelände muss ein Mindestbestand von einem Stellplatz für LKW und deren Ladung vorhanden sein. Jeder Stellplatz hat eine Länge von 18,75 m und eine Breite von 3,00 m aufzuweisen. Davon muss mindestens ein Platz mit Wind- und Witterungsschutz sowie mit Stromanschluss und Beleuchtung ausgestattet sein. Die verwahrten Fahrzeuge müssen von allen Seiten für kriminaltechnische Untersuchungen frei zugänglich sein. 2. Die Halle muss zusätzlich verschließbar sein und sich entweder auf dem Betriebsgelände oder in dessen unmittelbarer Nähe befinden. Nicht akzeptiert werden Werkstätten, Waschhallen o. ä., in denen gearbeitet wird. 3. Das Sicherstellungsgelände muss übersichtlich, durch einen Zaun oder eine Mauer abgetrennt und mit einer Zugangskontrolle gesichert sein. Die Räume der Verwahrung sichergestellter Fahrzeuge/Gegenstände sind vor dem Zutritt Unbefugter zu sichern. Zu den sichergestellten Fahrzeugen/Gegenständen haben nur die Bediensteten der Polizei-, der Justiz- und Bußgeldbehörden und Personen, die sich durch den Gutachterauftrag



ausweisen (z. B. Kfz-Sachverständige) mindestens während der Geschäftszeiten Zutritt. 4. Die Abstell- und Verwahrfächen müssen den gültigen Umwelt-/Gewässerschutzbestimmungen entsprechen.

Kriterium:

Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die Bieter müssen aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit und ihrer Positionierung am Markt über die erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen Kapazitäten für die Ausführung des Auftrags verfügen. Es ist ein Nachweis zu erbringen: - eine Unternehmensdarstellung mit Angaben zur aktuellen Geschäftstätigkeit sowie zur aktuellen Marktposition - über eine erweiterte Betriebshaftpflichtversicherung, die alle während der Verwahrung entstandenen Schäden nach Maßgabe der §§ 425, 428, 429 ff. HGB abdeckt, einschließlich derjenigen, die durch unbefugte Benutzung oder Verlust des Fahrzeuges oder der mitgeführten Gegenstände entstanden sind oder, dass im Auftragsfall eine Versicherung mit der geforderten Haftungssumme abgeschlossen wird. Als ausreichend gilt eine erweiterte Betriebshaftpflichtversicherung, die Risiken aus Pannenhilfs-, Bergungs- und Abschlepparbeiten so-wie Arbeiten auf fremden Grundstücken umfasst und eine Hakenlastversicherung mit einer Deckungssumme für Güter- und Folgeschäden in Höhe von mindestens 1 Mio. Euro - über eine Umweltschadensversicherung für Schäden nach dem Umweltschadengesetz mit einer Deckungssumme von mindestens 3 Mio. Euro oder, dass im Auftragsfall eine Versicherung mit der geforderten Haftungssumme abgeschlossen wird durch: o aktuelle Deckungsbescheinigung des Versicherungsträgers oder o Eigenerklärung

Kriterium:

Art: Eignung zur Berufsausübung

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Es ist ein Nachweis zu erbringen: - über die erlaubte Berufsausübung durch o Bescheinigung über die Eintragung in ein Berufs- oder Handelsregister bzw. sonstige Erlaubnis zur Berufsausübung o Erlaubnis zum gewerblichen Güterkraftverkehr gem. Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG) oder Gemeinschaftslizenz gem. VO (EG) Nr. 1072/2009

Kriterium:

Art: Sonstiges

Bezeichnung: Zuverlässigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Es ist ein Nachweis zu erbringen: o Über das Nicht-Vorliegen von Ausschlussgründen nach §§ 123, 124 GWB durch Eigenerklärung (mit Formular 521 EU). Bei Einsatz von Unterauftragnehmern ist auch eine vom jeweiligen Unterauftragnehmer unterschriebene Eigenerklärung einzureichen. o Über das Nicht-Vorliegen von Ausschlussgründen nach Artikel 5 k) Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833 /2014 in der der Fassung des Art. 1 Ziff. 15 der Verordnung (EU) 2022/1269 des Rates vom 21. Juli 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren durch Eigenerklärung (mit Formular Anlage-Eigenerklärung-VO-2022-833). Vom Auftraggeber wird vor Erteilung eines Zuschlags ein Wettbewerbsregisterauszug eingeholt. Zudem kann vom Auftraggeber die Vorlage eine Führungszeugnisses angefordert werden.

Kriterium:

Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Berufliche Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Erfahrungen Unternehmen - Benennung von mindestens einem Referenzprojekt innerhalb der letzten 3 Jahre vom Unternehmen mit der ausgeschriebenen Leistung vergleichbaren Leistungen unter Angabe von Auftraggeber, Auftragsgegenstand, Auftragsvolumen, Laufzeit und Projektstatus, sowie Ansprechpartner des Auftraggebers nebst Kontaktdaten Qualifikation und Erfahrungen Personal - Nachweise über die Qualifikation des für die Auftragsausführung vorgesehenen Personals durch o Namentliche Nennung der einzusetzenden Mitarbeiter in Form einer Personalliste mit Nennung der Qualifikation o Nachweis, dass die mit der Auftragsausführung vorgesehenen Personen über folgende Grundkenntnisse verfügen: - Aus-/Fortbildung zur "Bergungs- und Abschleppfachkraft" - Nachweis über eine abgelegte Gesellen- bzw. Meisterprüfung als Kfz-techniker oder über eine mindestens einjährige Berufserfahrung im Pannenhilfe-, Bergungs- und Abschleppbereich - Unterweisung über die Inhalte der Sicherungsmaßnahmen bei Pannen- /Unfallhilfe, Bergungs- und Abschlepparbeiten gem. DGUV-I 214-010 - Befähigung zur Auftragsausführung bei Fahrzeugen mit elektrischen oder teilelektrischen Antrieben und Hochvoltbatterien gem. DGUV-I 209-093 - min. Stufe 2S o Nachweis, dass mindestens ein Mitarbeiter über die fachliche Qualifikation "Bergungsleiter" verfügt

#### 5.1.10. Zuschlagskriterien

##### **Kriterium:**

Art: Preis

Beschreibung: Zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes wird für jedes Los ein Mittelwert aus den eingetragenen Pauschalpreisen der Positionen A1/B1, A2/B2 und A3/B3 zuzüglich eines Mittelwertes der eingetragenen Verwahrgebühren (hochgerechnet auf 14 Verwahrtage) gebildet.

Kategorie des Festwert-Zuschlagskriteriums: Fester Wert (insgesamt)

Zuschlagskriterium — Zahl: 100

#### 5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXPNYR5DXRG/documents>

##### **Ad-hoc-Kommunikationskanal:**

URL: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXPNYR5DXRG>

#### 5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

##### **Bedingungen für die Einreichung:**

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXPNYR5DXRG>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 22/03/2024 10:00:00 (UTC+01:00) Mitteleuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 30 \$name\_timeperiod.

DAYS\_PLURAL\_deu

##### **Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:**

Nach Ermessen des Käufers können einige fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: § 56 VGV: (2) Der öffentliche Auftraggeber kann den Bewerber oder Bieter unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung auffordern, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise, nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren, oder fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen nachzureichen oder zu vervollständigen. Der öffentliche Auftraggeber ist berechtigt, in der Auftragsbekanntmachung oder den Vergabeunterlagen festzulegen, dass er keine Unterlagen nachfordern wird. (3) Die Nachforderung von leistungsbezogenen Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Preisangaben, wenn es sich um unwesentliche Einzelpositionen handelt, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen. (4) Die Unterlagen sind vom Bewerber oder Bieter nach Aufforderung durch den öffentlichen Auftraggeber innerhalb einer von diesem festzulegenden angemessenen, nach dem Kalender bestimmten Frist vorzulegen.

**Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:**

Eröffnungstermin: 22/03/2024 10:01:00 (UTC+01:00) Mitteleuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Eröffnungstermin: 22/03/2024 10:01:00 (UTC+01:00) Mitteleuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

**Auftragsbedingungen:**

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Werden die erforderlichen Nachweise auf Verlangen nicht fristgerecht vorgelegt, so wird der Bieter vom Verfahren ausgeschlossen. Die Nachweise zur Eignung können vom Bieter auch direkt mit der Angebotsabgabe eingereicht werden.

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: nein

Zahlungen werden elektronisch geleistet: nein

**5.1.15. Techniken**

**Rahmenvereinbarung:**

Rahmenvereinbarung ohne erneuten Aufruf zum Wettbewerb

**Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:**

Kein dynamisches Beschaffungssystem

Elektronische Auktion: nein

**5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung**

Überprüfungsstelle: Vergabekammer NRW

Informationen über die Überprüfungsfristen: Sieht sich ein Unternehmen durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften in seinen Rechten verletzt, ist der Verstoß unverzüglich beim Auftraggeber zu rügen (§ 160 Abs. 3 Nr. 1 GWB). Verstöße, die aufgrund der Bekanntmachung oder der Vergabeunterlagen erkennbar sind, müssen spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung bzw. in den Vergabeunterlagen benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden (§ 160 Abs. 3 Nr. 2-3 GWB). Teilt der Auftraggeber dem Unternehmen mit, der Rüge nicht abhelfen zu wollen, besteht die Möglichkeit, innerhalb von 15 Tagen nach Eingang der Mitteilung, einen Antrag zur Nachprüfung bei der Vergabekammer zu stellen. Bieter, deren Angebot nicht berücksichtigt werden sollen, werden vor dem Zuschlag gem. § 134 GWB darüber informiert.

Ein Vertrag darf erst 15 Tage nach Absendung dieser Information geschlossen werden, bei Übertragung per Fax oder auf dem elektronischen Weg beträgt diese Frist 10 Tage.  
Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Landrat als Kreispolizeibehörde Borken  
TED eSender: Beschaffungsamt des BMI

#### **5.1. Los: LOT-0013**

Titel: Gebiet Gronau A3/B3

Beschreibung: Abschleppen, Versetzen, Bergen, Transportieren, Verwahren und Entsorgen von Fahrzeugen

Interne Kennung: 12

##### **5.1.1. Zweck**

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 50118110 Fahrzeugabschleppdienste

##### **5.1.2. Erfüllungsort**

Postanschrift: Kreispolizeibehörde Borken

Land, Gliederung (NUTS): Borken (DEA34)

Land: Deutschland

Ort im betreffenden Land

Zusätzliche Informationen: Kreisgebiet Borken

##### **5.1.4. Verlängerung**

Maximale Verlängerungen: 1

Weitere Informationen zur Verlängerung: Dem Auftraggeber wird die Option eingeräumt, das Vertragsverhältnis einmalig um ein Jahr zu den Konditionen des Angebotes zu verlängern.

Von diesem Recht hat er spätestens sechs Monate vor Vertragsende Gebrauch zu machen, andernfalls kann der Auftragnehmer die Verlängerung verweigern. Die Ausübung des Optionsrechtes hat schriftlich zu erfolgen.

##### **5.1.6. Allgemeine Informationen**

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten Personals sind anzugeben: Erforderlich für das Angebot

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja

Zusätzliche Informationen: #Besonders geeignet für:selbst#

##### **5.1.7. Strategische Auftragsvergabe**

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

##### **5.1.9. Eignungskriterien**

Kriterium:

Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Technische Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die Bieter müssen über die erforderlichen personellen und technischen Mittel so-wie über ausreichende Erfahrungen verfügen, um insbesondere das Abschleppen, das Versetzen, das Bergen, das Transportieren und das Verwahren von Fahrzeugen aller Art in angemessener Qualität ausführen zu können. Fuhrpark Der Auftragnehmer muss über einen leistungsfähigen Fuhrpark verfügen. Alle geforderten Fahrzeuge müssen an der vertraglich einbezogenen Betriebsstätte verfügbar sein. Für

Niederlassungen oder selbständige Betriebsstätten ist die vertraglich vereinbarte Mindestzahl und Ausstattung der Einsatzfahrzeuge auch an diesen Niederlassungen oder Betriebsstätten vorzuhalten. Folgende Fahrzeuge sind mindestens vorzuhalten: 1. Im Leistungsbereich für das Sicherstellen von Fahrzeugen bis 3,49 t zulässige Gesamtmasse (zGM) a) ein Bergungsfahrzeug (LKW zur Fahrzeugbeförderung) mit einer Nutzlast von mindestens 2,5 t zur Fahrzeugbeförderung. Das Fahrzeug muss mit einem drehbaren Ladekran ausgerüstet sein, der bei einer Ausladung von 8 m eine Mindesthakenlast von 1 t aufweist und zusätzlich entweder b) ein Bergungsfahrzeug (LKW zur Fahrzeugbeförderung) mit mindestens 2 t Nutzlast oder ein Abschleppwagen (Kranwagen/Unterfahrlift) mit einer verfahrbaren Mindesthakenlast/Hublast von 1,5 t. Eines der unter a) oder b) aufgeführten Fahrzeuge muss eine Nutzlast von mindestens 3,5 t aufweisen. Die Einsatzfahrzeuge müssen eine Zulassung im Sinne des § 52 Abs. 4 Nr. 2 StVZO (Fahrzeuge, die nach ihrer Bauart oder Einrichtung zur Pannenhilfe geeignet und nach dem Fahrzeugschein als Pannenhilfsfahrzeug anerkannt sind) haben. 2. Im Leistungsbereich für das Sicherstellen von Fahrzeugen ab 3,50 t zulässige Gesamtmasse (zGM) a) der Fuhrpark muss mindestens ein Fahrzeug vorhalten (selbstfahrende Arbeitsmaschine Abschleppwagen DA1), das in der Lage ist, rollfähige Schwerfahrzeuge bis 40 t zGM abzuschleppen. Der Abschleppwagen muss eine verfahrbare Mindesthakenlast von 6 t als auch eine bauartbedingte Geschwindigkeit von in der Regel 80 km/h aufweisen, um die Abschleppleistung derart durchführen zu können, dass kein anderer Verkehrsteilnehmer behindert wird. Ferner muss der Abschleppwagen mit einer Seilwinde ausgerüstet sein, deren Zugkraft 10 t am einfachen Strang beträgt. Sofern aus technischen Gründen auf Bundesautobahnen lediglich eine Geschwindigkeit von 61-79 km/h geleistet werden kann, so ist ein Verlassen der Bundesautobahn an der nächstmöglichen Anschlussstelle erforderlich. und b) das Einsatzfahrzeug muss eine Zulassung im Sinne des § 52 Abs. 4 Nr. 2 (StVZO) haben. Die Fahrzeuge, das notwendige Werkzeug bzw. Pannenhilfswerkzeug, die notwendigen Geräte sowie die in der Berufsgenossenschaftsvorschrift (BGV) vorgeschriebene Ausrüstung (Warnweste, Feuerlöscher, Handlampen usw.) des Auftragnehmers müssen den Unfallverhütungsvorschriften entsprechen. Alle Fahrzeuge müssen auf den Auftragnehmer zugelassen bzw. für ihn jederzeit frei verfügbar und nutzbar sein. Alle Fahrzeuge müssen zugelassen und gemäß den gesetzlichen Bestimmungen versichert sein. Abstell- und Verwahrf Flächen 1. Der Auftragnehmer muss folgende Abstell- und Verwahrf Flächen vorhalten: a) Abstell- und Verwahrf Flächen im Freien (für Fahrräder, Kleinkrafträder, Leichtkrafträder, Gegenstände wie z.B. Tresore): Auf dem Sicherstellungsgelände muss ein Mindestbestand von 8 Stellplätzen für Fahrräder, Kleinkrafträder, Leichtkrafträder, Gegenstände wie z.B. Tresore vorhanden sein. Jeder Stellplatz hat eine Länge von 2,00 m und eine Breite von 1 m. b) Abstell- und Verwahrf Flächen im Freien (für PKW): Auf dem Sicherstellungsgelände muss ein Mindestbestand von 8 Stellplätzen für PKW vorhanden sein. Jeder Stellplatz hat eine Länge von 5,00 m und eine Breite von 2,50 m aufzuweisen. c) Abstell- und Verwahrf Flächen im Freien (für beschädigte PKW mit elektrischen oder teilelektrischen Antrieben und Hochvoltbatterie): Auf dem Sicherstellungsgelände muss ein Mindestbestand von einem Stellplatz (Quarantänefläche) für beschädigte PKW mit elektrischen oder teilelektrischen Antrieben und Hochvoltbatterien vorhanden sein d) Abstell- und Verwahrf Flächen in Hallen (für PKW): Auf dem Sicherstellungsgelände muss ein Mindestbestand von 5 Stellplätzen für PKW vorhanden sein. Jeder Stellplatz hat eine Länge von 5,00 m und eine Breite von 2,50 m aufzuweisen. e) Abstell- und Verwahrf Flächen im Freien (für LKW): Auf dem Sicherstellungsgelände muss ein Mindestbestand von einem Stellplatz für LKW und deren Ladung vorhanden sein. Jeder Stellplatz hat eine Länge von 18,75 m und eine Breite von 3,00 m aufzuweisen. f) Abstell- und Verwahrf Flächen in Hallen (für LKW): Auf dem Sicherstellungsgelände muss ein Mindestbestand von einem Stellplatz für LKW und deren

Ladung vorhanden sein. Jeder Stellplatz hat eine Länge von 18,75 m und eine Breite von 3,00 m aufzuweisen. Davon muss mindestens ein Platz mit Wind- und Witterungsschutz sowie mit Stromanschluss und Beleuchtung ausgestattet sein. Die verwahrten Fahrzeuge müssen von allen Seiten für kriminaltechnische Untersuchungen frei zugänglich sein. 2. Die Halle muss zusätzlich verschließbar sein und sich entweder auf dem Betriebsgelände oder in dessen unmittelbarer Nähe befinden. Nicht akzeptiert werden Werkstätten, Waschhallen o. ä., in denen gearbeitet wird. 3. Das Sicherstellungsgelände muss übersichtlich, durch einen Zaun oder eine Mauer abgetrennt und mit einer Zugangskontrolle gesichert sein. Die Räume der Verwahrung sichergestellter Fahrzeuge/Gegenstände sind vor dem Zutritt Unbefugter zu sichern. Zu den sichergestellten Fahrzeugen/Gegenständen haben nur die Bediensteten der Polizei-, der Justiz- und Bußgeldbehörden und Personen, die sich durch den Gutachterauftrag ausweisen (z. B. Kfz-Sachverständige) mindestens während der Geschäftszeiten Zutritt. 4. Die Abstell- und Verwahrfächen müssen den gültigen Umwelt-/Gewässerschutzbestimmungen entsprechen.

Kriterium:

Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die Bieter müssen aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit und ihrer Positionierung am Markt über die erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen Kapazitäten für die Ausführung des Auftrags verfügen. Es ist ein Nachweis zu erbringen: - eine Unternehmensdarstellung mit Angaben zur aktuellen Geschäftstätigkeit sowie zur aktuellen Marktposition - über eine erweiterte Betriebshaftpflichtversicherung, die alle während der Verwahrung entstandenen Schäden nach Maßgabe der §§ 425, 428, 429 ff. HGB abdeckt, einschließlich derjenigen, die durch unbefugte Benutzung oder Verlust des Fahrzeuges oder der mitgeführten Gegenstände entstanden sind oder, dass im Auftragsfall eine Versicherung mit der geforderten Haftungssumme abgeschlossen wird. Als ausreichend gilt eine erweiterte Betriebshaftpflichtversicherung, die Risiken aus Pannenhilfs-, Bergungs- und Abschlepparbeiten so-wie Arbeiten auf fremden Grundstücken umfasst und eine Hakenlastversicherung mit einer Deckungssumme für Güter- und Folgeschäden in Höhe von mindestens 1 Mio. Euro - über eine Umweltschadensversicherung für Schäden nach dem Umweltschadengesetz mit einer Deckungssumme von mindestens 3 Mio. Euro oder, dass im Auftragsfall eine Versicherung mit der geforderten Haftungssumme abgeschlossen wird durch: o aktuelle Deckungsbescheinigung des Versicherungsträgers oder o Eigenerklärung

Kriterium:

Art: Eignung zur Berufsausübung

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Es ist ein Nachweis zu erbringen: - über die erlaubte Berufsausübung durch o Bescheinigung über die Eintragung in ein Berufs- oder Handelsregister bzw. sonstige Erlaubnis zur Berufsausübung o Erlaubnis zum gewerblichen Güterkraftverkehr gem. Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG) oder Gemeinschaftslizenz gem. VO (EG) Nr. 1072/2009

Kriterium:

Art: Sonstiges

Bezeichnung: Zuverlässigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Es ist ein Nachweis zu erbringen: o Über das Nicht-Vorliegen von Ausschlussgründen nach §§ 123, 124 GWB durch Eigenerklärung (mit Formular 521 EU). Bei Einsatz von Unterauftragnehmern ist auch eine vom jeweiligen Unterauftragnehmer unterschriebene Eigenerklärung einzureichen. o Über das Nicht-Vorliegen von Ausschlussgründen nach Artikel 5 k) Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833

/2014 in der der Fassung des Art. 1 Ziff. 15 der Verordnung (EU) 2022/1269 des Rates vom 21. Juli 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren durch Eigenerklärung (mit Formular Anlage-Eigenerklärung-VO-2022-833). Vom Auftraggeber wird vor Erteilung eines Zuschlags ein Wettbewerbsregisterauszug eingeholt. Zudem kann vom Auftraggeber die Vorlage eine Führungszeugnisses angefordert werden.

Kriterium:

Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Berufliche Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Erfahrungen Unternehmen - Benennung von mindestens einem Referenzprojekt innerhalb der letzten 3 Jahre vom Unternehmen mit der ausgeschriebenen Leistung vergleichbaren Leistungen unter Angabe von Auftraggeber, Auftragsgegenstand, Auftragsvolumen, Laufzeit und Projektstatus, sowie Ansprechpartner des Auftraggebers nebst Kontaktdaten Qualifikation und Erfahrungen Personal - Nachweise über die Qualifikation des für die Auftragsausführung vorgesehenen Personals durch o Namentliche Nennung der einzusetzenden Mitarbeiter in Form einer Personalliste mit Nennung der Qualifikation o Nachweis, dass die mit der Auftragsausführung vorgesehenen Personen über folgende Grundkenntnisse verfügen: - Aus-/Fortbildung zur "Bergungs- und Abschleppfachkraft" - Nachweis über eine abgelegte Gesellen- bzw. Meisterprüfung als Kfz-techniker oder über eine mindestens einjährige Berufserfahrung im Pannenhilfe-, Bergungs- und Abschleppbereich - Unterweisung über die Inhalte der Sicherungsmaßnahmen bei Pannen- /Unfallhilfe, Bergungs- und Abschlepparbeiten gem. DGUV-I 214-010 - Befähigung zur Auftragsausführung bei Fahrzeugen mit elektrischen oder teilelektrischen Antrieben und Hochvoltbatterien gem. DGUV-I 209-093 - min. Stufe 2S o Nachweis, dass mindestens ein Mitarbeiter über die fachliche Qualifikation "Bergungsleiter" verfügt

#### **5.1.10. Zuschlagskriterien**

**Kriterium:**

Art: Preis

Beschreibung: Zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes wird für jedes Los ein Mittelwert aus den eingetragenen Pauschalpreisen der Positionen A1/B1, A2/B2 und A3/B3 zuzüglich eines Mittelwertes der eingetragenen Verwahrgebühren (hochgerechnet auf 14 Verwahrtage) gebildet.

Kategorie des Festwert-Zuschlagskriteriums: Fester Wert (insgesamt)

Zuschlagskriterium — Zahl: 100

#### **5.1.11. Auftragsunterlagen**

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXPNYR5DXRG/documents>

**Ad-hoc-Kommunikationskanal:**

URL: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXPNYR5DXRG>

#### **5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe**

**Bedingungen für die Einreichung:**

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXPNYR5DXRG>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 22/03/2024 10:00:00 (UTC+01:00) Mitteleuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 30 \$name\_timeperiod.

DAYS\_PLURAL\_deu

**Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:**

Nach Ermessen des Käufers können einige fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: § 56 VGV: (2) Der öffentliche Auftraggeber kann den Bewerber oder Bieter unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung auffordern, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise, nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren, oder fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen nachzureichen oder zu vervollständigen. Der öffentliche Auftraggeber ist berechtigt, in der Auftragsbekanntmachung oder den Vergabeunterlagen festzulegen, dass er keine Unterlagen nachfordert wird. (3) Die Nachforderung von leistungsbezogenen Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Preisangaben, wenn es sich um unwesentliche Einzelpositionen handelt, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen. (4) Die Unterlagen sind vom Bewerber oder Bieter nach Aufforderung durch den öffentlichen Auftraggeber innerhalb einer von diesem festzulegenden angemessenen, nach dem Kalender bestimmten Frist vorzulegen.

**Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:**

Eröffnungstermin: 22/03/2024 10:01:00 (UTC+01:00) Mitteleuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Eröffnungstermin: 22/03/2024 10:01:00 (UTC+01:00) Mitteleuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

**Auftragsbedingungen:**

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Werden die erforderlichen Nachweise auf Verlangen nicht fristgerecht vorgelegt, so wird der Bieter vom Verfahren ausgeschlossen. Die Nachweise zur Eignung können vom Bieter auch direkt mit der Angebotsabgabe eingereicht werden.

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: nein

Zahlungen werden elektronisch geleistet: nein

**5.1.15. Techniken**

**Rahmenvereinbarung:**

Rahmenvereinbarung ohne erneuten Aufruf zum Wettbewerb

**Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:**

Kein dynamisches Beschaffungssystem

Elektronische Auktion: nein

**5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung**

Überprüfungsstelle: Vergabekammer NRW



Informationen über die Überprüfungsfristen: Sieht sich ein Unternehmen durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften in seinen Rechten verletzt, ist der Verstoß unverzüglich beim Auftraggeber zu rügen (§ 160 Abs. 3 Nr. 1 GWB). Verstöße, die aufgrund der Bekanntmachung oder der Vergabeunterlagen erkennbar sind, müssen spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung bzw. in den Vergabeunterlagen benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden (§ 160 Abs. 3 Nr. 2-3 GWB). Teilt der Auftraggeber dem Unternehmen mit, der Rüge nicht abhelfen zu wollen, besteht die Möglichkeit, innerhalb von 15 Tagen nach Eingang der Mitteilung, einen Antrag zur Nachprüfung bei der Vergabekammer zu stellen. Bieter, deren Angebot nicht berücksichtigt werden sollen, werden vor dem Zuschlag gem. § 134 GWB darüber informiert. Ein Vertrag darf erst 15 Tage nach Absendung dieser Information geschlossen werden, bei Übertragung per Fax oder auf dem elektronischen Weg beträgt diese Frist 10 Tage.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Landrat als Kreispolizeibehörde Borken  
TED eSender: Beschaffungsamt des BMI

## 8. Organisationen

---

### 8.1. ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: Landrat als Kreispolizeibehörde Borken

Registrierungsnummer: 055540012012-03001-07

Stadt: Borken

Postleitzahl: 46325

Land, Gliederung (NUTS): Borken (DEA34)

Land: Deutschland

E-Mail: [zvst.borken@polizei.nrw.de](mailto:zvst.borken@polizei.nrw.de)

Telefon: 02861 9003107

#### **Rollen dieser Organisation:**

Beschaffer

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt

### 8.1. ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer NRW

Registrierungsnummer: 000

Stadt: Münster

Postleitzahl: 48147

Land, Gliederung (NUTS): Münster, Kreisfreie Stadt (DEA33)

Land: Deutschland

E-Mail: [vergabekammer@bezreg-muenster.nrw.de](mailto:vergabekammer@bezreg-muenster.nrw.de)

Telefon: 0251 4110

#### **Rollen dieser Organisation:**

Überprüfungsstelle

### 8.1. ORG-0003

Offizielle Bezeichnung: Beschaffungsamt des BMI

Registrierungsnummer: 994-DOEVD-83

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53119

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

E-Mail: [esender\\_hub@bescha.bund.de](mailto:esender_hub@bescha.bund.de)

Telefon: +49228996100

**Rollen dieser Organisation:**

TED eSender

## 10. Änderung

---

Fassung der zu ändernden vorigen Bekanntmachung

:

777702f3-c57f-41e5-9386-f5421a77c09f-01

Hauptgrund für die Änderung

:

Aktualisierte Informationen

Beschreibung

:

Zur Klärung offener Punkte und die Möglichkeit, auf eventuelle Änderungen reagieren zu können, wurden die Fristen verlängert. Die Vergabeunterlagen (Leistungsbeschreibung, Vertragsentwurf, Preisblätter) wurden geändert bzw. ergänzt

### 10.1. Änderung

Beschreibung der Änderungen: Die Frist zur Einreichung von Aufklärungsfragen wurde bis zum 08.03.2024 verlängert. Die Angebotsfrist wurde bis zum 22.03.2024 verlängert. Das Datum der Angebotsöffnung wurde auf den 22.03.2024 verlegt.

Änderung der Auftragsunterlagen am: 19/02/2024

## Informationen zur Bekanntmachung

---

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: df864503-e328-47f3-81a1-45af9705b3f0 - 01

Formulartyp: Wettbewerb

Art der Bekanntmachung: Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung

Unterart der Bekanntmachung: 16

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 19/02/2024 15:02:43 (UTC+01:00)

Mitteuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 104401-2024

ABl. S – Nummer der Ausgabe: 36/2024

Datum der Veröffentlichung: 20/02/2024